



Stiftung  
Familienunternehmen

# Wirtschaftspolitik für eine starke EU

## Jahresmonitor der Stiftung Familienunternehmen



# Impressum

## Herausgeber:



Stiftung Familienunternehmen

Prinzregentenstraße 50

80538 München

Telefon: +49 (0) 89 / 12 76 400 02

Telefax: +49 (0) 89 / 12 76 400 09

E-Mail: [info@familienunternehmen.de](mailto:info@familienunternehmen.de)

[www.familienunternehmen.de](http://www.familienunternehmen.de)

## Erstellt von:



ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung  
an der Universität München e.V.

Poschingerstraße 5

81679 München

Dr. Klaus Wohlrabe

Ann-Christin Rathje

Johanna Garnitz

Unter Mitarbeit von:

Ute Hannich

© Stiftung Familienunternehmen, München 2019

Titelbild: artjazz | Adobe Stock

Abdruck und Auszug mit Quellenangabe

ISBN: 978-3-942467-74-2

**Zitat (Vollbeleg):**

Stiftung Familienunternehmen (Hrsg.): Wirtschaftspolitik für eine starke EU – Jahresmonitor der Stiftung Familienunternehmen, erstellt vom ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., München 2019, [www.familienunternehmen.de](http://www.familienunternehmen.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse</b> .....	<b>V</b>
<b>A. Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>B. Unternehmensbefragung: Methodik und Teilnehmer</b> .....	<b>3</b>
<b>C. Ergebnisse</b> .....	<b>7</b>
I. Interessenvertretung und Kontakthäufigkeit zur Politik .....	7
II. Europäischer Binnenmarkt.....	11
III. Nationale versus europäische Kompetenzen .....	16
IV. Reformvorschläge.....	23
V. Bewertung europäischer Politikfelder und Handlungsbedarf der EU .....	28
VI. Industriepolitik .....	38
VII. Chinesische Konkurrenz.....	41
VIII. Wirtschaftspolitische Maßnahmen der EU gegenüber China .....	43
<b>D. Fazit</b> .....	<b>49</b>
<b>E. Anhang</b> .....	<b>55</b>
I. Stichprobenziehung.....	55
II. Top 500 Familienunternehmen und Kontrollgruppe .....	56
III. Gewichtung.....	57
IV. Umfrageteilnehmer .....	58
V. Fragebogen.....	67
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>69</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>71</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>73</b>



## Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Die dritte Ausgabe des „Jahresmonitors der Stiftung Familienunternehmen“ widmet sich der Zukunft Europas aus Sicht der deutschen Unternehmen. Grundlage des vorliegenden „Jahresmonitors“ ist eine im Zeitraum von April bis Juni 2019 durchgeführte repräsentative Unternehmensbefragung, an der sich mehr als 1.400 Familien- und Nicht-Familienunternehmen aus Deutschland beteiligten.

Die Ergebnisse dieser Befragung werden im vorliegenden Bericht vorgestellt. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst:

- Den größten Handlungsbedarf für die Europäische Union in der kommenden Legislaturperiode sehen die befragten Unternehmen im Hinblick auf die Verbesserung der globalen Wettbewerbsfähigkeit: Die Europäische Union muss nach Ansicht von 85 Prozent der befragten Unternehmen und 95 Prozent der großen Familien- beziehungsweise 98 Prozent der großen Nicht-Familienunternehmen stärkere Anstrengungen in diesem Bereich unternehmen.
- 74 Prozent aller befragten Unternehmen sowie 90 Prozent der Großunternehmen erwarten von der Europäischen Union mehr Engagement hinsichtlich der Verwirklichung des digitalen Binnenmarktes.
- 70 Prozent der Unternehmen äußern den Wunsch, die Europäische Union möge verstärkt gegen Steuervermeidung angehen.
- Knapp 66 Prozent der Unternehmen befürworten den Abschluss von weiteren Freihandelsabkommen mit Drittstaaten durch die EU.
- Eine deutliche Mehrheit der Unternehmen (60 Prozent) erwartet von der Europäischen Union verstärkte Anstrengungen für den Umwelt- und Klimaschutz.
- Grundsätzlich sollte die Außenhandelspolitik, die Außenpolitik, die Finanzmarkt- und Bankenaufsicht sowie die Wettbewerbspolitik nach Ansicht von jeweils etwa 80 Prozent der Unternehmen in der Zuständigkeit der Europäischen Union liegen.
- Ein deutliches Bild ergibt sich im Hinblick auf die von verschiedenen Seiten geforderte Schaffung einer europäischen Sozialunion: Mehr als 80 Prozent der befragten Unternehmen sind der Ansicht, die Kompetenzen für die Sozialsysteme sollten in nationaler Zuständigkeit verbleiben.
- Eine gemeinsame europäische Arbeitslosenversicherung – in Form einer Rückversicherung für nationale Sicherungssysteme – erfährt lediglich von 17 Prozent der Unternehmen Zustimmung, 49 Prozent der Unternehmen äußern hingegen ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Reformvorschlag.
- Daneben wird die räumliche Erweiterung der Europäischen Union kritisch gesehen: 60 Prozent der Unternehmen wünschen sich hinsichtlich der Aufnahme von weiteren Ländern weniger Engagement von der Europäischen Union.

- Die Einführung einer gemeinsamen europäischen Einlagensicherung wird von etwa 30 Prozent der befragten Unternehmen in der Stichprobe befürwortet und etwa 42 Prozent abgelehnt.
- Knapp 60 Prozent der Unternehmen in der Stichprobe sind der Ansicht, die Fiskal- und Konjunkturpolitik sollte in der Zuständigkeit der Nationalstaaten liegen, 38 Prozent sehen diesen Bereich in europäischer Zuständigkeit.
- Die Schaffung einer fiskalischen Kapazität im Rahmen eines europäischen Budgets zur Abfederung von makroökonomischen Schocks oder der Finanzierung von Investitionen wird von 36 Prozent der Unternehmen abgelehnt, 28 Prozent befürworten dieses und 30 Prozent stehen dem Vorhaben neutral gegenüber.
- Die Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung im Rahmen der Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) wird von einer deutlichen Mehrheit der befragten Unternehmen (knapp 70 Prozent) hingegen positiv bewertet, lediglich 13 Prozent der Unternehmen stehen diesem Reformvorschlag skeptisch gegenüber.
- Im Hinblick auf China erwarten die befragten Unternehmen vor allem die verbesserte Durchsetzung des Schutzes geistigen Eigentums (66 Prozent) und den Abbau von Investitionsbeschränkungen für europäische Unternehmen in China (51 Prozent). Grundsätzlich sollten die europäisch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen auf dem Prinzip der Reziprozität basieren: Gleiche Wettbewerbsbedingungen und gleicher Marktzugang für beide Seiten.
- Protektionistische Maßnahmen wie Schutzzölle oder Importquoten werden von einer großen Mehrheit der befragten Unternehmen im Hinblick auf China nicht präferiert.
- Die Schaffung von nationalen oder europäischen Großunternehmen oder Champions, wie im Konzept des deutschen Bundeswirtschaftsministers zur Nationalen Industriestrategie 2030 vorgesehen, wird von den Unternehmen ebenfalls nicht befürwortet. Der Aufbau von nationalen oder europäischen Großunternehmen wird lediglich von 1,3 Prozent der befragten Unternehmen beziehungsweise 0,8 Prozent der Firmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten präferiert.

## A. Einleitung

Die dritte Ausgabe des „Jahresmonitors der Stiftung Familienunternehmen“ widmet sich den Anforderungen, die deutsche Unternehmen an die neue Europäische Kommission unter Ursula von der Leyen sowie an die deutschen Parlamentarier im Europäischen Parlament stellen. Im Rahmen dieser Studie wurden im Zeitraum von April bis Juni dieses Jahres sowohl Familienunternehmen als auch Nicht-Familienunternehmen zu verschiedenen Aspekten der Zukunft Europas befragt. Insgesamt haben sich mehr als 1.400 Unternehmen aus verschiedenen Branchen und Größenordnungen an der Umfrage beteiligt.

Die Europäische Union hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen für deutsche Unternehmen. Ungefähr jedes dritte Gesetz in Deutschland hat seinen Ursprung in Brüssel – für die Wirtschaft liegt der Anteil sogar bei 55 Prozent (Töller 2014). Bei Berücksichtigung der europäischen Verordnungen steigt dieser Anteil noch weiter.

Vor diesem Hintergrund wurden die Unternehmen zum einen befragt, auf welcher politischen Ebene sie ihre Interessen am besten vertreten sehen. Zum anderen wurde die derzeitige und gewünschte Kontakthäufigkeit zwischen Unternehmen und Kommunalpolitikern, Landtagsabgeordneten, Bundestagsabgeordneten sowie Europaabgeordneten im Rahmen der Befragung untersucht.

Von großer Relevanz für die deutschen Unternehmen ist die Europäische Union jedoch nicht nur aufgrund des Einflusses auf die nationale Gesetzgebung der einzelnen Mitgliedstaaten, sondern auch aufgrund der bestehenden wirtschaftlichen Verflechtungen und grenzüberschreitenden Wertschöpfungsketten innerhalb Europas. Der hohe Stellenwert der EU-Mitgliedstaaten für die deutsche Wirtschaft wird anhand folgender Zahlen zum Warenhandel deutlich: 58,6 Prozent der in Deutschland gefertigten Waren wurden im Jahr 2017 in die europäischen Mitgliedstaaten geliefert und 57,1 Prozent der importierten Waren nach Deutschland kamen aus den EU-Mitgliedstaaten (BMWi - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2018).

Der europäische Binnenmarkt ist unumstritten ein wichtiger Grundstein des europäischen Integrationsprozesses und führt durch die Reduzierung der Handelskosten zu deutlichen Wohlfahrtsgewinnen für die Mitgliedsländer (Felbermayr, Gröschl et al. 2019a). Nichtsdestoweniger besteht weiterhin eine Reihe von Handelshemmnissen, sodass die weiterführende Harmonisierung von Regelungen Vorteile für die Mitgliedsländer mit sich bringen dürfte. Die befragten Unternehmen wurden im Rahmen der Erhebung gebeten, eine Bewertung abzugeben, wie gut die vier Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes aus Sicht ihres Unternehmens bereits umgesetzt sind.

Interessant ist in diesem Zusammenhang insbesondere, inwiefern eine Vertiefung der europäischen Integration in spezifischen Politikbereichen von den Unternehmen gewünscht wird. In welche Richtung

sollte sich die Europäische Union weiterentwickeln? Welche Kompetenzen sollten an die EU übertragen werden und welche Politikbereiche sollten (weiterhin beziehungsweise wieder) in der Zuständigkeit der Nationalstaaten liegen? Die Unternehmen wurden im Rahmen der Erhebung darüber hinaus gebeten, eine Bewertung der erzielten Ergebnisse der EU in ausgewählten Politikfeldern vorzunehmen, sowie anzugeben, inwiefern die EU in ebenjenen Politikbereichen stärker oder weniger engagiert auftreten sollte.

Schlussendlich konnten die befragten Unternehmen ihre Meinung zu einer Reihe von Reformvorschlägen äußern, welche derzeit in der öffentlichen Debatte diskutiert werden. Wie stehen die deutschen Unternehmen zu einer gemeinsamen europäischen Arbeitslosenversicherung oder einem europaweit gültigen Mindestlohn? Sollte auf europäischer Ebene eine gemeinsame europäische Einlagensicherung eingeführt werden? Wird die Schaffung einer fiskalischen Kapazität in Form eines Eurozonen-Budgets von den Unternehmen befürwortet? Gibt es aus Unternehmenssicht einen Konsens zur Harmonisierung der europäischen Unternehmensbesteuerung?

Vor dem Hintergrund der steigenden Bedeutung Chinas in der Welt, aber auch in Europa, wurden die Unternehmen außerdem hinsichtlich der Konkurrenzintensität zu chinesischen Unternehmen beziehungsweise deren Produkten im europäischen Binnenmarkt befragt. Vor dem wachsenden Bewusstsein, dass sich das Gleichgewicht der durch China geschaffenen Herausforderungen und Chancen verschoben hat, zielte die anschließende Frage auf die von der Europäischen Union zu ergreifenden Maßnahmen gegenüber der Volksrepublik ab.

Der „Jahresmonitor der Stiftung Familienunternehmen“ ist in drei Abschnitte gegliedert: Abschnitt B gibt einen Überblick über die methodischen Aspekte, welche mit der Durchführung der Unternehmensbefragung, der Stichprobenziehung, der statistischen Auswertung sowie dem Aufbau des Unternehmenspanels einhergehen. Darüber hinaus wird die Zusammensetzung der Umfrageteilnehmer über Wirtschaftsbereiche, Rechtsformen und Größenklassen sowie der Prozess der Stichprobenziehung und der Gewichtung in Anhang E im Detail erläutert. Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung werden in Abschnitt C vorgestellt. Abschnitt D resümiert die Ergebnisse der Unternehmensbefragung und zieht ein Fazit.

## B. Unternehmensbefragung: Methodik und Teilnehmer

Der Jahresmonitor ist Teil eines längerfristigen Projektes der Stiftung Familienunternehmen in Kooperation mit dem ifo Institut zum Aufbau eines Unternehmenspanels<sup>1</sup>, welches die wissenschaftliche Forschung in Bezug auf die Tätigkeit von Familienunternehmen ermöglicht sowie unternehmensrelevante wirtschaftliche und politische Entwicklungen thematisiert und analysiert.

In diesem Zusammenhang wird jährlich eine repräsentative Unternehmensbefragung zu aktuellen und relevanten Fragestellungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragungen werden im „Jahresmonitor der Stiftung Familienunternehmen“ veröffentlicht und darüber hinaus einer breiten Öffentlichkeit sowie Vertretern aus Politik und Wirtschaft vorgestellt.

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über die Entwicklung der Umfrageteilnehmer und methodische Aspekte, welche mit der Durchführung der Unternehmensbefragung, der Stichprobenziehung, der statistischen Auswertung sowie der Gewichtung einhergehen. Eine detaillierte Beschreibung der Verteilung der Umfrageteilnehmer über Wirtschaftsbereiche, Rechtsformen und Größenklassen sowie tiefere Erläuterungen zur Stichprobenziehung und dem Gewichtungsprozess finden sich zusätzlich im Anhang E.

Grundlage des vorliegenden „Jahresmonitors“ ist eine vom ifo Institut im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen durchgeführte Befragung, an der sich mehr als 1.400 Familien- und Nicht-Familienunternehmen aus Deutschland beteiligten. Von den 1.014 Unternehmen, die in den letzten beiden Jahren im Rahmen der Befragung zum Jahresmonitor ihre Bereitschaft zur Panelteilnahme geäußert hatten, konnten 431 Unternehmen für die diesjährige Erhebung gewonnen werden.

Die Ergebnisse der Befragung werden im Folgenden zum einen für die Gruppe der Unternehmen ausgewertet, welche zufällig in diesem oder den davorliegenden Befragungswellen durch Stichprobenziehung ausgewählt und für die diesjährige Befragung gewonnen werden konnten. Die Auswertung der Befragungsergebnisse erfolgt zum anderen separat für die Umfrageteilnehmer aus der Gruppe der Top 500 Familienunternehmen und einer entsprechenden Kontrollgruppe bestehend aus Nicht-Familienunternehmen mit ähnlicher Branchen- und Größenstruktur (vgl. Abbildung 1).

Die Gruppe der Unternehmen der Stichprobe umfasst sowohl jene Unternehmen der letztjährigen Stichprobenziehung, welche ihre Bereitschaft zur Panelteilnahme geäußert hatten und für die diesjährige

---

1 Ein Panel erlaubt die regelmäßige Befragung der gleichen Unternehmen im Zeitablauf. Dies ist aus wissenschaftlicher Sicht wünschenswert, da u. a. mit Blick auf Erwartungen die Realisationen von Variablen in Zusammenhang gestellt werden können. Auch aus praktischer Sicht ist ein Panel erstrebenswert, denn die beteiligten Unternehmen zeigen eine höhere Bereitschaft, regelmäßig an Befragungen teilzunehmen. Dies erhöht die Rücklaufquote merklich.

Befragung erneut zur Verfügung standen, als auch die Unternehmen, welche im Rahmen der diesjährigen Stichprobenziehung ausgewählt, auf postalischem Weg zur Befragung eingeladen und als Umfrageteilnehmer gewonnen werden konnten. Hierfür wurde aus einem Bestand von mehr als einer Million wirtschaftsaktiver Unternehmen, welche in der Orbis Datenbank<sup>2</sup> erfasst sind, eine geschichtete Stichprobe über die Rechtsform, die Größenklasse und den Wirtschaftszweig gezogen. Eine detaillierte Beschreibung des Prozesses der Stichprobenziehung findet sich in Anhang E.I.

Insgesamt konnten auf diesem Weg 1.318 Unternehmen für die diesjährige Befragung gewonnen werden, hiervon ordneten sich 1.001 Unternehmen der Gruppe der Familienunternehmen zu und 277 Unternehmen stufen sich als Nicht-Familienunternehmen ein (vgl. Abbildung 1). Zu den Familienunternehmen zählen typischerweise alle Unternehmen, deren stimmberechtigtes Kapital in der Mehrheit von einer Familie oder mehreren Familien gehalten wird, die untereinander verbunden sind.<sup>3</sup> Die Zuordnung der Unternehmen zu der Klasse der Familienunternehmen beziehungsweise Nicht-Familienunternehmen basiert in dieser Studie allerdings auf Selbstidentifikation.<sup>4</sup>

Da die Verteilung der befragten Unternehmen über die Größenklassen und die Branchen nicht exakt mit der Verteilung der deutschen Volkswirtschaft über ebenjene Merkmale übereinstimmt, werden Korrekturfaktoren zur Berechnung von repräsentativen Ergebnissen für die Stichprobe eingesetzt.

Die Soll-Werte für die Branchen (und Größenklassen) orientieren sich an den Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je Branche (und Größenklasse), welche durch das Unternehmensregister des Statistischen Bundesamtes publiziert werden (Statistisches Bundesamt 2018).

Jedes teilnehmende Unternehmen der Stichprobe wird einer Klasse von Branche und Beschäftigtenzahl zugeordnet und geht so entsprechend des volkswirtschaftlichen Gewichtes dieser Klasse, welches durch die Sollwerte des Statistischen Bundesamtes bestimmt wird, in die Berechnung der Ergebnisse ein, wodurch die Repräsentativität der Ergebnisse für die deutsche Wirtschaft auf aggregierter Ebene sichergestellt wird.

Aufgrund der unterschiedlichen Zusammensetzung der Familien- und Nicht-Familienunternehmen über Branchen und Größenklassen wird der Gewichtungprozess jeweils für die Gruppe der Familien- und

---

2 Datenbank der Firma Bureau van Dijk mit Struktur- und Finanzinformationen zu 275 Millionen Unternehmen weltweit.

3 In der Studie „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen“ wird ein Unternehmen als familienkontrolliertes Unternehmen bezeichnet, „wenn es sich mehrheitlich im Eigentum einer überschaubaren Anzahl von natürlichen Einzelpersonen befindet“ (Stiftung Familienunternehmen 2019, S. 3).

4 Unternehmen wurden im Fragebogen gebeten, sich der Klasse der Familienunternehmen bzw. Nicht-Familienunternehmen zuzuordnen.

Nicht-Familienunternehmen separat vorgenommen, sodass Unterschiede zwischen den Unternehmensformen nicht auf Kompositionseffekte der Branchenzusammensetzung und Verteilung der Größenklassen zurückgehen sollten.<sup>5</sup> Eine detaillierte Erläuterung des Gewichtungprozesses findet sich im Anhang E.III. Die Verteilung der Umfrageteilnehmer über Unternehmensformen (Familienunternehmen vs. Nicht-Familienunternehmen), Sektoren, Rechtsformen und Größenklassen jeweils vor und nach dem Gewichtungprozess wird darüber hinaus für die Stichprobe im Detail in Anhang E.IV untersucht und aufgezeigt.

Des Weiteren erfolgt die Auswertung der Befragungsergebnisse separat für die Umfrageteilnehmer aus der Gruppe der Top 500 Familienunternehmen, welche gemessen an Umsatz und Beschäftigtenzahlen nach einer Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung als die 500 größten Familienunternehmen Deutschlands<sup>6</sup> anzusehen sind (Stiftung Familienunternehmen 2019), und einer entsprechenden Kontrollgruppe bestehend aus Nicht-Familienunternehmen mit ähnlicher Branchen- und Größenstruktur (vgl. Abbildung 1). Um eine Vergleichsgruppe für die Top 500 Familienunternehmen aufbauen zu können, wurden im Vorfeld Nicht-Familienunternehmen mit ähnlicher Größenstruktur in der Orbis Datenbank identifiziert, welche zusätzlich zu den Top 500 Familienunternehmen eingeladen wurden, an der Befragung teilzunehmen.

Insgesamt haben 82 der Top 500 Familienunternehmen an der Befragung teilgenommen. Für 48 dieser Unternehmen konnten unter den Umfrageteilnehmern entsprechende Nicht-Familienunternehmen mit ähnlichen Merkmalen im Hinblick auf Branche und Größenklasse gemessen an der Mitarbeiterzahl gefunden werden.<sup>7</sup> Die Zuordnung gewährleistet keine vollständige Übereinstimmung von Beschäftigtenzahl und Branche der Top 500 Familienunternehmen und der entsprechenden Kontrollgruppe. Sie konnte aufgrund der geringen Zahl von Unternehmen in dieser Größenklasse jedoch nicht weiter optimiert werden. Von einer Gewichtung der Ergebnisse wird aufgrund der geringen Fallzahl und der ähnlichen Branchen- und Größenstruktur der Unternehmensgruppen abgesehen. In Anhang E.II wird die Zusammensetzung der Kontrollgruppe und der Top 500 Familienunternehmen über Branchen- und Größenklassen im Detail aufgezeigt.

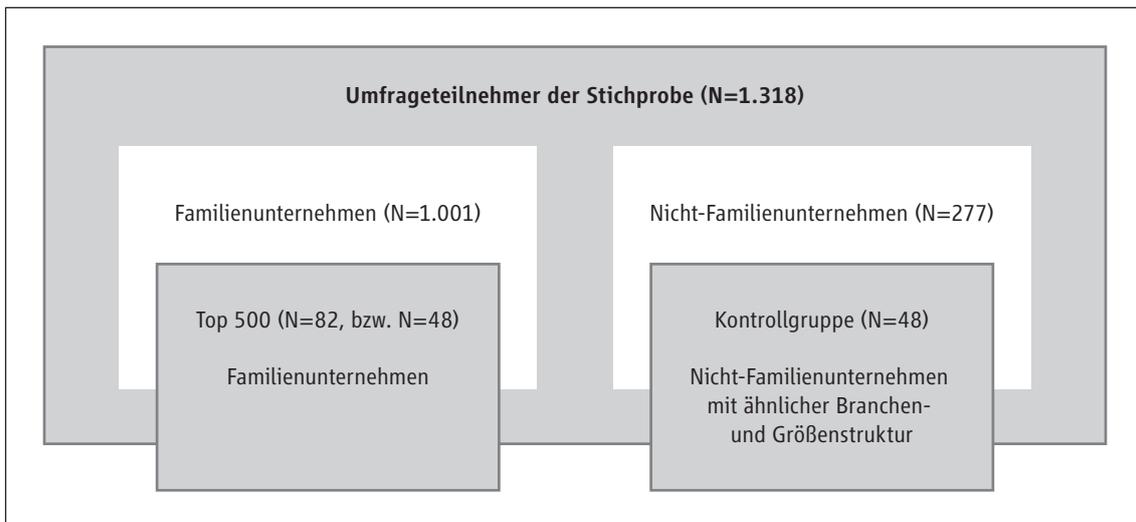
---

5 Nichtsdestoweniger kann der Gewichtungprozess keine vollständige Vergleichbarkeit herstellen, da Unterschiede innerhalb der Klassen nicht korrigiert werden können.

6 Die Liste der Top 500 Familienunternehmen umfasst jene Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 422 Millionen Euro bzw. mindestens 1.665 Beschäftigten im Jahr 2016 (Stiftung Familienunternehmen 2019).

7 Für 34 Unternehmen der Top 500 Familienunternehmen war keine Zuordnung zu einem Nicht-Familienunternehmen mit ähnlichen Eigenschaften (Größenklasse, Wirtschaftsabschnitt) unter den Umfrageteilnehmern möglich.

**Abbildung 1: Untersuchungsgruppen**



Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt im nachfolgenden Bericht separat für die 1.318 Unternehmen der Stichprobe<sup>8</sup> sowie für die 96 Zwillingunternehmen (Top 500 Familienunternehmen sowie Vergleichsgruppe).

---

8 Die Teilnehmer aus den Top 500 Familienunternehmen sowie deren Kontrollgruppe sind in der Auswertung der Stichprobe nicht enthalten, sofern sie nicht zufällig im Rahmen der Stichprobenziehung ausgewählt wurden.

## C. Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Umfrage vorgestellt. Der Fragebogen der diesjährigen Unternehmensbefragung ist in Abbildung 29 im Anhang E.V zu finden. Zur besseren Lesbarkeit werden die Fragen in den Ergebnisgrafiken nochmals wiederholt.

Grundsätzlich werden zum einen die gewichteten Ergebnisse für die Teilnehmer der Stichprobe dargestellt. Zum anderen sollen die ungewichteten Ergebnisse der Top 500 Familienunternehmen den Antworten der Kontrollgruppe gegenübergestellt werden.

Bestehen darüber hinaus deutliche Unterschiede zwischen den Familien- und Nicht-Familienunternehmen in der Stichprobe, werden die Ergebnisse für die beiden Gruppen separat abgebildet und beschrieben. Soweit es sich anbietet, werden weitere Ergebnisse auf Sektorebene oder für unterschiedliche Größenklassen dargestellt.

### I. Interessenvertretung und Kontakthäufigkeit zur Politik

Ungefähr jedes dritte Gesetz in Deutschland hat seinen Ursprung in Brüssel. Für die Berechnung untersuchte die Politikwissenschaftlerin Annette Töller „[...] den Anteil derjenigen verkündeten Bundesgesetze in bestimmten Legislaturperioden und bestimmten Sachgebieten, die europäische Richtlinien oder Ratsbeschlüsse umsetzen oder aufgrund einer Verordnung, neuer Beihilfe-Leitlinien der Kommission, eines Urteils des EuGH, des Lissabon-Vertrags oder der Europäische Fiskalunion angepasst werden, im Vergleich zur Gesamtzahl der verkündeten Gesetze in der jeweiligen Sachkategorie“ (Töller 2014, S. 8).<sup>9</sup> Dabei stellte sie fest, dass der Anteil der „Europäisierung“ in jeder Wahlperiode kontinuierlich von etwa 17 Prozent in der Wahlperiode von 1983 bis 1987 auf knapp unter 35 Prozent in der Wahlperiode von 1998 bis 2002 anstieg (Töller 2006). In den nachfolgenden Wahlperioden bis zur letzten untersuchten von 2009 bis 2013 blieb der europäische Einfluss auf die deutsche Gesetzgebung in etwa konstant bei 35 Prozent. Bei diesen Werten handelt es sich um Durchschnittswerte.

Tatsächlich schwankt der Anteil je nach Politikfeld von unter acht Prozent in der sozialen Sicherung bis zu über 55 Prozent in den Feldern Landwirtschaft/Ernährung beziehungsweise Wirtschaft. Werden für die Politikfelder Umwelt und Landwirtschaft nicht nur Gesetze, sondern auch die direkt geltenden europäischen Verordnungen berücksichtigt, erreicht der Grad der „Europäisierung“ in diesen Bereichen rund 80 Prozent (Umwelt 75 Prozent und Landwirtschaft 86 Prozent) (Töller 2014). Diese Diskrepanzen sind natürlich auch auf die unterschiedlich umfangreichen Kompetenzen in den verschiedenen Politikfeldern zurückzuführen.

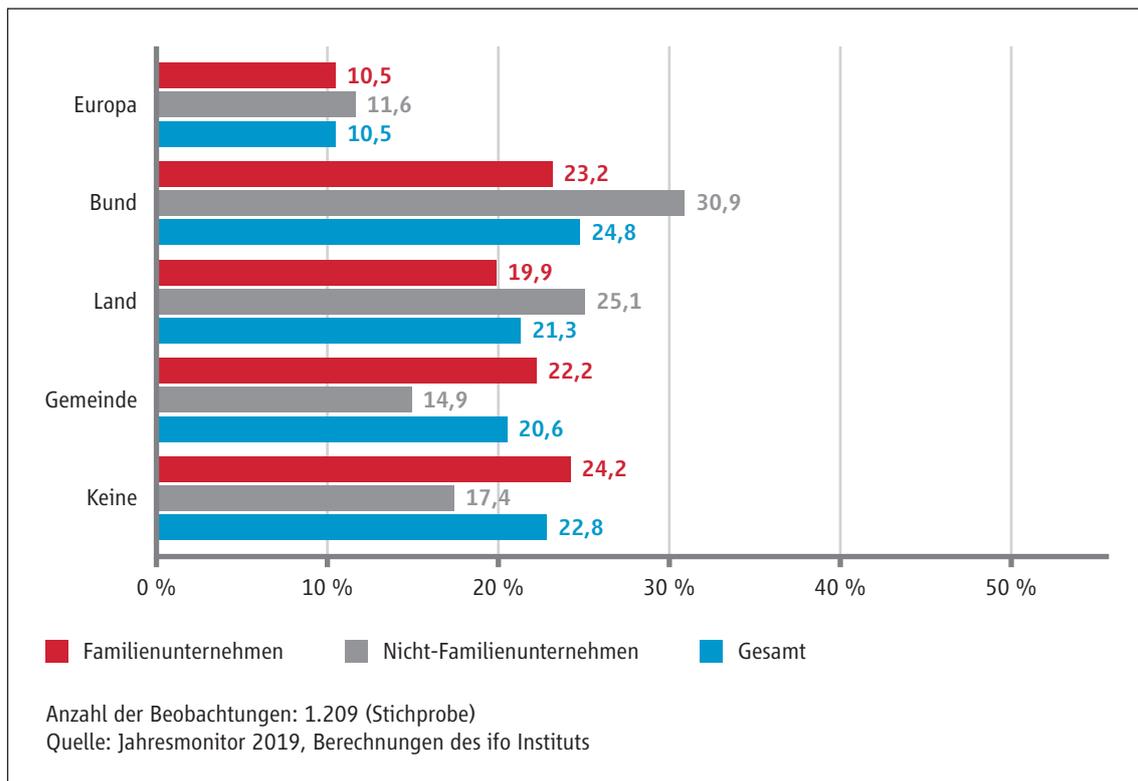
---

<sup>9</sup> „Zu beachten ist, dass die direkt anwendbaren Verordnungen nicht systematisch erfasst werden beziehungsweise nur dann, wenn sie die Anpassung eines Gesetzes erforderlich machen.“ (Töller 2014, S. 8)

Vor diesem Hintergrund europäischen Einflusses auf die nationalstaatliche Gesetzgebung wurden die Unternehmen befragt, auf welcher politischen Ebene sie ihre Interessen am besten vertreten sehen.

**Abbildung 2: Beurteilung der besten Interessenvertretung von Unternehmen auf den politischen Ebenen**

Frage: Auf welcher politischen Ebene werden die Interessen Ihres Unternehmens am besten vertreten?



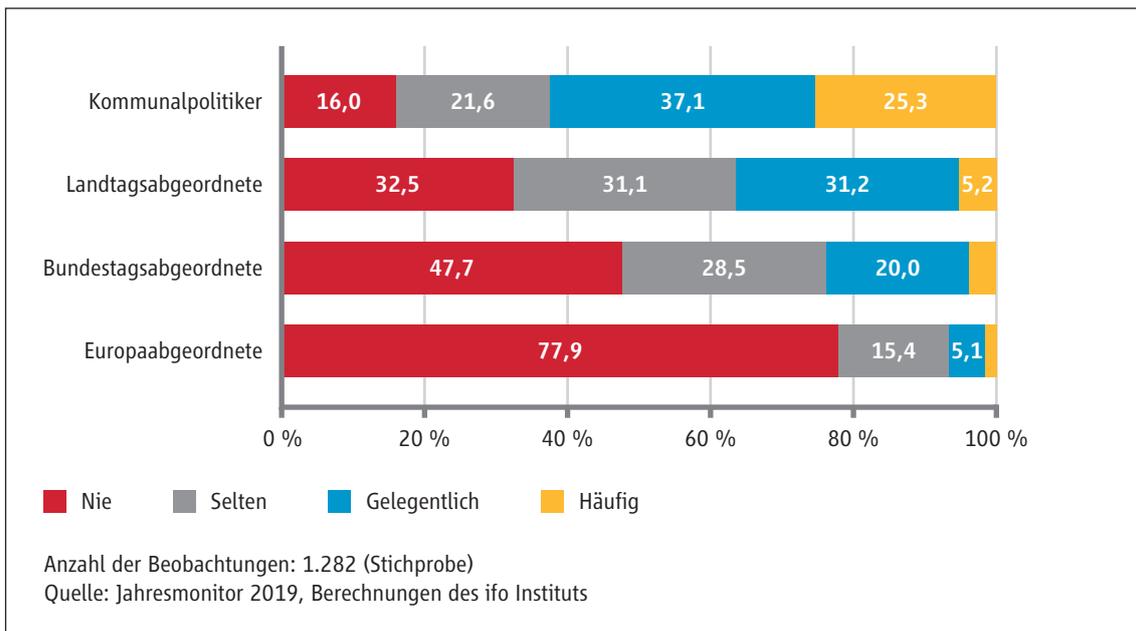
Nur 10,5 Prozent der befragten Unternehmen der Stichprobe sehen ihre Interessen am besten auf europäischer Ebene gewahrt (vgl. Abbildung 2). Dagegen gibt fast ein Viertel der Unternehmen an, die Unternehmensinteressen würden am besten auf Bundesebene vertreten. 22,8 Prozent sehen sich auf keiner Ebene gut vertreten, während rund 21 Prozent ihre Belange auf Landes- oder Gemeindeebene am besten repräsentiert sehen.

Die Differenzierung nach Familien- und Nicht-Familienunternehmen ergibt interessante Unterschiede. Ein höherer Anteil der Familienunternehmen (24,2 Prozent) sieht im Vergleich zu den Nicht-Familienunternehmen (17,4 Prozent) seine Interessen auf keiner Ebene gut vertreten. Auch auf Bundes- und Landesebene sehen weniger Familienunternehmen ihre Belange gut repräsentiert als Nicht-Familienunternehmen. Auf Gemeindeebene hingegen finden mit 22,2 Prozent erheblich mehr Familienunternehmen ihre Interessen gewahrt als Nicht-Familienunternehmen (14,9 Prozent). Diese Tendenz wird bei Betrachtung der Top 500 Familienunternehmen bestätigt. Ein Drittel dieser Unternehmen sieht seine Interessen auf

Gemeindeebene am besten vertreten, während dies nur für rund 13 Prozent der Kontrollgruppe gilt. Außerdem sehen 18 Prozent der Top 500 Familienunternehmen ihre Interessen auch auf europäischer Ebene gut repräsentiert, also deutlich mehr als Familienunternehmen aus der Stichprobe. Die Kontrollgruppe weist mit rund 19 Prozent einen ähnlich hohen Anteil auf, was bedeutet, dass sich insbesondere größere Unternehmen eher auf der europäischen Ebene vertreten sehen.

### Abbildung 3: Kontakthäufigkeit zwischen Unternehmen und Politikern

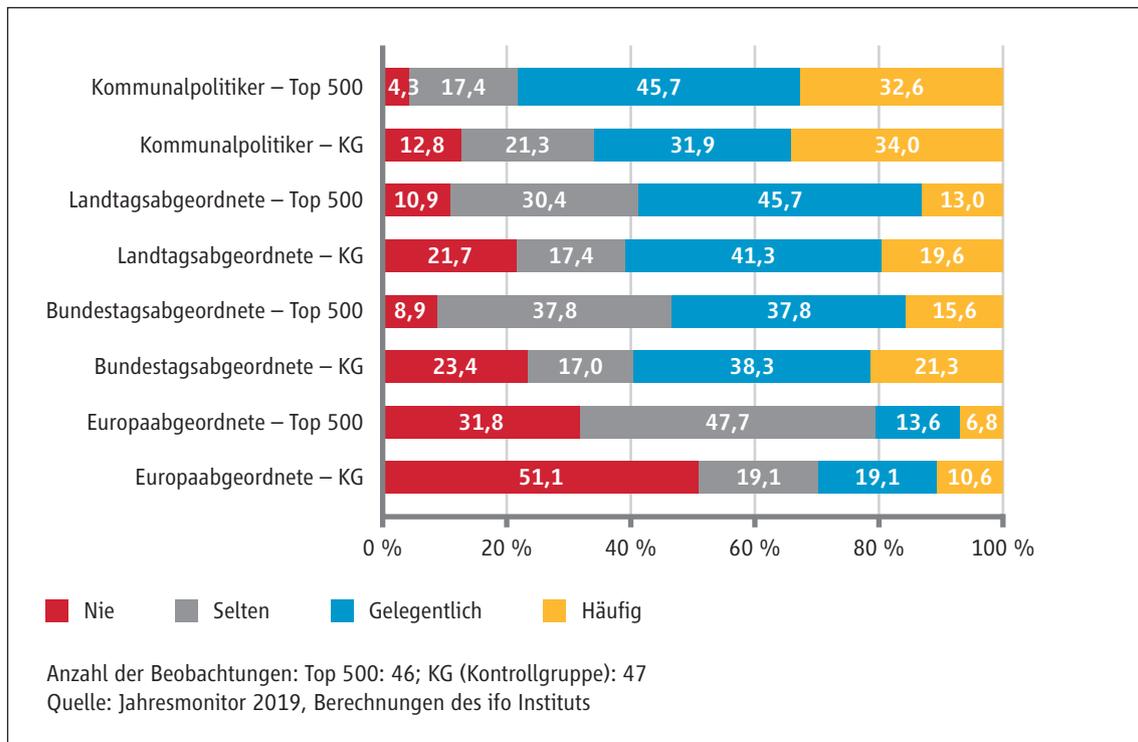
Frage: Mit welchen Politikern stehen Sie wie häufig in Kontakt?



Die Wahrnehmung, ob die Unternehmensinteressen auf bestimmten politischen Ebenen gut vertreten sind, kann auch mit der bestehenden Kontakthäufigkeit zu den jeweiligen politischen Organen zusammenhängen. Die Frage, wie häufig die Unternehmen mit Politikern und Abgeordneten auf der Kommunal-, Landes-, Bundes- oder Europaebene in Kontakt stehen, lässt ein klares Muster erkennen (vgl. Abbildung 3): Die räumliche Nähe zu Kommunalpolitikern wirkt sich auf die Kontakthäufigkeit aus. Rund ein Viertel der Unternehmen berichtet über einen häufigen, und etwa 37 Prozent über einen gelegentlichen Kontakt zu Politikern auf Kommunalebene. Nur 16 Prozent der Unternehmen pflegen keinerlei Kontakt zu Kommunalpolitikern. Je „höher“ die Ebene der Entscheidungsträger, desto weniger häufig stehen Unternehmen mit diesen in Kontakt. Fast 78 Prozent der Unternehmen kommen nie mit Europaabgeordneten in Berührung. Dies ist unter anderem auf die räumliche Entfernung der europäischen Organe zurückzuführen.

**Abbildung 4: Kontakthäufigkeit von Unternehmen zu Politikern nach Ansicht der Top 500 Familienunternehmen und der Kontrollgruppe**

Frage: Mit welchen Politikern stehen Sie wie häufig in Kontakt?



Bei der Unterscheidung nach Familien- und Nicht-Familienunternehmen fällt auf, dass der Kontakt zu Bundestagsabgeordneten bei Nicht-Familienunternehmen besser ausgeprägt ist als bei Familienunternehmen. Zu Kommunalpolitikern wiederum sind Familienunternehmen im Vergleich zu Nicht-Familienunternehmen besser vernetzt. Dieses Bild wird bei Betrachtung der Top 500 Familienunternehmen im Vergleich zur Kontrollgruppe bestätigt (vgl. Abbildung 4). Eine weitere Besonderheit ist, dass 47,7 Prozent der Top 500 Familienunternehmen immerhin selten Kontakt zu Europaabgeordneten pflegen, sodass der Anteil mit gar keinem Kontakt auf rund ein Drittel schrumpft, im Vergleich zu 78 Prozent bei den Familienunternehmen in der Stichprobe. Dagegen pflegt ein Drittel der Unternehmen in der Kontrollgruppe einen intensiveren (häufig bzw. gelegentlichen) Austausch mit europäischen Entscheidungsträgern (Top 500 Familienunternehmen: 20,4 Prozent), auch wenn im Gegenzug in dieser Gruppe nach eigenen Angaben bei jedem zweiten Unternehmen kein Kontakt zu Europaabgeordneten besteht.

In der Frage zur Kontakthäufigkeit mit den Politikern verschiedener Ebenen wurden die Unternehmen gebeten, zusätzlich anzugeben, ob sie zu den jeweiligen Politikern gerne mehr Kontakt hätten. Auf Kommunalebene, wo generell bereits guter Austausch zwischen Unternehmen und Politik herrscht, sinkt der Anteil der Unternehmen, die sich mehr Kontakt wünschen, proportional zur Häufigkeit des bereits bestehenden Austauschs. So wünschen sich 23 Prozent der Unternehmen, die keinerlei Kontakt

zu Kommunalpolitikern pflegen, mehr Austausch, während dies nur 2,5 Prozent der Unternehmen bei häufigem Kontakt mit Kommunalpolitikern ausdrücken. Auch auf den anderen politischen Ebenen spricht sich nur ein sehr kleiner Anteil der Unternehmen bei bereits bestehendem, häufigem Zusammentreffen für mehr Kontakt aus. Auffallend ist jedoch, dass durchschnittlich rund ein Viertel der Unternehmen gerne mehr Verbindungen zu Landtags- und Bundestagsabgeordneten und fast ein Drittel zu Europaabgeordneten hätte, unabhängig von der bereits bestehenden Kontakthäufigkeit (nie, selten oder gelegentlich). Auch jeweils ein Drittel der Top 500 Familienunternehmen, die generell etwas häufiger Kontakt zu Europaabgeordneten pflegen als die Familienunternehmen in der Stichprobe, wünscht sich mehr Austausch mit diesen Entscheidungsträgern, unabhängig vom bestehendem Kontaktverhältnis (häufig, gelegentlich oder selten). Dies lässt den Schluss zu, dass die Top 500 Familienunternehmen den stattgefundenen Austausch mit europäischen Politikern als sinnvoll erachten und diesen gerne intensivieren möchten.

Für den Austausch muss die Initiative nicht zwangsläufig von der Politik ausgehen. Auch die Unternehmen sollten aktiv an die (Jung-)Politiker herantreten, um die Beziehungen zu intensivieren. Durch den daraus entstehenden direkten Kontakt könnten sich die Unternehmen bald besser – vor allem auf der europäischen Ebene, wo es offensichtlich die größten Defizite gibt – verstanden sehen. Denn die Umfrage zeigt auch: Je intensiver der Kontakt zu den jeweiligen Politikern, desto stärker steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Interessen des Unternehmens auf dieser Ebene gut reflektiert werden.

Nachdem ein bedeutender Anteil der nationalstaatlichen Gesetzgebung auf europäischen Einfluss zurückzuführen ist und die Europäische Union die für die deutschen Unternehmen geltenden wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen mitgestaltet, ist ein Austausch zwischen Politik und Wirtschaft von besonderer Bedeutung.

## **II. Europäischer Binnenmarkt**

Die zentrale Errungenschaft der Europäischen Union ist der gemeinsame Binnenmarkt. Der 1993 in Kraft getretene Binnenmarkt soll nicht nur den freien Handel mit Waren unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ermöglichen, sondern darüber hinaus den freien Dienstleistungsverkehr, den freien Kapital- und Zahlungsverkehr sowie die Personenfreizügigkeit gewährleisten. Der damit einhergehende Abbau von tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen, die Angleichung von Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten sowie die Anerkennung von nationalen Standards und Normen fördert in der Konsequenz den innereuropäischen Handel, senkt die Kosten und führt nach Ansicht von Außenhandelsexperten zu beträchtlichen gesellschaftlichen Wohlfahrtsgewinnen für die europäischen Mitgliedstaaten.

Einer Gravitationsanalyse<sup>10</sup> von Felbermayr, Gröschl et al. (2019a) zufolge hat die Schaffung des europäischen Binnenmarktes beispielsweise zu einer Erhöhung des Güterhandels um 36 Prozent geführt, der Handel im Dienstleistungsbereich konnte durch den europäischen Binnenmarkt insgesamt sogar um mehr als 80 Prozent ausgeweitet werden. Basierend auf diesen Berechnungen simulieren Felbermayr, Gröschl et al. (2019a) außerdem die Folgen eines europäischen Desintegrationsprozesses, in welchem unter anderem die Abschaffung der europäischen Zollunion, die Rückabwicklung des europäischen Binnenmarktes, die Auflösung der europäischen Währungsunion, das Einsetzen von Grenzkontrollen innerhalb des Schengen-Raums sowie die Einführung von tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen angenommen werden.

Den Berechnungen zufolge würde die Rückabwicklung des europäischen Binnenmarktes für sich genommen eine Reduktion des innereuropäischen Handelsvolumens um knapp 30 Prozent mit sich bringen, eine Rückabwicklung des europäischen Integrationsprozesses zu Wohlfahrtsverlusten in Höhe von 930 Milliarden Euro für alle EU-Mitglieder führen, das Bruttoinlandsprodukt für Deutschland würde um insgesamt 173 Milliarden Euro sinken (Felbermayr, Gröschl et al. 2019a). Umgekehrt verdeutlichen die hohen Kosten, wie sehr die europäischen Mitgliedstaaten durch die Einführung des Binnenmarktes und die Reduzierung der Handelskosten und den daraus resultierenden Wohlfahrtsgewinnen profitieren können.

Nichtsdestoweniger besteht eine Reihe von Handelshemmnissen auf dem europäischen Binnenmarkt, sodass die weiterführende Harmonisierung von Regelungen potenzielle Wohlfahrtsgewinne für die europäischen Mitgliedsländer mit sich bringen dürfte.

Die befragten Unternehmen wurden im Rahmen der Erhebung daher gebeten, eine Bewertung abzugeben, wie gut die vier Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes aus ihrer Sicht bereits umgesetzt sind.

Im Hinblick auf den freien Warenverkehr fällt die Beurteilung der Unternehmen recht positiv aus, etwa 80 Prozent der Unternehmen in der Stichprobe (vgl. Abbildung 5) wie auch unter den Top 500 Familienunternehmen und der Kontrollgruppe (vgl. Abbildung 6) sind der Ansicht, der freie Verkehr von Waren ist durch den europäischen Binnenmarkt bereits ausreichend oder vollständig umgesetzt. Die entsprechenden Regelungen für den freien Warenverkehr basieren auf dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), wonach weder tarifäre noch nicht-tarifäre Handelshemmnisse zwischen den europäischen Mitgliedstaaten bestehen dürfen (EU - Europäische Union 2019). Im Detail regelt Artikel 28 AEUV den Zusammenschluss der Mitgliedstaaten zu einer gemeinsamen Zollunion mit einheitlichen Zolltarifen gegenüber Drittstaaten sowie einer Freihandelszone innerhalb der Europäischen Union, in

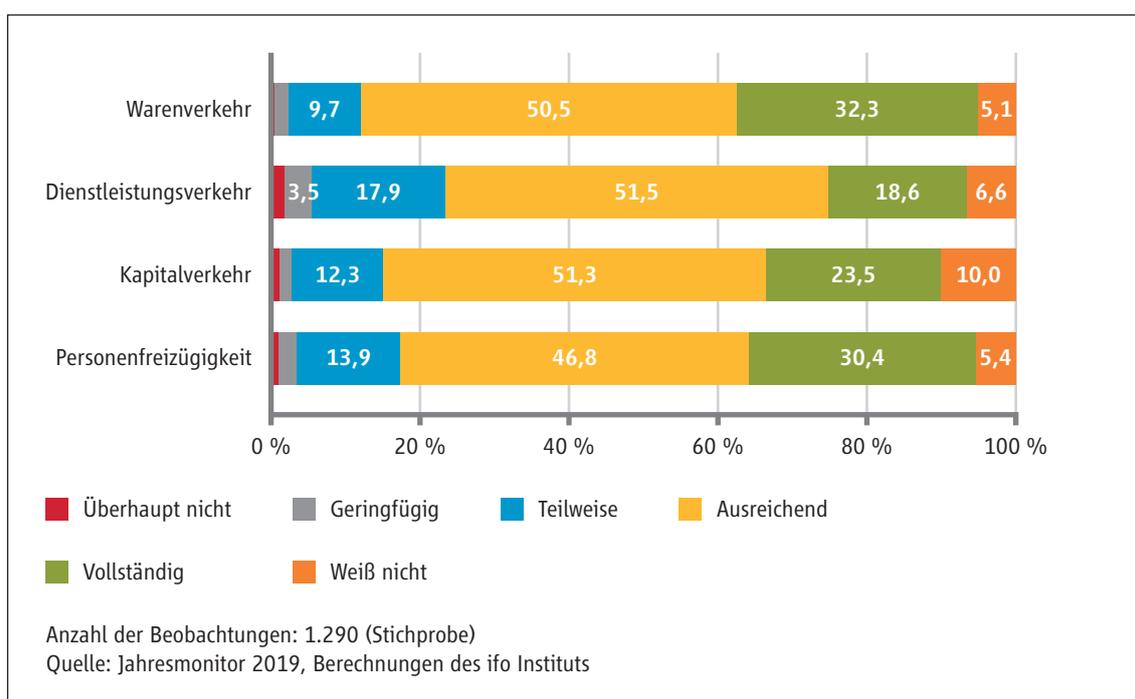
---

10 In der Außenwirtschaftstheorie werden empirische Gravitationsmodelle verwendet, um internationale Handelsströme zu modellieren. Den Annahmen zufolge steigt der Außenhandelsumsatz mit zunehmender Wirtschaftskraft und sinkender geografischer Entfernung der Handelspartner.

der die Erhebung von Zöllen oder vergleichbaren Abgaben auf den grenzüberschreitenden Warenverkehr untersagt ist. Mengenmäßige Beschränkungen sowie nicht-tarifäre Handelsbarrieren werden des Weiteren in Artikel 34 und 35 AEUV untersagt. Hierunter fällt beispielsweise die Harmonisierung beziehungsweise gegenseitige Anerkennung von Normen und Standards innerhalb der Europäischen Union (EU - Europäische Union 2019).

**Abbildung 5: Umsetzung des europäischen Binnenmarktes nach Ansicht der Unternehmen in der Stichprobe**

Frage: Wie gut sind die vier Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes aus Sicht Ihres Unternehmens umgesetzt?



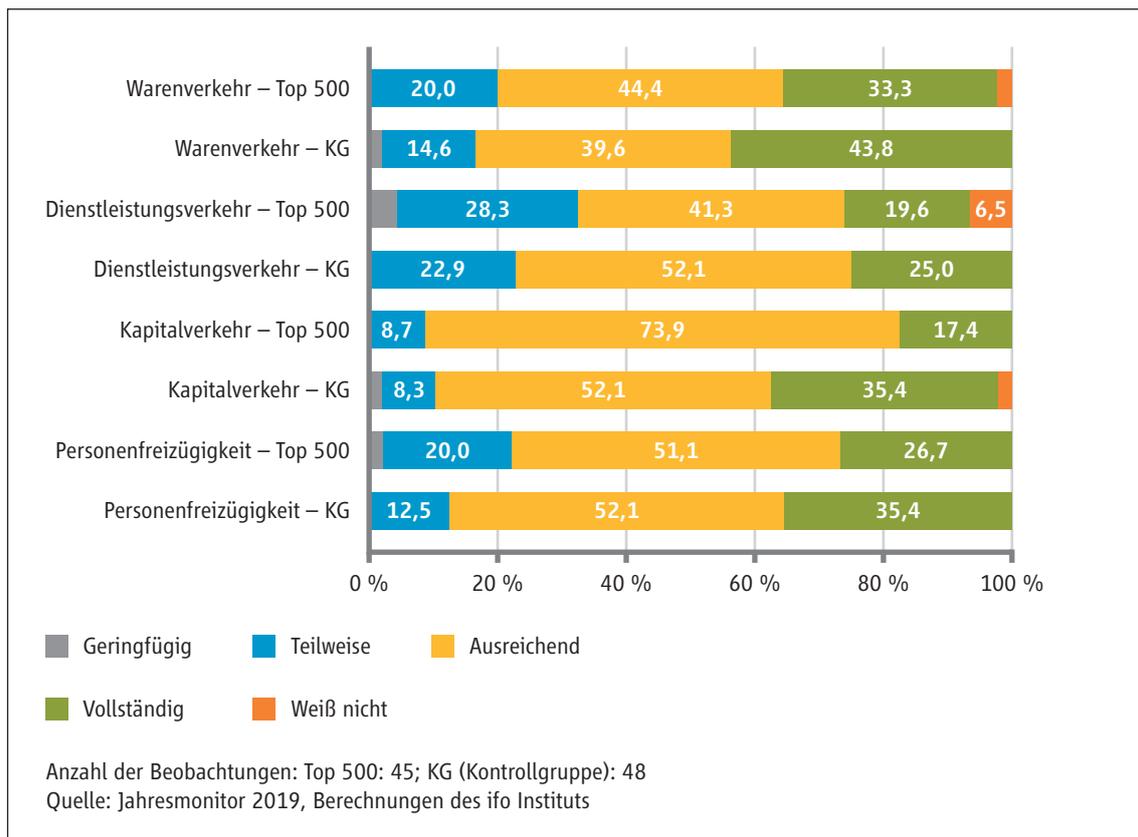
Die Personenfreizügigkeit wird von einer deutlichen Mehrheit (77,2 Prozent) der Unternehmen in der Stichprobe ebenfalls als ausreichend oder vollständig umgesetzt betrachtet. Die Personenfreizügigkeit sieht nach Artikel 45 AEUV und Art 49 AEUV die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Niederlassungsfreiheit vor, wonach jeder Unionsbürger in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union von der Möglichkeit Gebrauch machen kann, eine Beschäftigung aufzunehmen oder einen Wohnsitz auszuwählen (EU - Europäische Union 2019). Relevant ist das Niederlassungsrecht außerdem für Unternehmen, da Gesellschaften mit Sitz, Hauptverwaltung und Hauptniederlassung in der Europäischen Union die Niederlassungsfreiheit in sämtlichen Mitgliedstaaten genießen.

Die Ergebnisse der Befragung zeigen darüber hinaus, dass etwa 75 Prozent der befragten Unternehmen in der Stichprobe der Ansicht sind, der freie Kapital- und Zahlungsverkehr könne derzeit als ausreichend

oder vollständig umgesetzt bezeichnet werden. Der entsprechende Anteil in der Gruppe der Top 500 Familienunternehmen und der Kontrollgruppe liegt bei etwa 90 Prozent sogar noch etwas höher, während kleine und mittlere Unternehmen häufiger die Meinung vertreten, der freie Kapitalverkehr sei nicht ausreichend geregelt. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass die Unternehmen der Kontrollgruppe in 35 Prozent der Fälle ihre Ansicht zum Ausdruck gebracht haben, der Kapitalmarkt innerhalb des europäischen Binnenmarktes sei vollständig umgesetzt, hingegen nur 17 Prozent der Top 500 Familienunternehmen diese Ansicht teilen. Dies könnte damit in Zusammenhang stehen, dass ein deutlich größerer Anteil der Nicht-Familienunternehmen in der Kontrollgruppe als Kapitalgesellschaft geführt wird und somit einen besseren Zugang zum Kapitalmarkt aufweist als die Top 500 Familienunternehmen, welche deutlich öfter die Rechtsform einer Personengesellschaft tragen.

**Abbildung 6: Umsetzung des europäischen Binnenmarktes nach Ansicht der Top 500 Familienunternehmen und der Kontrollgruppe**

Frage: Wie gut sind die vier Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes aus Sicht Ihres Unternehmens umgesetzt?



Nach Artikel 63 AEUV können in Bezug auf den freien Kapitalverkehr Geld- und Wertpapierbestände prinzipiell in beliebiger Höhe zwischen den europäischen Mitgliedstaaten übertragen werden, zur Erreichung eines vollständigen Kapitalbinnenmarktes plant die Europäische Union mit dem Vorstoß

zur Kapitalmarktunion nichtsdestoweniger weitere Fortschritte bei der Beseitigung noch bestehender Hindernisse (EU - Europäische Union 2019). Ziel der Initiative ist unter anderem die Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen, die Bereitstellung von Beteiligungs- und Risikokapital (Europäische Kommission 2015) und die Diversifikation von Finanzierungsquellen, um Abhängigkeiten von nationalen Banken zu reduzieren und grenzüberschreitende Finanzierung zu fördern.

Im Hinblick auf den freien Dienstleistungsverkehr sieht die Einschätzung der befragten Unternehmen etwas kritischer aus: Je nach Untersuchungsgruppe liegt der Anteil der Unternehmen, welcher der Ansicht ist, der freie Dienstleistungsverkehr sei derzeit ausreichend oder vollständig umgesetzt, lediglich bei 60 bis 70 Prozent. Umgekehrt äußert ein größerer Anteil der befragten Unternehmen die Meinung, der Dienstleistungsverkehr sei überhaupt nicht, geringfügig oder nur teilweise umgesetzt. Knapp 30 Prozent der Top 500 Familienunternehmen vertreten beispielsweise die Meinung, der freie Dienstleistungsverkehr sei derzeit nur teilweise umgesetzt – zur Verwirklichung des freien Dienstleistungsverkehrs innerhalb der EU bedarf es demzufolge noch einiger Schritte.

Eine Studie des ifo Institutes kommt ebenfalls zu dem Schluss: „Die Barrieren im grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel sind nach wie vor deutlich höher als im Warenverkehr“ (ifo Institut 2018, S. 5). Darüber hinaus zeigt eine Auswertung der Global Trade Alert (GTA) Datenbank, dass die liberalisierenden Maßnahmen im innereuropäischen Dienstleistungshandel im Zeitraum von 2009 bis 2014 nur mäßig ausgeweitet wurden, hingegen die Anzahl der protektionistischen Maßnahmen insbesondere im Transport- und Versorgungssektor im selben Zeitraum deutlich zugenommen hat und demzufolge die nicht-tarifären Handelshemmnisse im europäischen Dienstleistungshandel im Zeitraum sogar angestiegen sind (ifo Institut 2018).

Prinzipiell besteht nach Artikel 45 AEUV die Dienstleistungsfreiheit: Europäische Dienstleistungserbringer erhalten freien Zugang zu den Dienstleistungsmärkten der europäischen Mitgliedstaaten (EU - Europäische Union 2019). Nichtsdestoweniger sind bei der Erbringung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen einige Vorschriften zu beachten, welche von Unternehmen oftmals als bürokratisch beschrieben werden. Grundsätzlich gilt nach der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie (RL 2006/123/EG) das Herkunftslandprinzip: Die Dienstleistungserbringung erfolgt nach den rechtlichen Vorschriften des Herkunftslandes (EU - Europäische Union 2006). Im Hinblick auf die Entsendung von Mitarbeitern für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung ist jedoch die Arbeitnehmerentsenderichtlinie zu beachten, welche auf dem Bestimmungslandprinzip basiert. Demnach gelten für die Entsendung von Mitarbeitern innerhalb der Europäischen Union die arbeitsrechtlichen Normen und gesetzlichen Mindestlohnregelungen oder Entlohnungsvorschriften des jeweiligen Aufnahmelandes. Die Entsenderichtlinie war 2017 aus Angst vor Lohndumping und aufgrund des bestehenden Lohngefälles zwischen den west- und osteuropäischen Mitgliedsländern reformiert worden, führt jedoch auch für die deutschen Unternehmen bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung zu einem erhöhten bürokratischen Aufwand,

was nach Ansicht von Kramer (2018) insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen eine Herausforderung darstellt.

An dieser Stelle sind auch die bürokratischen Meldepflichten bei der Entsendung von Mitarbeitern ins europäische Ausland zu nennen. Die französische Arbeitsinspektion fordert beispielsweise die behördliche Anmeldung jeden Mitarbeiters unter Angabe eines französisch sprechenden und in Frankreich lebenden Ansprechpartners vor der Dienstleistungserbringung (Schubert 2018).

Aus der internationalen Arbeitsteilung im innereuropäischen Dienstleistungsbereich könnten sich jedoch gesamtwirtschaftliche Wohlfahrtsgewinne erzielen lassen, welche insbesondere durch den Abbau von nicht-tarifären Handelshemmnissen und die Schaffung von unbürokratischen und diskriminierungsfreien Regelungen realisiert werden könnten.

Eine Studie des ifo Institutes identifiziert darüber hinaus folgende Handlungsfelder, um grenzüberschreitende Dienstleistungstätigkeiten zu fördern: Im Hinblick auf die öffentliche Verwaltung müsse die behördliche Zusammenarbeit auf europäischer Ebene verbessert und das E-Government-Angebot ausgeweitet werden (ifo Institut 2018). Die Nutzung eines europaweit harmonisierten, digitalen, mehrsprachigen Formulars für die Meldung von Mitarbeitern würde deren Entsendung beispielsweise deutlich vereinfachen.

Zum anderen ist ein gut ausgebautes Verkehrsnetz nicht nur für den Warenhandel, sondern auch für bestimmte grenzüberschreitende Dienstleistungen von großer Bedeutung. Insbesondere in den Grenzregionen wird nach einer Untersuchung von Felbermayr und Tarasov (2015) jedoch zu wenig in die Verkehrsinfrastruktur investiert – hier bedürfte es einer Ausweitung von grenzüberschreitenden Kooperationen auf europäischer Ebene zur Steigerung der Investitionen in das Verkehrsnetz in Grenzregionen.

Nichtsdestoweniger sind die bestehenden Regelungen zum europäischen Binnenmarkt ein wichtiger Grundstein des europäischen Integrationsprozesses und trotz weiterhin bestehender Beschränkungen in bestimmten Bereichen verdeutlichen die durch Felbermayr, Gröschl et al. (2019a) berechneten Wohlfahrtsverluste im Falle der Auflösung des Binnenmarktes, wie groß der Nutzen eines gemeinsamen Marktes für die europäischen Mitgliedsländer ist. Die identifizierten Handlungsfelder verdeutlichen auch, dass eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit in bestimmten Feldern zu Wohlfahrtsgewinnen für die europäischen Staaten führen könnte.

### **III. Nationale versus europäische Kompetenzen**

In der jüngeren Vergangenheit ist erneut eine Debatte darüber aufgekommen, ob eine Vertiefung der Europäischen Union angestrebt und ein weiterer Transfer von Souveränität von der nationalstaatlichen auf die europäische Ebene stattfinden sollte. Der französische Präsident Macron hat sich im Rahmen

seiner „Initiative für Europa“ beispielsweise für die verstärkte Harmonisierung der Wirtschafts- und Sozialsysteme ausgesprochen. Und in der Präambel des EU-Vertrags wurde der Wille zu einer Weiterführung des europäischen Integrationsprozesses ausgedrückt. Dem stehen zunehmend nationalistische Tendenzen entgegen, welche sowohl in der europäischen Parteienlandschaft als auch an (wenngleich vereinzelt) Forderungen nach einer (Rück-)Verlagerung von Kompetenzen von der europäischen auf die nationale Ebene sichtbar werden.

Im Rahmen der Befragung wurden die Unternehmen gebeten, ihre Präferenzen zur Verteilung der Kompetenzen anzugeben. Welche Politikfelder sollten aus Sicht der Unternehmen in europäischer beziehungsweise nationalstaatlicher Kompetenz liegen?

Die derzeitige Regelung über die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den Mitgliedsländern und der Europäischen Union wird in den Artikeln 2 bis 6 AEUV festgehalten und unterscheidet drei Arten von Zuständigkeiten: Zum ersten die ausschließliche Zuständigkeit der EU für bestimmte Politikbereiche nach Artikel 3 AEUV, zum zweiten Politikfelder der geteilten Zuständigkeit nach Artikel 4 AEUV und zuletzt Bereiche, in denen die EU nur unterstützende oder ergänzende Maßnahmen der Mitgliedstaaten auf den Weg bringen kann oder eine Koordinierung von Maßnahmen übernehmen darf (EU - Europäische Union 2019).

Zu den Politikfeldern, in denen die EU über die ausschließlichen Kompetenzen verfügt, zählen etwa die gemeinsame Außenhandelspolitik oder aber die Zollunion – die Europäische Union verfügt zum Beispiel über das Mandat für die Verhandlung von Freihandelsabkommen mit Drittländern, dies liegt nicht im Kompetenzbereich der Nationalstaaten.

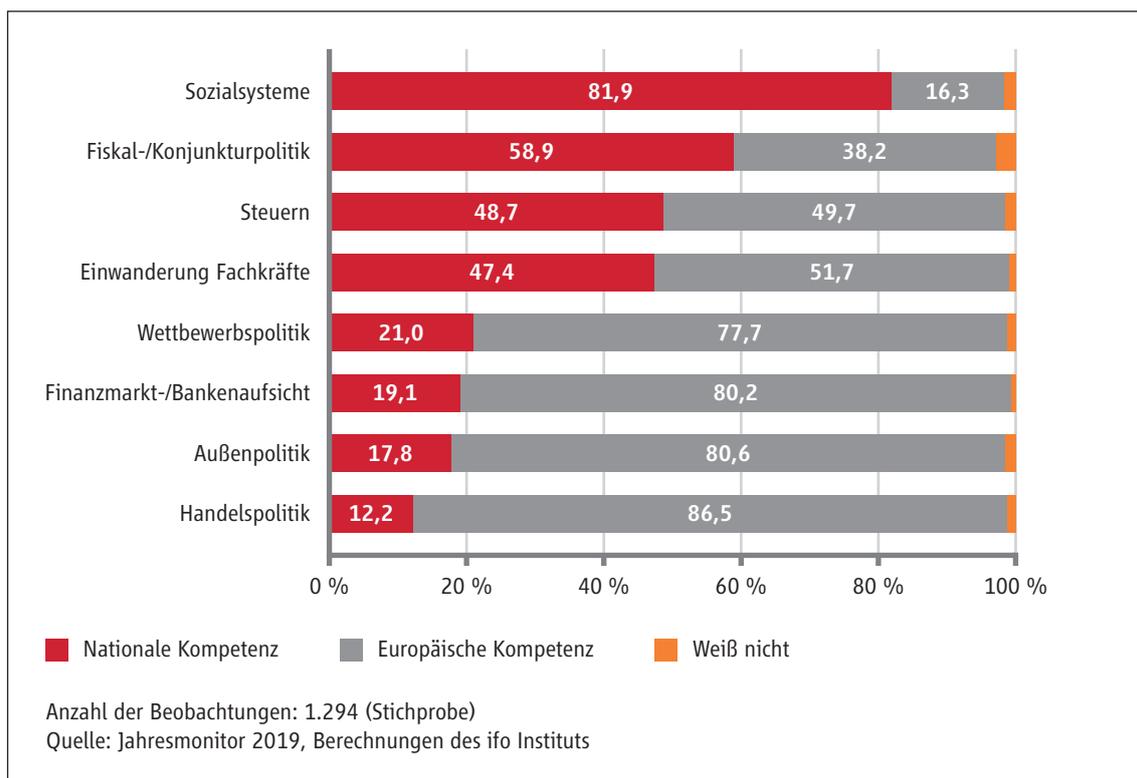
Daneben gibt es Politikfelder der geteilten Zuständigkeiten, in denen sowohl die Nationalstaaten als auch die Europäische Union Rechtsvorschriften auf den Weg bringen dürfen. Hier gilt jedoch das Subsidiaritätsprinzip, wonach die EU nur tätig werden soll, „sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können und daher wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können“ (EU - Europäische Union 1992). Zu nennen ist an dieser Stelle das Feld der Sozialpolitik hinsichtlich der im AEUV genannten Aspekte, oder die Bereiche Binnenmarkt, Umwelt, Verkehr, Energie und Forschung.

Schlussendlich darf die EU nach Artikel 6 AEUV in einigen Politikbereichen, wie beispielsweise der Bildungspolitik nur ergänzende oder unterstützende Maßnahmen und keine verbindlichen Rechtsakte zur Harmonisierung von Rechtsvorschriften auf den Weg bringen. In den Bereichen Wirtschaftspolitik, Beschäftigung und Sozialpolitik ist die EU nach Artikel 5 außerdem nur für die Koordinierung der Maßnahmen in den einzelnen Mitgliedstaaten zuständig (EU - Europäische Union 2019).

Die Ergebnisse der Befragung zu den Präferenzen der Unternehmen zur Verteilung der Kompetenzen zwischen der nationalen und europäischen Ebene werden in Abbildung 7 für die Unternehmen der Stichprobe und in Abbildung 8 für die Top 500 Familienunternehmen im Vergleich zur Kontrollgruppe dargestellt.

**Abbildung 7: Nationale vs. europäische Zuständigkeiten nach Ansicht der Unternehmen in der Stichprobe**

Frage: In welcher Zuständigkeit (nationale vs. europäische Kompetenz) sollten die folgenden Politikfelder aus Sicht Ihres Unternehmens schwerpunktmäßig liegen?



Eine deutliche Mehrheit der Unternehmen vertritt demnach die Ansicht, die Handelspolitik, die Außenpolitik, die Finanzmarkt- und Bankenaufsicht sowie die Wettbewerbspolitik sollten in europäischer Zuständigkeit liegen.

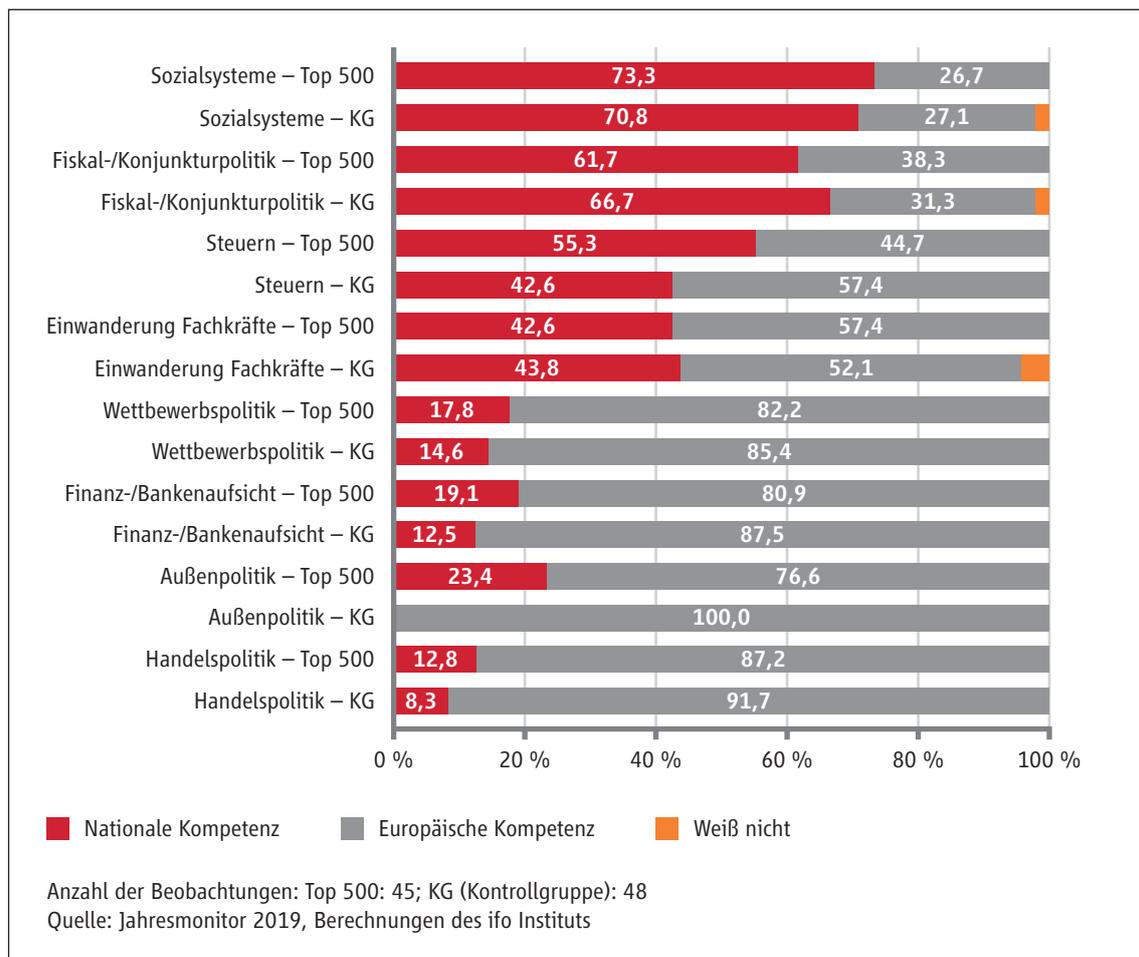
Im Hinblick auf die Wettbewerbspolitik präferieren etwa drei Viertel der befragten Unternehmen die Bearbeitung auf europäischer Ebene. Die Kompetenzen in diesen Bereichen sind derzeit geteilt, im Fall der Wettbewerbspolitik sind die Zuständigkeiten beispielsweise zwischen den nationalen Kartellbehörden und einem Wettbewerbskommissar der Europäischen Kommission aufgeteilt. Grundsätzlich zielt die europäische Wettbewerbspolitik darauf ab, faire Wettbewerbsbedingungen auf dem europäischen Binnenmarkt herzustellen. Verankert ist im Rahmen der europäischen Wettbewerbspolitik gegenüber Unternehmen das Kartellverbot nach Artikel 101 AEUV, das Missbrauchsverbot einer marktbeherrschenden Stellung

nach Artikel 102 AEUV, die Fusionskontrolle sowie die staatliche Beihilfenkontrolle nach Artikel 106 bis 107 AEUV, wonach staatliche Wettbewerbsverzerrungen in Form von Subventionen oder sonstigen Vergünstigungen beziehungsweise Ausnahmeregelungen für Unternehmen durch die Nationalstaaten unterbunden werden sollen (Busch 2010).

Nach Ansicht von Fuest (2019b, S. 4) habe der „Schutz des Wettbewerbs im europäischen Binnenmarkt“ auf europäischer Ebene bisher gut funktioniert. Die in der öffentlichen Debatte diskutierte (Rück-)Verlagerung von Kompetenzen im Bereich der Fusionskontrolle von der europäischen auf die nationalstaatliche Ebene sei demzufolge kritisch zu sehen, da es wenig wahrscheinlich sei, dass „nationale Regierungen hier [...] zu sachgerechteren Entscheidungen kommen“ (Fuest 2019b, S. 4).

**Abbildung 8: Nationale vs. europäische Zuständigkeiten nach Ansicht der Top 500 Familienunternehmen und der Kontrollgruppe**

Frage: In welcher Zuständigkeit (nationale vs. europäische Kompetenz) sollten die folgenden Politikfelder aus Sicht Ihres Unternehmens schwerpunktmäßig liegen?



Daneben sollte sich die Außenpolitik und die Finanzmarkt- und Bankenaufsicht nach Ansicht von etwa 80 Prozent der befragten Unternehmen in der Stichprobe in europäischer Kompetenz befinden. Wie im Fall der Wettbewerbspolitik sind auch im Bereich der Finanzmarkt- und Bankenaufsicht derzeit die Zuständigkeiten zwischen nationalen und europäischen Aufsichtsbehörden geteilt. Als Reaktion auf die Finanz- und Eurokrise wurden die europäischen Institutionen zunehmend tätig: So wurde ab 2011 auf europäischer Ebene ein Finanzaufsichtssystem für das Bankwesen, das Versicherungswesen und das Wertpapierwesen errichtet, welches mit der Entwicklung der europäischen Finanzmarktregulierung und einheitlichen Aufsichtsstandards beauftragt ist – die Überwachung der Marktteilnehmer erfolgt jedoch weiterhin vordergründig durch die Kontrolle der nationalen Aufsichtsbehörden. Zum anderen wurde ab 2014 im Rahmen der europäischen Bankenunion zur Sicherung der Finanzstabilität ein einheitlicher Bankenaufsichtsmechanismus in der Eurozone geschaffen, wonach die Überwachung der systemrelevanten und grenzüberschreitend tätigen Kreditinstitute unter die Kontrolle der Europäischen Zentralbank gestellt wird und Großbanken mit einer Bilanzsumme von über 30 Milliarden Euro nicht mehr den nationalen Aufsichtsbehörden unterstellt sind (Zeitler 2014). Die europäische Bankenunion stützt sich darüber hinaus auf einen einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus sowie ein gemeinsames Regelwerk, in dem einheitliche Standards zur Einlagensicherung und zu Eigenkapitalforderungen festgeschrieben wurden.

Eine gemeinsame Einlagensicherung auf europäischer Ebene besteht aufgrund der Bedenken der deutschen Regierung wegen der bestehenden unterschiedlich hohen Niveaus an faulen Krediten in den nationalen Bankensystemen derzeit nicht, dessen Einführung wird jedoch von der EU-Kommission und der Europäischen Zentralbank zur Verbesserung der Finanzstabilität in der Eurozone gefordert.

In der öffentlichen Debatte wird von verschiedenen Seiten darüber hinaus auch die Schaffung einer fiskalischen Kapazität beziehungsweise die Einführung eines europäischen Budgets zur Abfederung von makroökonomischen Schocks und Finanzierung von zukunftsweisenden Investitionen gefordert (Dorn et al. 2018, Fuest 2019a). Europäische Länder könnten demnach im Falle einer Wirtschaftskrise unter bestimmten Bedingungen finanzielle Unterstützung aus einem europäischen Budget erhalten. Ein weiterer Vorteil der Verlagerung von Kompetenzen der Fiskal- und Konjunkturpolitik wäre die verbesserte Koordination der fiskalischen Maßnahmen der einzelnen Mitgliedsländer. Von den weniger stark verschuldeten Ländern der Eurozone werden hingegen Bedenken geäußert, die Schaffung einer fiskalischen Kapazität beziehungsweise eines europäischen Budgets könnte Fehlanreize für höher verschuldete Staaten setzen, Reformanstrengungen zur Konsolidierung der Staatsfinanzen zu unterlassen (Fuest 2019a).

Die Kompetenzverlagerung der Fiskal- und Konjunkturpolitik sowie im Bereich Steuern von der nationalen auf die europäische Ebene wird von den befragten Unternehmen ebenfalls eher kritisch gesehen: Knapp 60 Prozent der befragten Unternehmen in der Stichprobe sind der Ansicht, die Fiskal- und Konjunkturpolitik sollte in der Zuständigkeit der Nationalstaaten liegen, nur 38 Prozent sehen diesen Bereich in europäischer Zuständigkeit. In Bezug auf den Bereich Steuern ergibt sich ein gemischtes Bild: Etwa die Hälfte der Unternehmen sieht diesen Bereich jeweils in nationaler oder europäischer Kompetenz. Zu

ähnlichen Ergebnissen kommt eine Befragung von Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten im Auftrag von Ernst & Young (Ernst & Young Global Limited 2019) wonach sich eine knappe Mehrheit der befragten Unternehmen für eine Übertragung von Kompetenzen in Haushalts- und Finanzfragen von der nationalen auf die europäische Ebene ausspricht.

Ein gemischtes Bild ergibt sich darüber hinaus im Hinblick auf die präferierte Zuständigkeitsebene bei der Einwanderung von Fachkräften: 47,4 Prozent der befragten Unternehmen in der Stichprobe vertreten die Meinung, über Fachkräfteeinwanderung solle auf nationaler Ebene entschieden werden, eine knappe Mehrheit von 51,7 Prozent der Unternehmen ist hingegen der Ansicht, dieser Bereich sollte in europäischem Zuständigkeitsbereich liegen.

Grundsätzlich wird internationale Migration als eine Möglichkeit gesehen, dem demographisch bedingten Absinken der Erwerbsbevölkerung in der Europäischen Union entgegenzuwirken. Die gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrtswirkungen von Migration sind indes umstritten: Je nach verwendetem Modell und Struktur beziehungsweise Qualifikation der Einwanderer ergeben sich unterschiedliche Arbeitsmarkteffekte und Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen (Poutvaara 2019). Die gesamte Einwanderung in die Europäische Union ist mit der Flüchtlingskrise und der Zunahme der Asylbewerberzahlen insbesondere durch den Bürgerkrieg in Syrien im Jahr 2017 auf 3,1 Millionen Menschen angestiegen, problematisch ist nach Ansicht von Poutvaara (2019) jedoch die geringe Bedeutung der arbeitsbedingten Migration wegen bürokratischer Einwanderungsregelungen im Verhältnis zu den ausgestellten Aufenthaltstiteln aufgrund von Familienzusammenführungen.

Um Deutschland für Fachkräfte beziehungsweise qualifizierte Einwanderer attraktiver zu machen, schlagen Poutvaara et al. (2018) aus diesem Grund ein zweigleisiges Einwanderungssystem vor: Zum einen solle „jeder, der ein verbindliches Arbeitsplatzangebot mit einem Gehalt erhält, das eine festgelegte Mindestgehaltsgrenze erreicht, die hoch genug ist, um ihn zu einem Nettobeitragszahler an den öffentlichen Finanzen zu machen, [...] die Möglichkeit haben, eine befristete Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis zu beantragen, die für die Dauer des Arbeitsvertrags gültig ist“ (Poutvaara 2019, S. 22). Zum anderen könnten Migranten nach einem Punktesystem eine dreimonatige Aufenthaltserlaubnis für die Dauer der Arbeitssuche erhalten, wobei sich Qualifikation, Sprachkenntnisse, Alter und ausreichende Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts positiv auf den Punktestand eines Bewerbers auswirken würden. Auf europäischer Ebene könnte eine Harmonisierung der Online-Bewerbungssysteme und Koordinierung der Mitgliedsländer zu Effizienzsteigerungen und Wohlfahrtsgewinnen führen, die Entscheidung über die Erteilung einer Arbeitserlaubnis sollte dem Konzept zufolge hingegen aufgrund der unterschiedlichen Steuer- und Sozialsysteme bei dem jeweiligen europäischen Mitgliedsland verbleiben (Poutvaara 2019, S. 23).

Ein sehr deutliches Bild ergibt sich im Hinblick auf die in der öffentlichen Debatte diskutierte Verlagerung von Kompetenzen von der nationalen auf die europäische Ebene im Bereich der Sozialpolitik: Mehr

als 80 Prozent der befragten Unternehmen in der Stichprobe sind der Ansicht, die Kompetenz über die Sozialsysteme sollte in nationaler Zuständigkeit liegen. Unter den Top 500 Familienunternehmen und der Kontrollgruppe liegt der Anteil mit 73,3 und 70,8 Prozent etwas niedriger, jedoch spricht sich auch hier eine klare Mehrheit gegen die Kompetenzverlagerung in diesem Bereich aus.

Im Bereich der Sozialpolitik verfügt die EU derzeit lediglich über begrenzte Zuständigkeiten und kann ergänzend zu den Mitgliedstaaten aktiv werden. In den europäischen Zuständigkeitsbereich fällt nach Artikel 153 Abs. 1 AEUV beispielsweise die Ausgestaltung der Regelungen zur Arbeitssicherheit (EU - Europäische Union 2019). Die Sozialsysteme, das heißt die Arbeitslosen- oder Sozialhilfe, fallen jedoch primär in den Zuständigkeitsbereich der Nationalstaaten. In der Konsequenz weisen die einzelnen Mitgliedsländer der Europäischen Union deutliche Unterschiede bezüglich der Sozialsysteme und sozialen Standards auf.

Der französische Präsident Macron hat im Rahmen seiner Initiative für Europa hingegen argumentiert, dass im Kontext der globalen Herausforderungen europäische und nicht nationale Lösungen benötigt werden und im Zuge dessen eine Angleichung der europäischen Sozialsysteme gefordert. Konkret spricht sich Präsident Macron für die Einführung eines gemeinsamen europaweiten Mindestlohns sowie die Implementierung von einheitlichen Mindeststandards für die nationalen Grundsicherungssysteme aus.

Aus ökonomischer Sicht kommt der Sozialpolitik und insbesondere der Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung durch ihre Stabilisierungswirkung bei der Abfederung makroökonomischer Schocks und Krisen eine zentrale Bedeutung zu, „da der Anteil der liquiditätsbeschränkten Haushalte unter den Bezugsberechtigten vergleichsweise hoch ist und durch eine Stärkung dieser Systeme große Nachfragestabilisierungswirkungen erzielt werden können“ (Peichl und Dolls 2019, S. 9). Die stabilisierende Wirkung der Sozialpolitik hängt dabei maßgeblich von der spezifischen Ausgestaltung der Sozialsysteme in den einzelnen Mitgliedsländern ab. Dolls et al. (2019) kommen zu dem Schluss, dass die automatischen Stabilisatoren in den europäischen Mitgliedstaaten nach wie vor eine große Heterogenität aufweisen, die nationalen Steuer- und Transfersysteme einen Anstieg der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Mitgliedsländern also unterschiedlich gut abfangen. Die von Macron vorgeschlagene Einführung von einheitlichen Mindeststandards der Grundsicherungssysteme würde demzufolge zu einer Erhöhung der automatischen Stabilisatoren in den Ländern mit zuvor geringeren Standards führen und im Falle eines Arbeitsmarktschocks eine stabilisierende Wirkung entfalten (Peichl und Dolls 2019). Die Harmonisierung der Sozialpolitik innerhalb der Europäischen Union ist nach Ansicht von Peichl und Dolls (2019) aufgrund des Subsidiaritätsprinzips jedoch nicht erstrebenswert, zudem sollten „Reforminitiativen aus Gründen der politischen Akzeptanz aus den Mitgliedstaaten selbst kommen“ (Peichl und Dolls 2019, S. 10). Reformvorhaben sollten prinzipiell auch im Kontext des gesamten Steuer- und Transfersystems betrachtet und bewertet werden, da Wechselwirkungen zwischen einzelnen Maßnahmen auftreten können.

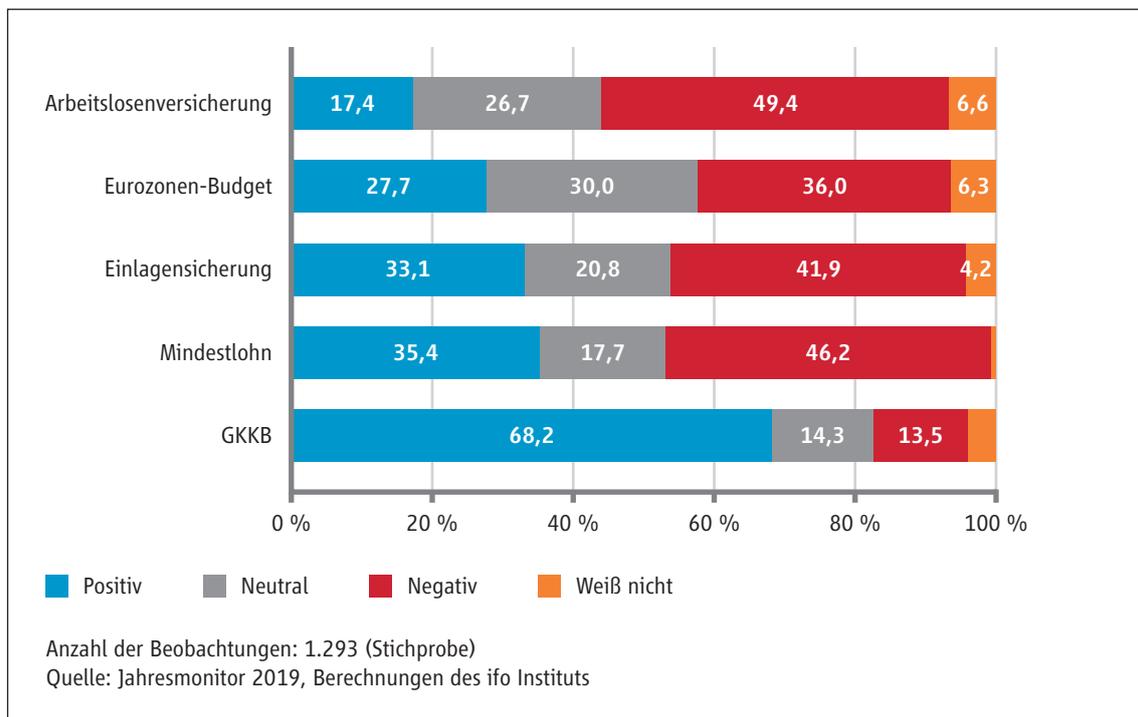
## IV. Reformvorschläge

Im Rahmen der Erhebung konnten die befragten Unternehmen ihre Meinung zu einer Reihe von Reformvorschlägen äußern, welche für die Wirtschaft von besonderer Relevanz sind. Alle der abgefragten Vorschläge hat die designierte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen inzwischen in ihre politischen Leitlinien aufgenommen. Wie stehen die deutschen Unternehmen zu einer gemeinsamen europäischen Arbeitslosenversicherung oder einem europaweit gültigen Mindestlohn? Werden die Einführung einer gemeinsamen europäischen Einlagensicherung und die Schaffung einer fiskalischen Kapazität in Form eines Eurozonen-Budgets befürwortet? Gibt es aus Unternehmenssicht einen Konsens zur Harmonisierung der europäischen Unternehmensbesteuerung?

Aus den Antworten geht hervor: Die deutschen Unternehmen bewerten einige der zentralen Wirtschaftsreformen der neuen EU-Kommission eher kritisch.

### Abbildung 9: Bewertung europäischer Reformvorschläge durch Unternehmen der Stichprobe

Frage: Wie beurteilen Sie aus Sicht Ihres Unternehmens die folgenden Reformvorschläge beziehungsweise Zielsetzungen auf europäischer Ebene?

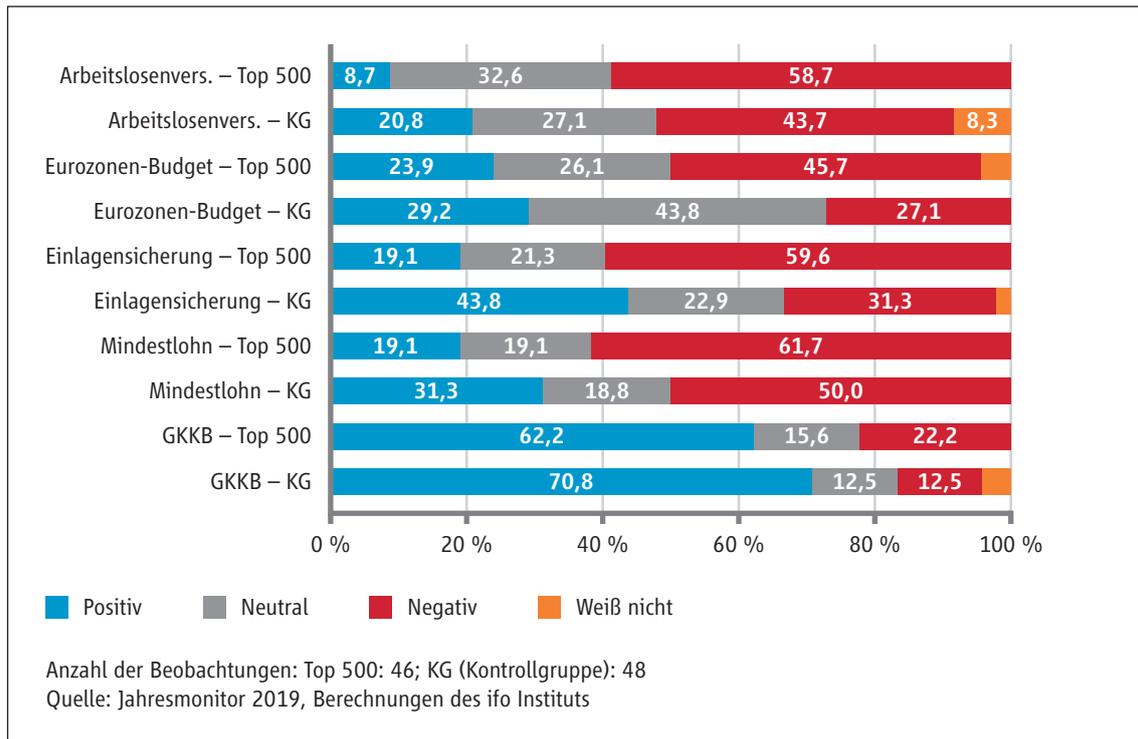


Das Arbeitslosenrückversicherungsmodell erfährt lediglich von 17,4 Prozent der befragten Unternehmen Zustimmung; 49,4 Prozent der Unternehmen in der Stichprobe äußern hingegen ihre ablehnende Haltung zum Reformvorschlag; ein Viertel der Unternehmen positioniert sich neutral (vgl. Abbildung 9). Die

Top 500 Familienunternehmen sprechen sich sogar mit einer deutlichen Mehrheit (58,7 Prozent) gegen die gemeinsame europäische Arbeitslosenversicherung aus (vgl. Abbildung 10).

**Abbildung 10: Bewertung europäischer Reformvorschläge durch Top 500 Familienunternehmen und Kontrollgruppe**

Frage: Wie beurteilen Sie aus Sicht Ihres Unternehmens die folgenden Reformvorschläge beziehungsweise Zielsetzungen auf europäischer Ebene?



Der Vorschlag einer gemeinsamen europäischen Arbeitslosenversicherung in Form einer Rückversicherung, wonach die „nationalen Arbeitslosenversicherungssysteme in Krisenzeiten durch einen Fonds gestützt werden“, wird als potenzielles Instrument zur Abfederung von Arbeitsmarktschocks in der Europäischen Union gesehen und dürfte im Falle einer Krise eine stabilisierende Wirkung entfalten (Peichl und Dolls 2019, S. 9). Je nach Ausgestaltung der Rückversicherung würden die Nationalstaaten in Zeiten sinkender Arbeitslosenquoten Beitragszahlungen an einen europäischen Fonds leisten, welcher unter bestimmten Voraussetzungen im Falle eines Arbeitsmarktschocks die Zahlungen der nationalen Arbeitslosenversicherung sicherstellen und ergänzen könnte (Bénassy-Quéré et al. 2018, Dullien et al. 2018). Eine derartige Arbeitslosenrückversicherung hätte die „Einkommensverluste der Beschäftigten seit Einführung des Euro durchschnittlich um 15-25 Prozent“ reduziert und damit eine stabilisierende Wirkung in Krisenzeiten in der Europäischen Union erzielt (Peichl und Dolls 2019, S. 9).

Eine gemeinsame europäische Arbeitslosenversicherung in Ausgestaltung einer Rückversicherung sollte nach Ansicht von Peichl und Dolls (2019, S. 10) nur „als Bestandteil eines größeren Reformkonzepts, in dem sowohl Marktdisziplin als auch Risikoteilung gestärkt werden“, umgesetzt werden. Die Stärkung der automatischen Stabilisatoren ist nach ihrer Ansicht nichtsdestoweniger auf nationaler Ebene möglich und sinnvoll, wodurch eine Stabilisierung in der Eurozone erreicht werden kann.

Im Hinblick auf die Einführung eines gemeinsamen europäischen Mindestlohns äußern immerhin 35,4 Prozent der befragten Unternehmen eine zustimmende Haltung, gleichzeitig lehnen 46,2 Prozent der Unternehmen die Einführung eines Mindestlohns auf europäischer Ebene ab, sodass die Bewertung insgesamt eher negativ ausfällt. Insbesondere die großen Familien- und Nicht-Familienunternehmen stehen dem Reformvorschlag skeptisch gegenüber.

Die Schaffung eines gemeinsamen Eurozonen-Budgets beziehungsweise einer gemeinsamen europäischen Einlagensicherung wird von den Unternehmen ähnlich kritisch bewertet: Jeweils 27,7 beziehungsweise 33,1 Prozent der Unternehmen beurteilen das Investitionsbudget beziehungsweise die Einlagensicherung positiv. Der größere Anteil (36 bzw. 41,9 Prozent) der befragten Unternehmen in der Stichprobe spricht sich gegen die jeweiligen Reformvorhaben aus. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die ablehnende Haltung zum Eurozonen-Budget und der gemeinsamen Einlagensicherung in der Gruppe der Top 500 Familienunternehmen deutlich verbreiteter ist als in der Kontrollgruppe.

Das vom ifo Institut und der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) durchgeführte Ökonomenpanel, eine Befragung von Professoren der Volkswirtschaftslehre in Deutschland, kommt im Rahmen der diesjährigen Erhebung zu ähnlichen Ergebnissen im Hinblick auf das Eurozonen-Budget und die Bankenunion: Von den 129 teilnehmenden Professoren haben sich 60 Prozent gegen die Schaffung eines Eurozonen-Budgets ausgesprochen, lediglich 33 Prozent befürworten das Vorhaben, sieben Prozent sind unentschieden (Dorn et al. 2018).

Die Einführung einer gemeinsamen Einlagensicherung wird von 51 Prozent der Professoren abgelehnt, 20 Prozent beurteilen diese positiv und 26 Prozent würden ihr unter bestimmten Bedingungen (insbesondere „Ausgliederung von Altlasten“) zustimmen (Dorn et al. 2018, S. 50).

Nach Ansicht der Europäischen Kommission würde die Vollendung der Bankenunion durch die Schaffung eines einheitlichen europäischen Einlagenversicherungssystems jedoch die „Stabilität im Bankensystem fördern“ (Europäische Kommission 2017, S. 6). Den Befürwortern einer europäischen Einlagensicherung zufolge könnte diese helfen, im Fall einer Bankenkrise einen „Bank-Run“ zu verhindern. Die deutsche Regierung hat aufgrund von bestehenden Risiken in den nationalen Bankensystemen und teilweise hohen Niveaus an faulen Krediten jedoch ihre ablehnende Haltung zu dem Reformvorschlag deutlich gemacht.

Die Einführung einer gemeinsamen europäischen Einlagensicherung „ohne entsprechende Fortschritte bei der Eigenkapitalunterlegung von Staatsanleihen“ ist auch nach Ansicht von Fuest kritisch zu bewerten (Fuest 2019a, S. 6). „Der Ausbau der Versicherungsmechanismen sollte keinesfalls ohne substanzielle Schritte zur Stärkung der Marktdisziplin unternommen werden“ (Fuest 2019a, S. 6). Grundsätzlich werden die gegenseitige Finanzierung von Staaten und Banken und die daraus resultierenden Wechselwirkungen zwischen Bankenrettungen und Schuldenkrisen als problematisch eingestuft (Zeitler 2014). Insbesondere die fehlenden Vorschriften zur Eigenkapitalunterlegung von Staatsanleihen sind in diesem Kontext bedenklich, da die finanzielle Verflechtung von Staaten und Banken hierdurch weiter verstärkt wird (Zeitler 2014). Zeitler spricht sich aus diesem Grund für eine sukzessive Verschärfung der Kapitalerfordernisse für Staatsanleihen aus. Diese Vorgehensweise wird auch von einem Zusammenschluss von deutsch-französischen Ökonomen befürwortet, welche ein umfassendes Reformkonzept für die Europäische Union erarbeitet haben, wonach die gegenseitige Absicherung von Risiken innerhalb der Europäischen Union mit Elementen der Marktdisziplin verknüpft werden sollte (Bénassy-Quéré et al. 2018).

Die Schaffung einer fiskalischen Kapazität beziehungsweise eines Eurozonen-Budgets mit einem europäischen Finanzminister, wie vom französischen Präsidenten Macron gefordert, dürfte im Fall einer Wirtschaftskrise eine stabilisierende Wirkung entfalten. Die Einführung eines Eurozonen-Budgets wird jedoch auch kritisch gesehen, da negative Auswirkungen auf Reformanstrengungen zur Konsolidierung der Staatsfinanzen erwartet werden.

Schlussendlich erhält ein Reformvorhaben des Steuersystems im Rahmen der Befragung den größten Zuspruch unter den Unternehmen: Die Einführung der Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB), welche eine Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage sowie die formelhafte Aufteilung der Gewinne auf verschiedene Mitgliedstaaten der EU je nach Kenngrößen des Unternehmens vorsieht, wird von knapp 70 Prozent der Unternehmen in der Stichprobe positiv bewertet, lediglich 13 Prozent der Unternehmen stehen diesem Reformvorschlag skeptisch gegenüber.

Die Europäische Kommission hat die Idee einer Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage bereits 2011 präsentiert und 2016 erneut einen überarbeiteten Reformvorschlag zur GKKB eingebracht (Europäische Kommission 2016). Jedoch konnte bislang auf europäischer Ebene kein politischer Kompromiss hierfür erzielt werden. Steuerpolitische Beschlüsse innerhalb der EU unterliegen grundsätzlich dem Einstimmigkeitsprinzip, sodass die unterschiedlichen nationalen Interessen an den Besteuerungsrechten eine Einigung verhindert hatten. Aus diesem Grund wird zunächst im Rahmen der GKKB über eine Anpassung der Bemessungsgrundlage innerhalb der EU verhandelt, bevor die konfliktträchtigere formelhafte Aufteilung der Gewinne auf die Mitgliedstaaten behandelt werden soll.

Die Besteuerung von grenzüberschreitend tätigen Unternehmen basiert derzeit auf dem „arm's length principle“ (Fremdvergleichsgrundsatz), wonach die internen Verrechnungspreise für den grenzüberschreitenden Austausch von Waren und Dienstleistungen innerhalb eines Konzerns nach Marktpreisen

bewertet werden. Der zu versteuernde Gewinn eines Konzerns kann so durch Nutzung der internen Verrechnungspreise in Länder mit niedrigen Steuersätzen oder sogenannten Patentboxen, welche geringere Steuerzahlungen für Patent- und Lizenzinnahmen vorsehen, verschoben werden, soweit dem nicht Angemessenheitsprüfungen und Substanzerfordernisse, die in den Verrechnungspreisprüfungen durch die Finanzverwaltungen zugrunde gelegt werden, ebenso wie Nexus-Anforderungen<sup>11</sup> entgegenstehen. Die konzernweiten Steuerzahlungen können hierdurch in gewissen Grenzen optimiert werden, da sich die Steuerzahlungen an dem ausgewiesenen Gewinn der nationalen Betriebsstätten orientieren (Hentze 2019).

Der Reformvorschlag der Europäischen Kommission zur GKKB zielt darauf ab, diese Steuerarbitragemöglichkeiten von international tätigen Unternehmen einzuschränken, indem Inkonsistenzen in den Steuersystemen zwischen verschiedenen Mitgliedstaaten innerhalb der EU beseitigt werden, die in der bisherigen Praxis für Steuervermeidungsmöglichkeiten genutzt wurden (Europäische Kommission 2018b).

Grundsätzlich sieht der Vorschlag der Europäischen Kommission vor, dass zunächst der Gesamtgewinn eines Unternehmens berechnet wird, welcher dann je nach länderbezogenen Kenngrößen des Unternehmens wie Umsatz, Mitarbeiterzahl und Kapitaleinsatz auf die verschiedenen Mitgliedstaaten der EU aufgeteilt wird und auf Grundlage der nationalen Steuersätze besteuert wird. Die formelhafte Aufteilung der Gewinne würde den Steueroasen in der Konsequenz den Anreiz nehmen, vorteilhafte Steuersätze für Unternehmen ohne echte Betriebsstätten einzurichten. Damit würde sich die Steuervermeidung reduzieren.

Zum anderen dürfte die Vereinheitlichung des Steuersystems im EU-Binnenmarkt zu einer Reduktion der Bürokratie- und Erfüllungskosten für Unternehmen führen und die Rechtssicherheit bei internationalen Steuersachverhalten erhöht werden (Europäische Kommission 2018b). Derzeit gibt es alleine in der EU 28 unterschiedliche Körperschaftsteuersysteme, welche von den international tätigen Unternehmen befolgt werden müssen.

Die Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung im Rahmen der GKKB ist aus diesem Grund prinzipiell positiv zu bewerten und sollte von der Europäischen Union trotz der zu erwartenden Schwierigkeiten bei der politischen Umsetzbarkeit weiterverfolgt werden. Grundsätzlich sollte der Reformvorschlag zur GKKB jedoch im Kontext des gesamten Steuersystems betrachtet werden und Wechselwirkungen mit

---

11 Insbesondere für die Zuordnung von Einnahmen aus geistigem Eigentum (Lizenzen) zu Patentboxen haben OECD und G20 den sogenannten Nexus-Approach entwickelt und in den Empfehlungen zu steuerlichen Präferenzsystemen (OECD BEPS Aktionspunkt 5 „Countering Harmful Tax Practices More Effectively, Taking into Account Transparency and Substance“) verankert. Er ist seit 2017 im deutschen Steuerrecht (Paragraf 4j des Einkommensteuergesetzes) verankert. Konzerninterne Lizenzzahlungen ins Ausland werden im Inland nur insoweit zum Betriebsausgabenabzug zugelassen, wie sie dem Nexus-Approach entsprechen. Dieser lässt die Zuordnung zu einer Patentbox nur zu, wenn die zugrundeliegenden Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen tatsächlich in dem jeweiligen Staat angefallen sind. Deutschland hat bislang auf die Einführung einer Patentbox verzichtet.

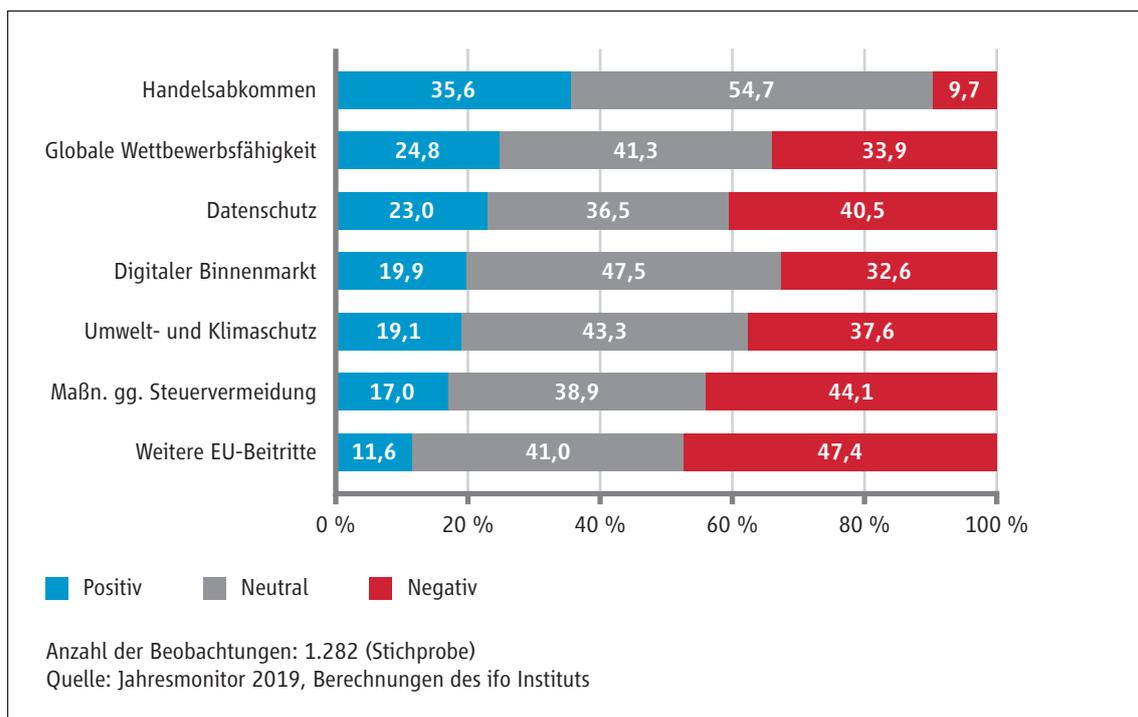
nationalen Regelungen bei der Einführung der GKKB berücksichtigt werden: Der Fortbestand der derzeitigen Gewinnermittlungsregelungen für die deutsche Gewerbesteuer könnte je nach Ausgestaltung des Gesetzentwurfes beispielsweise zu parallelen Regelungen für die Gewinnermittlung führen und dürfte die Vorteile der GKKB durch die steuerliche Vereinfachung und Senkung des Befolgungsaufwandes für Unternehmen deutlich senken.

## V. Bewertung europäischer Politikfelder und Handlungsbedarf der EU

In einem weiteren Themenkomplex des Fragebogens konnten die befragten Unternehmen eine Bewertung der derzeitigen Situation in ausgewählten Politikfeldern vornehmen sowie Präferenzen zum Engagement der EU in der kommenden Legislaturperiode in ebenjenen Politikfeldern angeben.

### Abbildung 11: Bewertung europäischer Politikfelder durch Unternehmen der Stichprobe

Frage: Wie beurteilen Sie die bisher erzielten Ergebnisse der Europäischen Union in folgenden Bereichen?

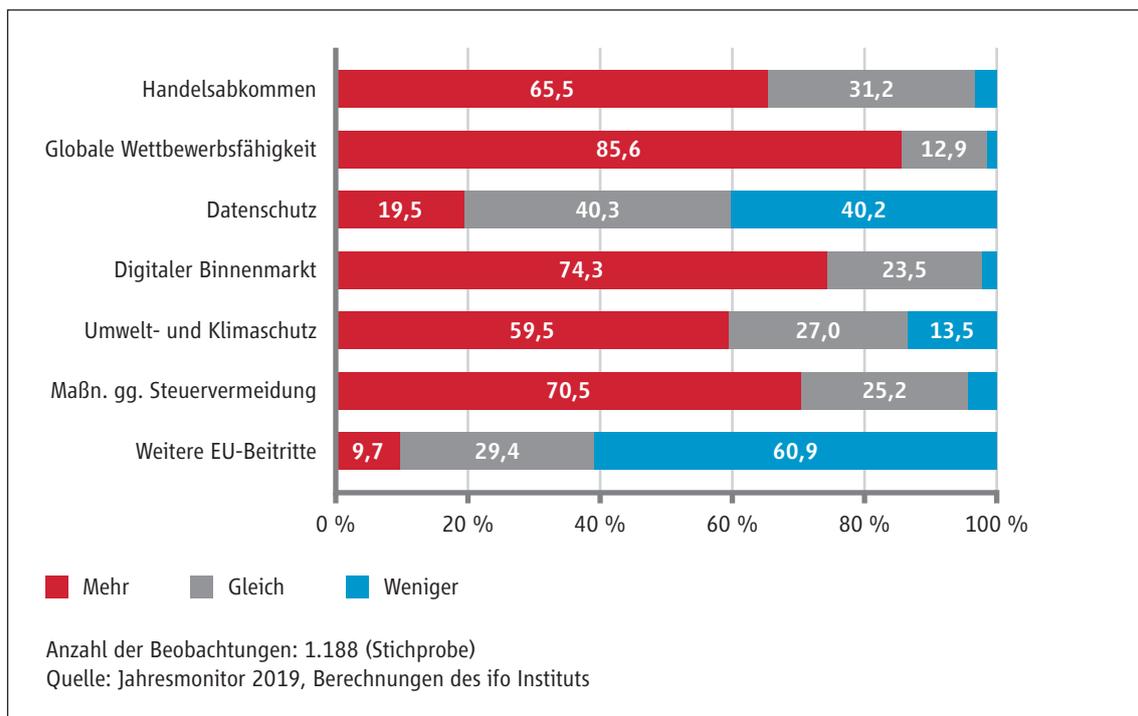


Im Hinblick auf die räumliche Erweiterung der Europäischen Union und die Aufnahme von weiteren Ländern in die EU sind die Ergebnisse der Befragung sehr deutlich. Zum einen bewerten die befragten Unternehmen die erzielten Ergebnisse der EU in diesem Bereich in fast 50 Prozent der Fälle negativ (vgl. Abbildung 11). Lediglich 11,6 Prozent der Unternehmen stellen der EU in dieser Domäne ein positives Zeugnis aus. Zum anderen wünschen sich 60,9 Prozent der Unternehmen im Hinblick auf die Aufnahme von weiteren Ländern weniger Engagement von der Europäischen Union (vgl. Abbildung 12). Nur 9,7 Prozent der Unternehmen befürworten demnach den Beitritt von weiteren Ländern in die EU. Insgesamt

sprechen die Ergebnisse der Befragung gegen die weitere räumliche Ausdehnung der EU. Eine weitere Aufnahme von Ländern in die EU ist letztendlich aufgrund des erschwerten Kompromissfindungsprozesses kritisch zu betrachten. Derzeit gibt es fünf europäische Länder, welche die EU-Mitgliedschaft beantragt und den Status eines Beitrittskandidaten erhalten haben: Türkei, Nordmazedonien, Montenegro, Albanien und Serbien.

**Abbildung 12: Beurteilung des Handlungsbedarfs auf europäischer Ebene durch Unternehmen der Stichprobe**

Frage: Wie sehr sollte sich die EU in der neuen Legislaturperiode aus Sicht Ihres Unternehmens für die folgenden Bereiche engagieren?



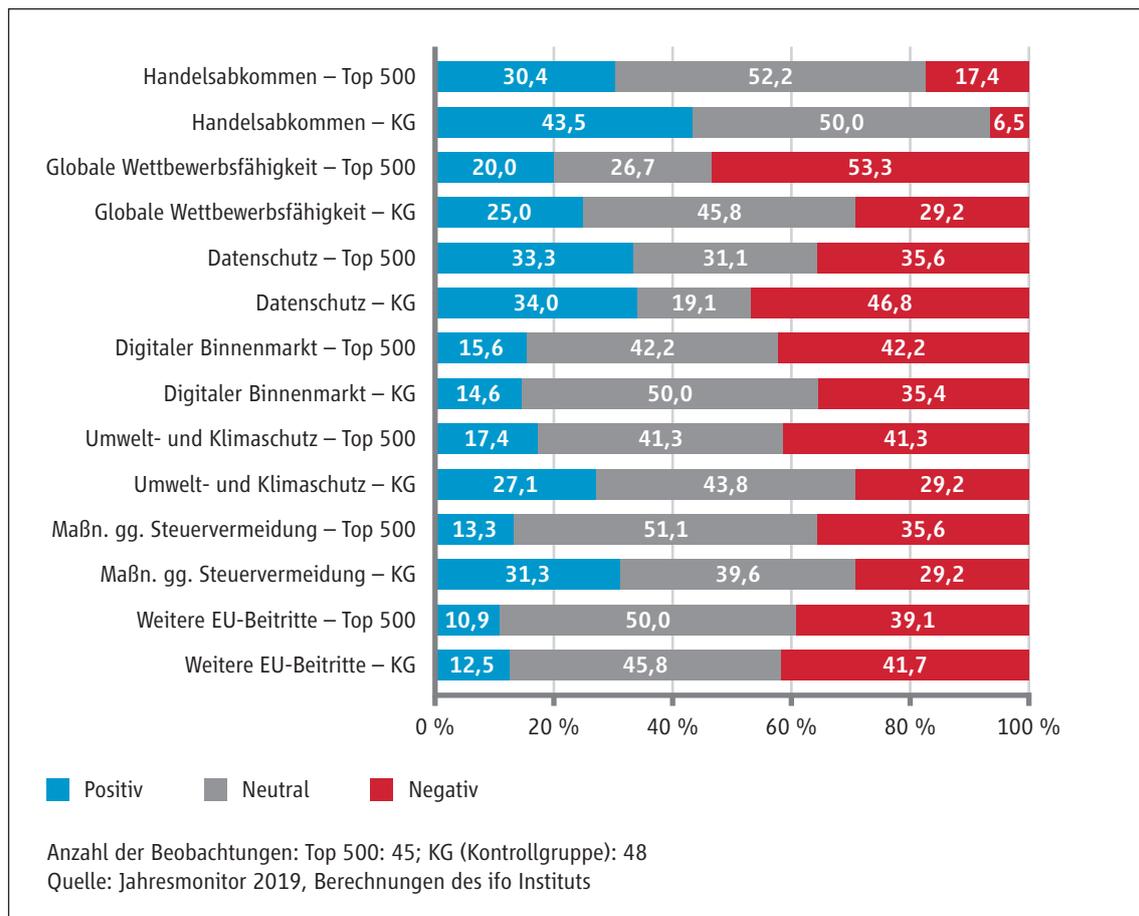
Die Ergebnisse der Erhebung zum Thema Datenschutz sind vor dem Hintergrund der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu sehen: 40 Prozent der befragten Unternehmen in der Stichprobe bewerten die bisherigen Ergebnisse der EU in diesem Bereich negativ und fordern weniger Engagement in der kommenden Legislaturperiode, dem stehen etwa 20 bis 23 Prozent der Unternehmen entgegen, welche sich mehr Engagement wünschen würden und die Arbeit der Europäischen Union in diesem Bereich positiv sehen (vgl. Abbildungen 11 und 12).

Mit der DSGVO wurden die Datenschutzrichtlinien innerhalb der EU harmonisiert und an die veränderten Rahmenbedingungen in einer digitalisierten Welt angepasst. Grundsätzlich sieht die neue EU-Datenschutzgrundverordnung den Schutz personenbezogener Daten vor. Die Umsetzung der DSGVO ist für Unternehmen jeglicher Größenklassen verpflichtend, welche in der Europäischen Union tätig sind

und für die meisten Unternehmen insbesondere aufgrund von ausgeweiteten Informations- und Dokumentationspflichten mit erheblichen Kosten verbunden (Schricker 2018). Zu diesem Ergebnis kommt die vom ifo Institut im Auftrag von Randstad durchgeführte Personalleiterbefragung: Im Rahmen der Erhebung wurden 1.000 Personalleiter deutscher Unternehmen zu den positiven und negativen Aspekten der EU-Datenschutzgrundverordnung befragt. Etwa 76 Prozent der Umfrageteilnehmer geben an, der Aufwand der DSGVO übersteige den Nutzen der Verordnung, die Meinung herrscht insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen vor, welche oftmals über deutlich geringere Ressourcen zur Umsetzung der DSGVO verfügen dürften (Schricker 2018). Im Hinblick auf den erwarteten finanziellen Aufwand zur Umsetzung der neuen Datenschutzgrundverordnung schätzen 40 Prozent der Personalleiter Kosten von 1.000 bis 10.000 Euro, 39 Prozent der Unternehmen rechnen mit bis zu 50.000 Euro, neun Prozent mit 50.000 bis 100.000 Euro und in fünf Prozent der Unternehmen erwarten die Personalleiter sogar Kosten von über 100.000 Euro zur Umsetzung der DSGVO.

### Abbildung 13: Bewertung europäischer Politikfelder durch Top 500 Familienunternehmen und Kontrollgruppe

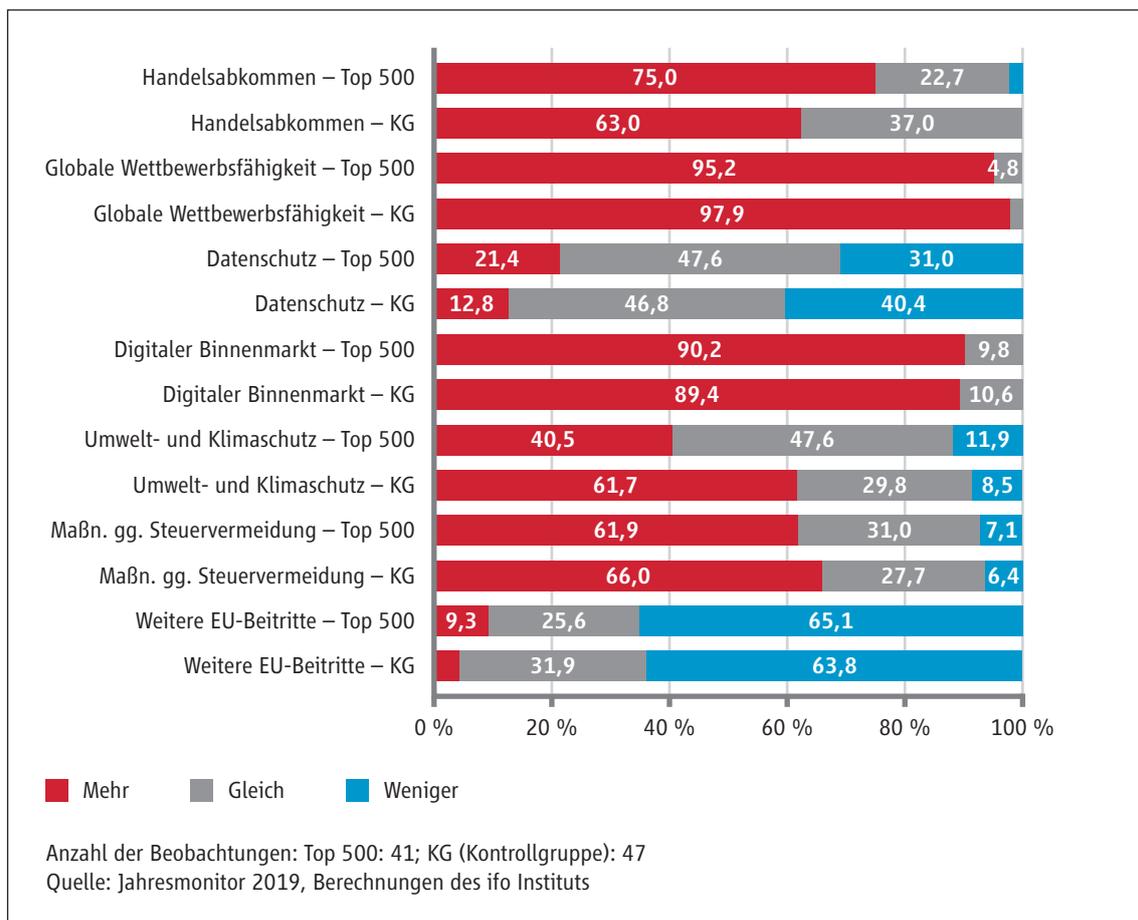
Frage: Wie beurteilen Sie die bisher erzielten Ergebnisse der Europäischen Union in folgenden Bereichen?



Befragt nach den positiven Aspekten der EU-Datenschutzgrundverordnung geben 30 Prozent der Personalleiter den „verbesserten Schutz von Daten“ an, 22 Prozent sehen die verstärkte „Sensibilisierung im Umgang mit personenbezogenen Daten“ positiv und jeweils fünf Prozent der Umfrageteilnehmer nennen als positiven Aspekt die „Vereinheitlichung der Regeln innerhalb der EU“ und die „Überprüfung der bestehenden Prozesse beziehungsweise Erarbeitung transparenterer Prozesse“ (Schricker 2018, S. 36).

**Abbildung 14: Beurteilung des Handlungsbedarfs auf europäischer Ebene durch Top 500 Familienunternehmen und Kontrollgruppe**

Frage: Wie sehr sollte sich die EU in der neuen Legislaturperiode aus Sicht Ihres Unternehmens für die folgenden Bereiche engagieren?



Die Bewertung der bisherigen Umwelt- und Klimapolitik der EU durch die befragten Unternehmen in der Stichprobe fällt eher negativ aus: Nur etwa 20 Prozent der Unternehmen attestieren der EU in diesem Politikfeld eine positive Bilanz, im Gegensatz hierzu sind 37,6 Prozent der befragten Unternehmen der Ansicht, die EU habe in der Vergangenheit in diesem Bereich keine guten Ergebnisse erzielen können. Im Hinblick auf die kommende Legislaturperiode wünschen sich 13,5 Prozent der befragten Unternehmen in der Stichprobe weniger Engagement von der EU für den Umwelt- und Klimaschutz, nach Ansicht von 27 Prozent der Unternehmen sollte das Engagement der EU in diesem Bereich weder signifikant erhöht

noch reduziert werden, eine deutliche Mehrheit (59,5 Prozent) der Unternehmen erwartet von der EU jedoch mehr Engagement und höhere Anstrengungen für den Umwelt- und Klimaschutz.

Zwar konnten die Treibhausgasemissionen in der EU im Zeitraum von 1990 bis 2016 um etwa 22 Prozent gesenkt werden (Eurostat 2019b), 2017 wurde jedoch eine erneute Zunahme der Treibhausgasemissionen in der EU verzeichnet (EEA - European Environment Agency 2018) und die globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen sind einer Bilanz des Global Carbon Projects (Global Carbon Project 2018) zufolge 2018 um 2,7 Prozent gestiegen und erreichten damit ein Rekordhoch.

Die EU-Kommission hat im Rahmen eines Strategiepapiers die fast vollständige Klimaneutralität als Ziel definiert (Europäische Kommission 2018a). Bis 2050 sollen die Treibhausgasemissionen um 80 bis 95 Prozent reduziert werden. Zur Erreichung der Emissionsreduktion sieht die EU Maßnahmen in den Bereichen „Energieeffizienz, (erneuerbare) Energien und Strom (inkl. Sektorkopplung), Mobilität, Industrie und Kreislaufwirtschaft, Biowirtschaft und CO<sub>2</sub>-Senken sowie CO<sub>2</sub>-Abscheidung und Speicherung“ vor (Pittel 2019, S. 16). Neben der Nutzung von erneuerbaren Energien ist gemäß der Langfriststrategie der EU auch die Verwendung von Kernenergie vorgesehen, welche im Durchschnitt 15 Prozent des Energiemixes ausmachen soll. Darüber hinaus betont die EU ebenfalls die Notwendigkeit von negativen Emissionen, der Zurückgewinnung von Emissionen aus der Atmosphäre zur Kompensation des Emissionsausstoßes in Bereichen, in denen Emissionen gar nicht bis schwer vermeidbar sind (Europäische Kommission 2018a).

Das wichtigste Instrument, über das die EU zur Senkung der Treibhausgas-Emissionen in den europäischen Mitgliedstaaten verfügt, ist nach Ansicht von Pittel (2019) das europäische Emissionshandelssystem, wonach der Ausstoß von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Stromsektor und energieintensiven Industrien implizit bepreist wird und durch die Ausgabe und den Handel mit Emissionszertifikaten eine effiziente und kostengünstige CO<sub>2</sub>-Reduktion auf das festgelegte Niveau erreicht werden kann. Die Ausweitung des europäischen Emissionshandels auf den Verkehrsbereich und auf bisher nicht einbezogene Sektoren sollte trotz der zu erwartenden politischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung jedoch angestrebt werden. Nach Ansicht von Pittel (2019) sollten auch Transferzahlungen zwischen den europäischen Mitgliedstaaten in Betracht gezogen werden, um eine Ausweitung des Emissionshandelssystems realisieren zu können. Aufgrund des insgesamt geringen Anteils der Europäischen Union an den globalen Emissionen (in etwa 9 Prozent) sollte sich die EU jedoch für die Schaffung eines Emissionshandelssystems auf internationaler Ebene, beispielsweise auf Ebene der G20-Staaten, welche in Summe mehr als 80 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen ausstoßen, engagieren, so Pittel.

Ein positives Ergebnis (im Vergleich zu den sonstigen Politikfeldern) konnte die Europäische Union nach Ansicht der Unternehmen bei der Verhandlung von Handelsabkommen mit weiteren Drittstaaten erzielen: Lediglich rund zehn Prozent der befragten Unternehmen sind mit den Ergebnissen der Europäischen Union in diesem Bereich nicht zufrieden, 35,6 Prozent der Unternehmen bewerten die diesbezüglichen

Ergebnisse der EU positiv. Nichtsdestoweniger wünscht sich eine deutliche Mehrheit (65,5 Prozent) der Unternehmen den Abschluss weiterer Freihandelsabkommen mit Drittstaaten.

Nach dem Bedeutungsverlust der Welthandelsorganisation (WTO), der de facto gescheiterten letzten großen multilateralen Verhandlungsrunde in Doha und dem seitdem herrschenden Stillstand, verfolgt die EU seit einigen Jahren weniger einen multilateralen Ansatz zum Abbau von Handelshemmnissen, sondern forciert den Abschluss von bilateralen Freihandelsabkommen. Mit dem lateinamerikanischen Staatenbund Mercosur, bestehend aus den Ländern Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay, konnte am 28. Juni 2019 eine Einigung über ein Freihandelsabkommen erzielt werden. Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Vietnam wurde am 30. Juni 2019 geschlossen, jenes zwischen der EU und Japan ist am 1. Februar 2019 in Kraft getreten. Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen laufen derzeit unter anderem mit Australien, Neuseeland, Indonesien und Mexiko. In Thailand wurden Verhandlungen von Seiten der EU aufgrund von politischen Entwicklungen ausgesetzt, ein Freihandelsabkommen mit Indien würde das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands einer Studie des ifo Instituts (ifo Institut 2016) zufolge um jährlich 4,6 Milliarden Euro erhöhen<sup>12</sup>, eine Einigung konnte wegen bestehender Differenzen jedoch nicht erzielt werden. Vor dem Hintergrund der zunehmend protektionistischen Orientierung der US-amerikanischen Handelspolitik konnte darüber hinaus für das geplante Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA keine Einigung gefunden werden. Gesamtwirtschaftlich würden Deutschland und die Europäische Union jedoch von einer weiteren Öffnung des Handels und dem Abbau von Handelsbarrieren profitieren, sodass der weitere Abschluss von bilateralen Freihandelsabkommen auf europäischer Ebene anzustreben ist.

Neben dem Abschluss von Handelsabkommen mit weiteren Drittstaaten erwarten die befragten Unternehmen darüber hinaus mehr Engagement der Europäischen Union bei der Umsetzung von Maßnahmen gegen Steuervermeidung. Mehr als 70 Prozent der Unternehmen in der Stichprobe, 62 Prozent der Top 500 Familienunternehmen und 66 Prozent der Kontrollgruppe äußern den Wunsch, die Europäische Union möge verstärkt gegen Steuervermeidung vorgehen. Mit den erzielten Ergebnissen der Europäischen Union in diesem Politikfeld sind 44,1 Prozent der Unternehmen in der Stichprobe nicht zufrieden, lediglich 17 Prozent der Unternehmen bewerten die erreichten Regelungen in diesem Bereich der EU positiv.

Die Unternehmen wurden im Rahmen der diesjährigen Befragung darüber hinaus gebeten, eine Einschätzung abzugeben, welche Maßnahme sich ihrer Ansicht nach am besten zur Erreichung eines fairen Steuersystems beziehungsweise weniger Steuervermeidung eignet.

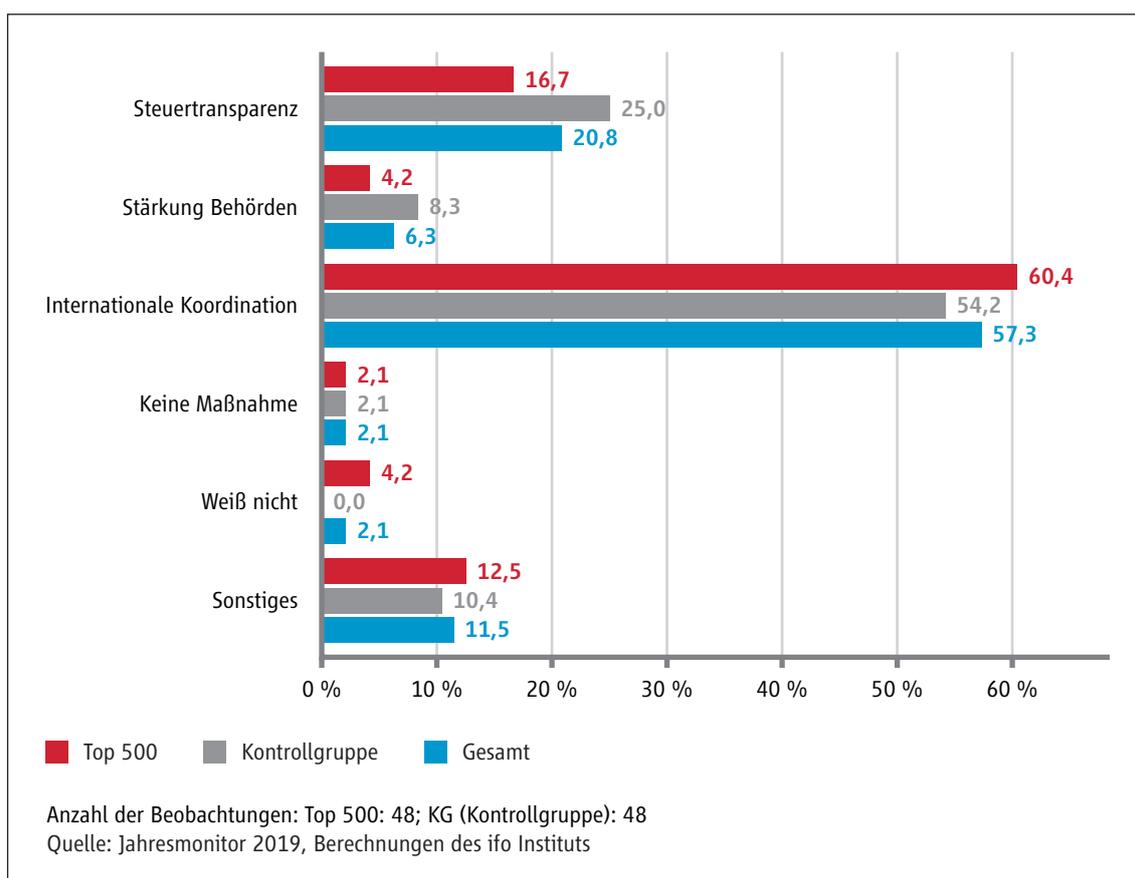
---

12 Profitieren würden insbesondere Unternehmen aus dem Wirtschaftsbereich der Kraftfahrzeugherstellung und dem Maschinenbau, verlieren würden europäische Firmen aus der Textil- und Bekleidungsindustrie aufgrund von höheren Lohnkosten (ifo Institut 2016).

Den größten Zuspruch unter den Unternehmen erhält der Vorschlag, die internationale Koordination in diesem Bereich zu verbessern. Knapp 50 Prozent der befragten Unternehmen in der Stichprobe sehen in der verstärkten internationalen Koordination den besten Lösungsansatz. Von den Top 500 Familienunternehmen sprechen sich hierfür sogar 60 Prozent aus (vgl. Abbildung 15). Daneben scheinen für ein Viertel der Unternehmen in der Stichprobe und etwa 20,8 Prozent der Top 500 Familienunternehmen zusammen mit der Kontrollgruppe die höhere Steuertransparenz gegenüber der Öffentlichkeit der richtige Weg zur Erreichung eines fairen Steuersystems zu sein. Nur etwa 6,3 Prozent der Top 500 Familienunternehmen und der Kontrollgruppe sind der Ansicht, die Stärkung der zuständigen (Steuer-)Behörden sei gegenüber den sonstigen Antwortmöglichkeiten zu präferieren.

**Abbildung 15: Beurteilung verschiedener Ansätze zur Reduzierung von Steuervermeidung durch Top 500 Familienunternehmen und Kontrollgruppe**

Frage: Welche Maßnahme eignet sich Ihrer Ansicht nach am besten zur Erreichung eines fairen Steuersystems beziehungsweise weniger Steuervermeidung?



Interessant sind in diesem Zusammenhang auch die Ergebnisse der letztjährigen Unternehmensbefragung zum internationalen Steuerwettbewerb (Stiftung Familienunternehmen 2018a). Die Unternehmen wurden im Zuge dessen befragt, wie die deutsche Politik auf den internationalen Steuerwettbewerb reagieren sollte und die Auswertung der Ergebnisse hat gezeigt, dass die Unternehmen sich nach dem

Bürokratieabbau und der Vereinfachung des Steuersystems am häufigsten die Verbesserung der internationalen Koordination zur Steuervermeidung wünschen (Stiftung Familienunternehmen 2018a).<sup>13</sup>

Eine multilaterale Vorgehensweise beziehungsweise die verbesserte internationale Koordination und Zusammenarbeit ist sowohl im Hinblick auf die Unterbindung von illegaler Steuerhinterziehung als auch hinsichtlich der Reduktion von legaler, jedoch unerwünschter Steuervermeidung wegen der in diesem Zusammenhang oftmals grenzüberschreitenden Aktivitäten sinnvoll und notwendig.

Als Reaktion, unter anderem auf die Offenlegung von als unfair empfundenen Steuervermeidungspraktiken von multinationalen Konzernen, wurde mittlerweile eine Reihe von multilateralen Maßnahmen durch die OECD auf den Weg gebracht: So wurde beispielsweise zur Verbesserung des internationalen Informationsaustausches zwischen den öffentlichen Steuerbehörden ein Standard zum automatischen Austausch von Kontodaten und Vermögensanlagen (Automatic Exchange of Information) entwickelt, welcher „im Vergleich zum Exchange of Information on Request (EOIR) zu einer deutlichen Verbesserung der Effektivität des Informationsaustausches“ zwischen öffentlichen Steuerbehörden geführt hat (Fuest, Drometer et al. 2019c, S. 59).

Zum anderen wurde im Rahmen der BEPS-Initiative (BEPS - Base-Erosion and Profit Shifting) ein Maßnahmenpaket zur Vermeidung von aggressiver Steuerplanung und -gestaltung durch die OECD eingeführt. Auf europäischer Ebene wurde darüber hinaus die zum 1. Januar 2019 in Kraft getretene Anti-Missbrauchsrichtlinie (ATAD - Anti-Tax Avoidance Directive) verabschiedet, welche rechtsverbindliche Maßnahmen zur Unterbindung von aggressiver Steuerplanung und Steuervermeidung enthält.

Die EU plant indes, über diesen mit der OECD beschlossenen Rahmen hinauszugehen und große Unternehmen mit Sitz in der EU dazu zu verpflichten, länderbezogene Berichte zu Finanz- und Steuerdaten zu veröffentlichen (öffentliches Country-by-Country Reporting). Diese Art von Steuertransparenz kann für die betroffenen Unternehmen zu Wettbewerbsnachteilen führen, da Konkurrenzfirmen in anderen Wirtschaftsräumen keine derartigen Interna veröffentlichen müssen (Stiftung Familienunternehmen 2017).

Die Umfrageergebnisse zeigen, dass die EU den Weg der internationalen Koordination weiterverfolgen sollte. Dies sollte aber mit Augenmaß erfolgen, da solche Maßnahmen nicht zuletzt oft auch mit zusätzlicher Bürokratie für die Unternehmen verbunden sein könnten.

Den größten Handlungsbedarf für die Europäische Union sehen die befragten Unternehmen jedoch im Hinblick auf die Verwirklichung des digitalen Binnenmarktes und die Verbesserung der globalen

---

13 Auffällig war in diesem Kontext, dass diejenigen Unternehmen, welche die Besteuerung von international agierenden Unternehmen als ungerecht empfinden, sich wesentlich öfter für Maßnahmen zur Eindämmung von Steuervermeidungspraktiken und Gewinnverlagerungen aussprechen (Stiftung Familienunternehmen 2018a).

Wettbewerbsfähigkeit: 85,6 Prozent der Unternehmen in der Stichprobe wünschen sich mehr Engagement von der Europäischen Union zur Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit. In der Gruppe der Top 500 Familienunternehmen liegt ebenjener Anteil bei 95,2 Prozent, in der Kontrollgruppe erwarten knapp 98 Prozent der Unternehmen von der EU verstärktes Engagement zur Verbesserung der globalen Wettbewerbsfähigkeit. Den Ergebnissen der Befragung zufolge besteht Handlungsbedarf in diesem Bereich.

Diese Forderung der Unternehmen mag auf den ersten Blick etwas überraschen, denn bei Betrachtung diverser Ländervergleiche hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit findet sich Deutschland im Ranking meist auf den oberen Plätzen. So findet es sich auf Platz drei (von 140) hinter den USA und Singapur im Global Competitiveness Report vom Weltwirtschaftsforum 2018. In diesem Report werden Daten zur Infrastruktur, Gesundheit, Bildung, Effizienz der Gütermärkte, Arbeitsmarkteffizienz und dem technologischen Entwicklungsgrad des jeweiligen Standorts genauer betrachtet (World Economic Forum 2018). Auch laut dem Global Innovation Index der World Intellectual Property Organization zählt Deutschland zu den innovativsten Ländern der Welt und landete im neuesten Länderranking 2019 auf Platz neun (von 129) (Cornell University, INSEAD, WIPO 2019).

Demgegenüber stehen allerdings auch andere Indikatoren wie zum Beispiel der „Doing Business“ der Weltbank, wonach Deutschland sich lediglich auf Platz 24 (von 190) wiederfindet. Dieser beinhaltet Themen wie beispielsweise Dauer von Unternehmensgründungen, Zugang zu Elektrizität und zu Krediten, Schutz von Investoren, Steuerlast, Vertragssicherheit und Insolvenzverfahren (World Bank Group 2018). Auch im Länderindex der Stiftung Familienunternehmen zur Standortattraktivität ist Deutschland im Jahr 2018 von Platz 12 auf Platz 16 (von 21) abgesunken. Während die Finanzierungsbedingungen weiterhin einen Spitzenplatz einnehmen, sind die Resultate im Bereich „Infrastruktur und Institutionen“ nur durchschnittlich und in den Bereichen „Arbeitskosten, Produktivität, Humankapital“, „Regulierung“ und „Energie“ unterdurchschnittlich. In der Dimension „Steuern“ ist Deutschland im letzten verfügbaren Ranking auf den vorletzten Platz zurückgefallen (Stiftung Familienunternehmen 2018b).

Je nach Betrachtung verschiedener Aspekte steht Deutschland in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit beziehungsweise Standortqualität mehr oder weniger gut da. Die Forderung der Unternehmen an die Europäische Union, die globale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu fördern, ist eine logische Konsequenz des starken Wettbewerbsdrucks.

Möglicherweise treibt die Befragten auch die Sorge um die Wettbewerbsfähigkeit der EU als Ganzes um. Schließlich besteht bei den Standortbedingungen der Mitgliedstaaten je nach Betrachtungsweise ein gewisses Gefälle, das den EU-Durchschnitt nach unten zieht. Eine Studie der Europäischen Investitionsbank hat ergeben, dass die Gesamt-EU etwa bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung (gemessen als Anteil am Bruttoinlandsprodukt) oder den Patentanträgen (pro Million Einwohner) weit hinter den USA, aber auch Ländern wie Korea und Japan liegt. Auch ein im Vergleich zu den USA dauerhaft schwächeres Produktivitätswachstum und unzureichende Infrastruktur bemängeln die Studienautoren mit Blick

auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU. Empfohlen werden verstärkte Investitionen des privaten wie des öffentlichen Sektors (European Investment Bank 2016).

Die Europäische Union hatte im Jahr 2000 ein großes Wettbewerbsfähigkeit-Projekt unter dem Namen Lissabon-Strategie ins Leben gerufen. Nach mehreren Evaluationen wurde diese im Jahr 2010 als Europa 2020-Strategie fortgeführt. „Die Strategie [Europa 2020] dient der EU als Richtschnur für die Förderung von Wachstum und Beschäftigung in diesem Jahrzehnt. Sie setzt auf intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum als Mittel zur Überwindung struktureller Schwächen der europäischen Wirtschaft, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität und zur Stärkung einer nachhaltigen sozialen Marktwirtschaft“ (Europäische Kommission 2019c). Die Zielvorgaben betreffen zum einen Beschäftigung (Steigerung des Anteils der erwerbstätigen Bevölkerung auf 75 Prozent), Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Höhe von drei Prozent des EU-BIP, den Klimawandel und Energie (jeweils 20 Prozent: weniger Treibhausgasemissionen als 1990, Energie aus erneuerbaren Quellen sowie Erhöhung der Energieeffizienz), Bildung (Senkung des Anteils der vorzeitigen Schulabgänger auf unter zehn Prozent und Steigerung des Anteils der Bevölkerung mit abgeschlossenem Hochschulstudium auf mindestens 40 Prozent) und die Senkung der Anzahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen um mindestens 20 Millionen.

Die Mitgliedstaaten haben nationale Ziele zur Umsetzung der gemeinsamen europäischen Ziele festgelegt und berichten über deren Fortschritte im Rahmen der nationalen Reformprogramme (Europäische Kommission 2019c). In der von Eurostat veröffentlichten Zwischenbilanz hatte Deutschland im Jahr 2015 nahezu alle gesetzten Zielvorgaben mit Ausnahme der Klimaziele erreicht. Auch die Ausgaben für Forschung und Entwicklung erreichten im Jahr 2017 die geforderten drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Im Hinblick auf diesen schnell erreichten Erfolg stellt sich die Frage, ob die Zielvorgaben ambitionierter gesetzt hätten werden können. Allerdings ist zu beachten, dass viele andere Mitgliedstaaten diese Ziele noch nicht erreicht haben.

Die Schaffung eines digitalen Binnenmarktes ist den befragten Unternehmen ebenfalls ein wichtiges Anliegen. Immerhin 74 Prozent der Unternehmen in der Stichprobe sowie 90 Prozent der Top 500 Familienunternehmen und der Kontrollgruppe erwarten verstärkte Anstrengungen der Europäischen Union im Hinblick auf die Verwirklichung des digitalen Binnenmarktes. Von den Top 500 Familienunternehmen und der Kontrollgruppe ist kein einziges Unternehmen der Ansicht, die EU solle sich in diesem Bereich weniger engagieren.

Die EU verfolgt das Ziel, einen gemeinsamen digitalen Binnenmarkt auf europäischer Ebene zu schaffen, welcher den „freien Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital sowie Daten“ gewährleisten (Europäische Kommission 2019a), die Wettbewerbsfähigkeit stärken und die Digitalwirtschaft und Digitalisierung der Wirtschaft entwickeln soll.

Grundlage für die Verwirklichung des digitalen Binnenmarktes ist ein flächendeckendes und leistungsfähiges IT-Netz. Für die Entwicklung von digitalen Geschäftsmodellen und -prozessen ist jedoch auch der rechtliche Rahmen von herausragender Bedeutung. Handlungsbedarf besteht hier sowohl bei der Anpassung von bestehendem Recht an das digitale Umfeld (beispielsweise der Überarbeitung des EU-Urheberrechts und des Kartellrechts), als auch bei der Entwicklung eines rechtlichen Rahmens für neue Geschäftsfelder (Datenwirtschaft) (Europäische Kommission 2019a, DIHK - Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. 2018).

## **VI. Industriepolitik**

Grundsätzlich stellt sich vor dem Hintergrund der derzeitigen Dominanz von US-amerikanischen Unternehmen in der Digitalwirtschaft, der Entwicklung neuer digitaler datenbasierter Geschäftsmodelle und dem Aufstieg Chinas zu einer bedeutenden Wirtschaftsmacht die Frage, wie die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen bewahrt werden kann (Fuest 2019b). In diesem Kontext wird in der öffentlichen Debatte derzeit diskutiert, wie Industriepolitik auf deutscher oder auch europäischer Ebene die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen beziehungsweise europäischen Wirtschaft stärken könnte.

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier hat mit der „Nationalen Industriestrategie 2030“ hierzu ein Konzept vorgelegt, welches unter anderem die Schaffung von nationalen/europäischen Großunternehmen beziehungsweise Champions und die staatliche Förderung von einzelnen Schlüsseltechnologien vorsieht (BMWi - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2019).

Aufgrund der aktuellen Debatte wurden die Unternehmen im Rahmen der Befragung ebenfalls gebeten, eine Präferenz zur Ausgestaltung der deutschen Industriepolitik anzugeben. Wie sollte diese aus Sicht der Unternehmen ausgestaltet werden?

Die Ergebnisse werden in Abbildung 16 für die Gesamtheit der Unternehmen in der Stichprobe dargestellt. Abbildung 17 zeigt die Ergebnisse darüber hinaus für die verschiedenen Größenklassen gemessen durch die Beschäftigtenzahl der Unternehmen.

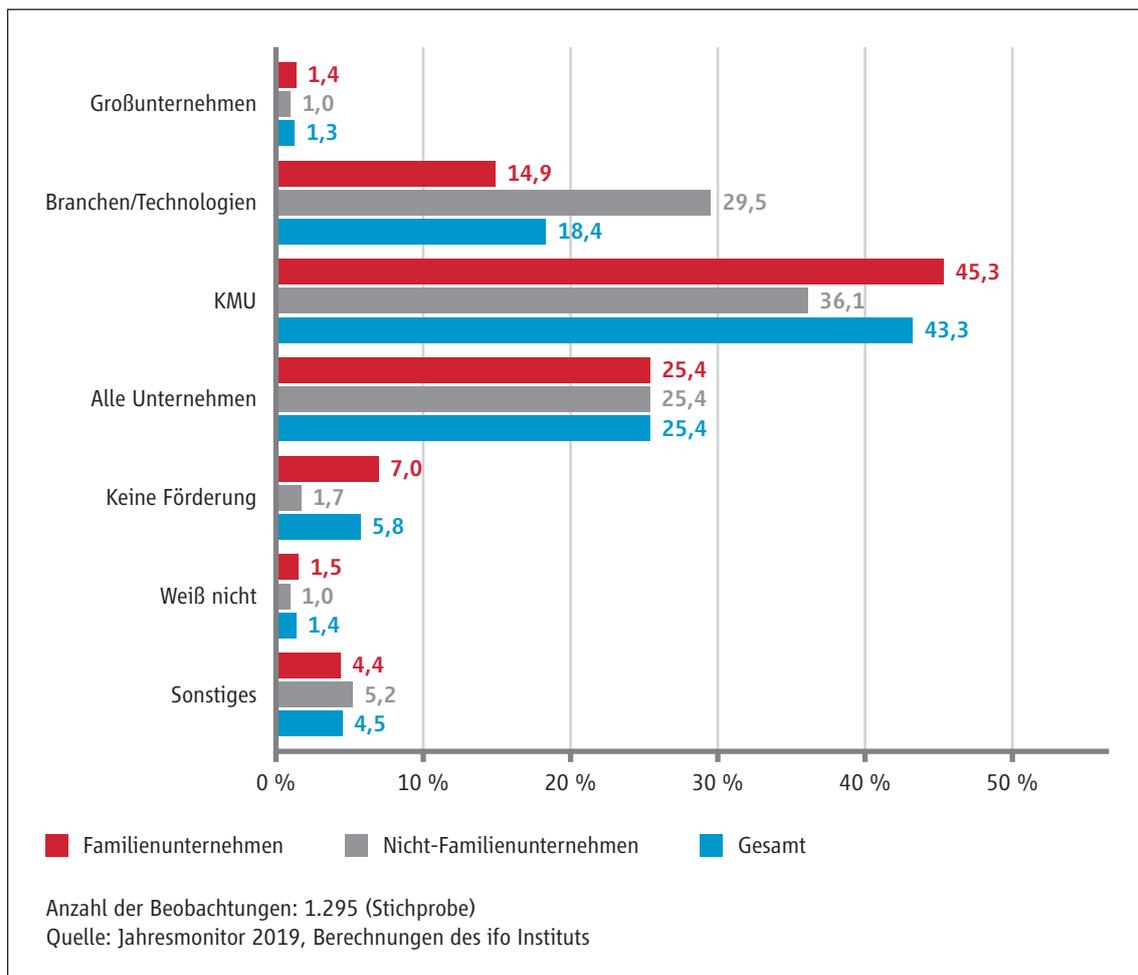
Den größten Zuspruch erhält den Ergebnissen der Befragung zufolge die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen: Etwa 43 Prozent der Unternehmen sprechen sich für diese Option aus. Bei den Familienunternehmen liegt der Anteil mit 45,3 Prozent etwas höher. Die Nicht-Familienunternehmen hingegen haben sich im Rahmen der Befragung lediglich in 36,1 Prozent der Fälle für die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen ausgesprochen, was möglicherweise in Zusammenhang mit der Selbstidentifikation der kleinen oder mittleren Firmen als Familienunternehmen stehen könnte. Umgekehrt haben mehr Nicht-Familienunternehmen im Vergleich zu den Familienunternehmen (29,5 Prozent vs. 14,9 Prozent) eine Präferenz zur Förderung von ausgewählten Schlüsseltechnologien/Branchen angegeben. Die Förderung der gesamten Unternehmenslandschaft wurde sowohl von den Familien- als auch

Nicht-Familienunternehmen in einem Viertel der Fälle befürwortet. Darüber hinaus sprechen sich knapp sechs Prozent der befragten Unternehmen dafür aus, keine staatlichen Förderungen für Unternehmen einzusetzen.

Im Kontrast zum Konzept der Nationalen Industriestrategie 2030 sieht jedoch nur ein sehr kleiner Anteil der befragten Unternehmen im Aufbau von nationalen oder europäischen Großunternehmen den richtigen Weg für die Gestaltung der Industriepolitik und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit: Lediglich 1,3 Prozent der Unternehmen präferieren demnach den Vorschlag von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier, wonach nationale oder europäische Großunternehmen beziehungsweise Champions gefördert werden sollten.

**Abbildung 16: Präferenz der Unternehmen in der Stichprobe zur Ausgestaltung der deutschen Industriepolitik**

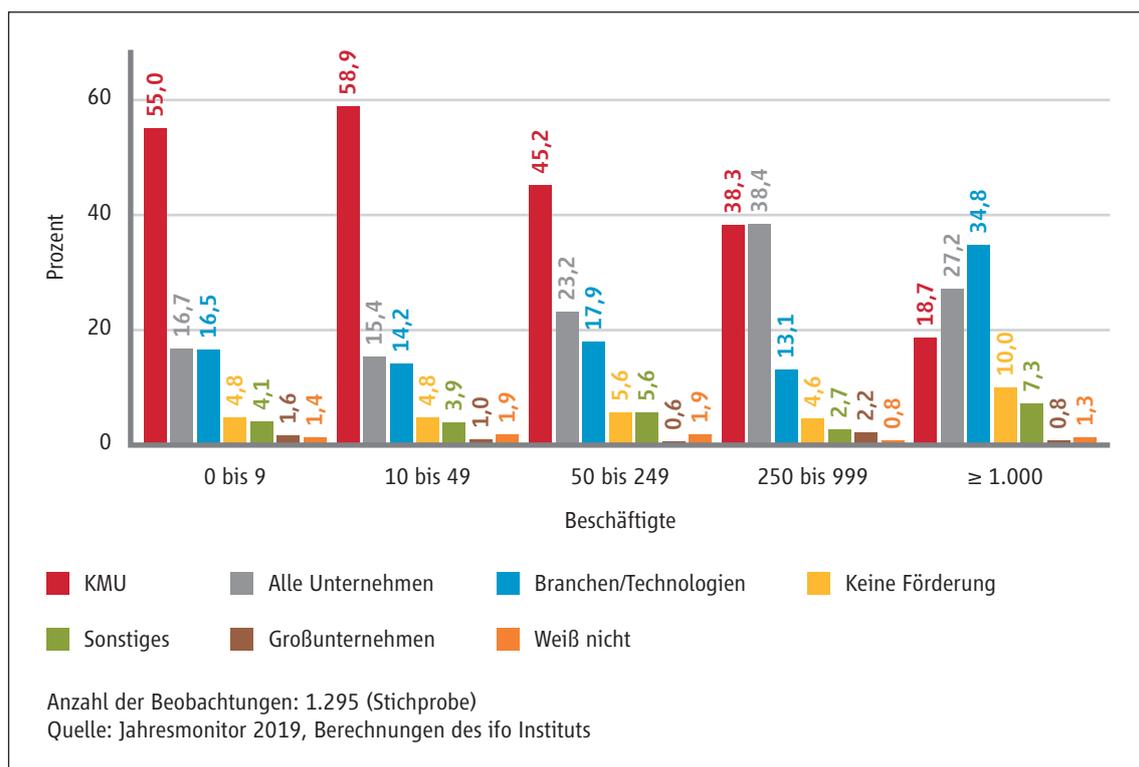
Frage: Im Rahmen der deutschen Industriepolitik wird die staatliche Förderung von Schlüsseltechnologien/-branchen/-unternehmen diskutiert. Was ist aus Ihrer Sicht der richtige Weg für die Gestaltung der Industriepolitik?



Die Ergebnisse verdeutlichen darüber hinaus, dass die geringe Unterstützung für die Schaffung der sogenannten Champions über alle Größenklassen hinweg besteht, obwohl im Hinblick auf die sonstigen Antwortmöglichkeiten große Unterschiede zwischen den Unternehmensgruppen bestehen (vgl. Abbildung 17). Während die Unternehmen mit null bis neun und zehn bis 49 Beschäftigten mehrheitlich die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen der Industriepolitik präferieren, bevorzugen die großen und sehr großen Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern eher die Förderung aller Unternehmen beziehungsweise ab 1000 Mitarbeitern staatliche Hilfen für bestimmte Branchen oder Technologien. Für den Aufbau von nationalen oder europäischen Großunternehmen hingegen sprechen sich beispielsweise nur 0,8 Prozent der befragten Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten aus.

**Abbildung 17: Präferenz der Unternehmen in der Stichprobe zur Ausgestaltung der deutschen Industriepolitik über verschiedene Größenklassen**

Frage: Im Rahmen der deutschen Industriepolitik wird die staatliche Förderung von Schlüsseltechnologien/-branchen/-unternehmen diskutiert. Was ist aus Ihrer Sicht der richtige Weg für die Gestaltung der Industriepolitik?



Nach Ansicht von Fuest (2019b) und Falck (2019) basiert die der Nationalen Industriestrategie zugrundeliegende Vorstellung, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen oder europäischen Industrie durch die Schaffung von nationalen oder europäischen Großunternehmen stärken zu können, auch auf der Fehleinschätzung, Größe mit Innovationsfähigkeit gleichsetzen zu können. Für ein Land wie Deutschland,

das sich in vielen Bereichen an der weltweiten Technologiesgrenze befindet, ist die Innovationsfähigkeit hingegen der entscheidende Faktor für die Generierung von Wirtschaftswachstum (Falck 2019).<sup>14</sup>

Die Unterstützung von technologischem Fortschritt und Innovationen, beispielsweise durch Förderung von Forschung und Entwicklung, Investitionen in Humankapital oder das Bildungssystem – wie in der offenen Antwortmöglichkeit von einigen Unternehmen gefordert – stärkt demzufolge die Wettbewerbsfähigkeit und die Produktivität der Wirtschaft.

Die gezielte Förderung von ausgewählten Technologien in einem Land, das sich in vielen Bereichen an der weltweiten Technologiesgrenze bewegt, ist nach Ansicht von Falck (2019) jedoch kritisch zu bewerten, da ex ante von politischen Entscheidungsträgern nur schwer abgeschätzt werden kann, welche Technologien sich in der Zukunft durchsetzen und bewähren werden, sodass die Technologieoffenheit im Falle von staatlichen Förderungen sichergestellt werden sollte.

Für ein Land wie China hingegen, das sich bisher nur in wenigen Bereichen an der weltweiten Technologiesgrenze bewegt, kann eine Industriepolitik mit staatlichen Subventionen förderlich sein, um einen Aufholprozess anzustoßen (Falck 2019).

## VII. Chinesische Konkurrenz

Die Wirtschaftskraft der Europäischen Union und China gehören neben den USA zu den größten der Welt. Untereinander ist der EU-Wirtschaftsraum mit China durch rege Handelsbeziehungen miteinander verflochten. So war im Jahr 2017 die EU Chinas größter Handelspartner mit einem Anteil von 13 Prozent an den Warenimporten nach China (217 Milliarden Euro) und einem Anteil von 16 Prozent an den Warenexporten aus China (332 Milliarden Euro). Gleichzeitig hatte China einen Anteil von elf Prozent (198 Milliarden Euro) an den EU-Warenexporten in Drittländer und 20 Prozent (375 Milliarden Euro) an den EU-Warenimporten und war damit der größte (Extra-EU-) Einfuhr-Handelspartner (Eurostat 2019a, UNCTADstat 2019). Der Anteil chinesischer Importe nach Deutschland beläuft sich auf fast zehn Prozent.

Im Vergleich dazu kommen 56 Prozent aller Einfuhren nach Deutschland aus dem EU-Binnenmarkt und rund sechs Prozent aus den USA (Eurostat 2019a, UNCTADstat 2019). Die Bedeutung Chinas als Handelspartner sowohl im EU-Binnenmarkt als auch in Deutschland nimmt stetig zu. Aus diesem Grund wurden die Unternehmen zur Konkurrenzintensität chinesischer Produkte im Binnenmarkt befragt.

---

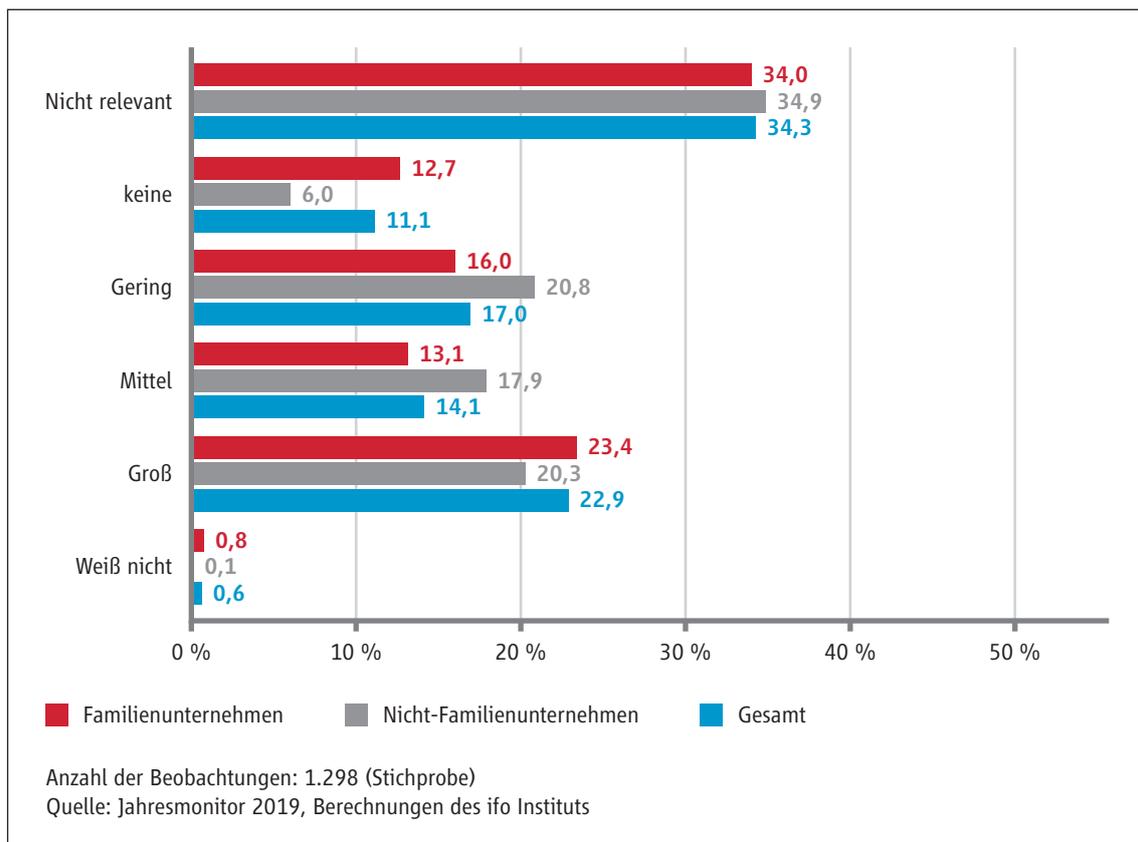
14 Die neue Wachstumstheorie differenziert zwischen Ländern, welche sich an der weltweiten Technologiesgrenze bewegen und Ländern, welche hinter der weltweiten Technologiesgrenze verortet werden (Aghion und Howitt 1997). Während Wirtschaftswachstum in Ländern hinter der Technologiesgrenze durch Imitation von bestehenden Technologien erzeugt werden kann, müssen Volkswirtschaften an der Technologiesgrenze primär Innovationen generieren, um wirtschaftliches Wachstum zu erzielen (Falck 2019).

Für ein Drittel der Unternehmen sind chinesische Produkte nicht relevant. Das bedeutet, dass Produkte dieser Unternehmen nicht im Wettbewerb zu chinesischen Produkten stehen, weil es diesbezüglich keine vergleichbaren und damit konkurrierenden Erzeugnisse gibt. Für rund 23 Prozent jedoch sind chinesische Produkte im EU-Binnenmarkt bereits eine große Konkurrenz, für 14 Prozent eine mittlere. Nur elf Prozent empfinden chinesische Fabrikate als keine, und 17 Prozent als geringe Konkurrenz.

Die Unterscheidung nach Familien- und Nicht-Familienunternehmen zeigt wenig Variation, insbesondere wenn die Anteile „keine und geringe Konkurrenz“ sowie „mittlere und große Konkurrenz“ zusammengekommen werden. Dann zeigt sich ein recht einheitliches Bild von rund 37 Prozent der Unternehmen, die chinesische Produkte als rivalisierend gegenüber ihren eigenen empfinden und etwa 28 Prozent, die keinen oder nur geringen Konkurrenzdruck aus China spüren.

### Abbildung 18: Konkurrenz chinesischer Produkte im EU-Binnenmarkt

Frage: Stufen Sie chinesische Unternehmen beziehungsweise deren Produkte als Konkurrenz im EU-Binnenmarkt für Ihr Unternehmen ein?

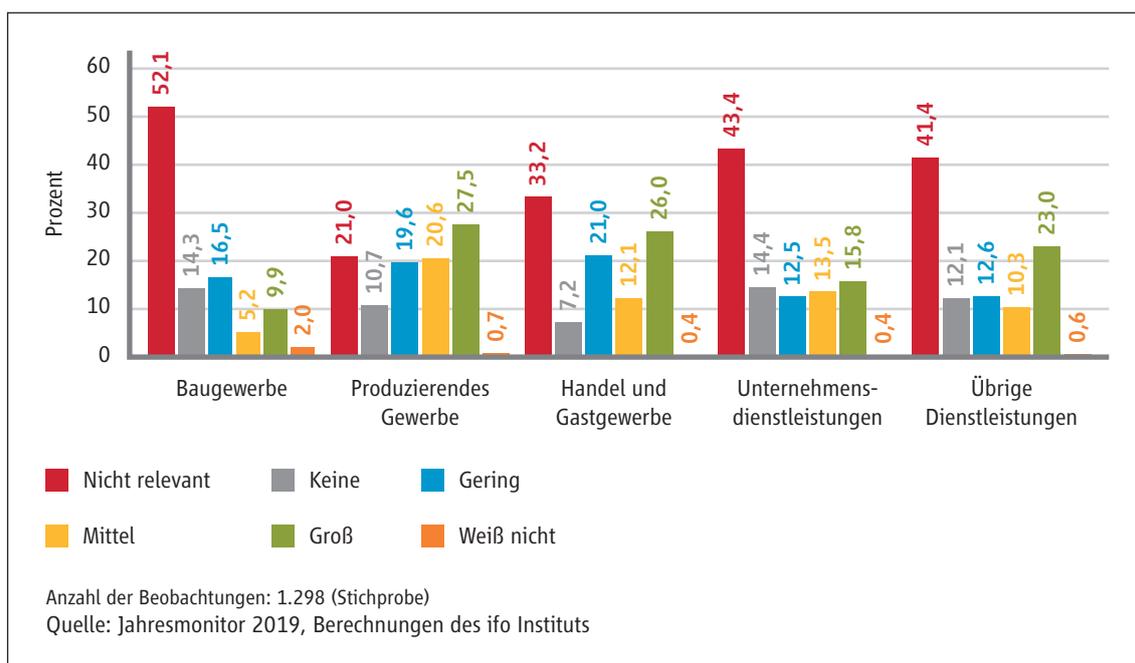


Bei der Analyse der Antworten auf Sektorebene wird deutlich, dass fast jedes zweite produzierende Gewerbe eine mittlere oder große Konkurrenz gegenüber chinesischen Erzeugnissen spürt. Mit fast 40 Prozent folgen der Handel und das Gastgewerbe (mittlere und große Konkurrenz) sowie der Bereich

der Dienstleistungserbringung mit immerhin knapp 30 Prozent. Für das Baugewerbe haben chinesische Unternehmen mehrheitlich keine Relevanz. Bei der Auswertung nach Größenklassen zeigt sich mit steigender Beschäftigtenzahl eine zunehmende Konkurrenzintensität und höhere Relevanz von chinesischen Konkurrenzprodukten. Dies wird auch bei der Auswertung der Top 500 Familienunternehmen und der Kontrollgruppe deutlich, wonach der Großteil dieser Unternehmen (über 31 Prozent) mit chinesischen Produkten stark konkurriert und der entsprechende Anteil der Unternehmen, für die Fabrikate aus China keine Bedeutung haben, sich im Vergleich zur Stichprobe halbiert.

### Abbildung 19: Konkurrenz chinesischer Produkte im EU-Binnenmarkt auf Sektorebene

Frage: Stufen Sie chinesische Unternehmen beziehungsweise deren Produkte als Konkurrenz im EU-Binnenmarkt für Ihr Unternehmen ein?



Wie stark die Konkurrenzintensität zu chinesischen Produkten ausgeprägt ist, hängt einerseits vom Wirtschaftsbereich, andererseits vom Auslandsumsatz des jeweiligen Unternehmens ab. Exporteure mit einem hohen Auslandsumsatzanteil konkurrieren mit einer höheren Wahrscheinlichkeit mit chinesischen Produkten als Firmen mit geringeren beziehungsweise gar keinen Umsätzen im Ausland.

## VIII. Wirtschaftspolitische Maßnahmen der EU gegenüber China

Chinesische Investitionen in die Europäische Union beliefen sich im Jahr 2010 auf 2,1 Milliarden Euro und sind seitdem fast kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2016 erreichten sie mit 37,2 Milliarden Euro einen Höhepunkt. Seit 2017 sind die jährlich abgeschlossenen chinesischen Transaktionen wieder rückläufig (2018: 17,3 Milliarden Euro). Der Löwenanteil der chinesischen Direktinvestitionen floss vor

allem in die drei größten Volkswirtschaften Europas, in das Vereinigte Königreich, nach Deutschland und Frankreich. In Deutschland belaufen sich die von 2000 bis 2018 kumulierten chinesischen Transaktionen auf 22,2 Milliarden Euro (Hanemann, Huotari und Kratz 2019). Nicht nur diese hohe Investitionssumme, sondern auch die Beteiligungen über alle Sektoren hinweg (zum Beispiel Automobil, Finanz- und Unternehmensdienstleistungen sowie Gesundheit und Biotechnologie) wecken Misstrauen in Europa und in Deutschland. Chinas nationale Strategie „Made in China 2025“ mit dem Ziel der Technologieführerschaft, aber auch die „Belt-and-Road-Initiative“ als Mammut-Infrastrukturprojekt zeugen von den wirtschaftlichen Ambitionen der Volksrepublik und werden hierzulande oft als Angriff auf die marktwirtschaftliche Grundordnung verstanden (Felbermayr, Goldbeck und Sandkamp 2019b). Die aktuelle Investitionspolitik Chinas ist ein Weg, seine Investitionen zu diversifizieren und den Zugang zu wichtigen Kunden und Lieferanten sicherzustellen.

Der Anstieg der chinesischen Investitionstätigkeit hat mehrere Länder veranlasst, ihre Investitionsregeln zu verschärfen und Beschränkungen für ausländische Übernahmen zu verhängen. Auf europäischer Ebene mehren sich die Forderungen, diese Investitionen noch weiter einzuschränken. Der Höhepunkt chinesischer Direktinvestitionen scheint jedoch bereits erreicht worden zu sein. Die Gründe liegen einerseits an einer staatlich motivierten, restriktiveren Haltung Chinas gegenüber abgehenden Kapitalströmen, andererseits dürften die von der EU angestoßenen Überwachungsrichtlinien für ausländische Direktinvestitionen in kritische Vermögenswerte, Technologien und Infrastrukturen (Beteiligungen mit über zehn Prozent Anteil) in einigen Mitgliedstaaten erste Früchte tragen und chinesische Investitionsaktivitäten weiter einschränken (Hanemann, Huotari und Kratz 2019).

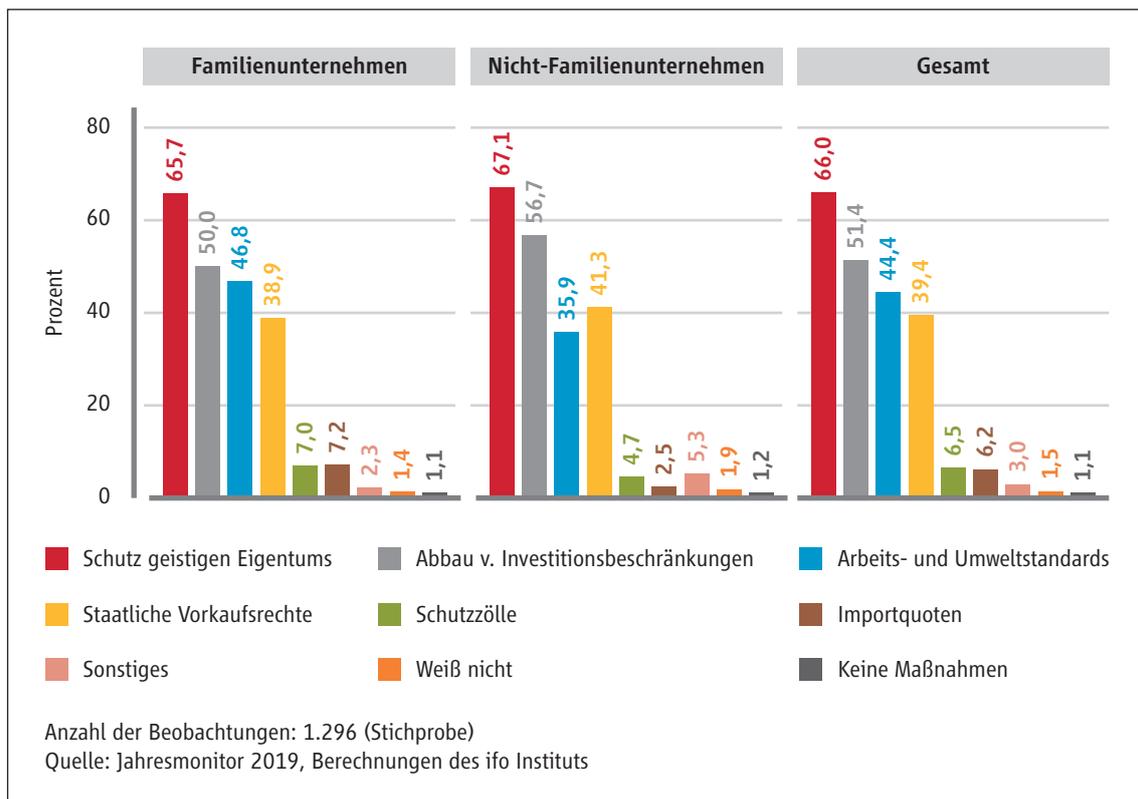
Vor dem wachsenden Bewusstsein, dass sich das Gleichgewicht der durch China geschaffenen Herausforderungen und Chancen verschoben hat, wurden die Unternehmen befragt, welche wirtschaftspolitischen Maßnahmen die Europäische Union gegenüber der Volksrepublik ergreifen sollte. Dabei sollten sie aus vorgegebenen sieben und einer frei wählbaren Maßnahme („Sonstiges“ mit Freitextfeld) maximal zwei auswählen.

Die mit 66 Prozent von den Unternehmen am häufigsten gewünschte wirtschaftspolitische Maßnahme der EU gegenüber China ist ein verbesserter Schutz geistigen Eigentums, gefolgt vom Abbau von Investitionsbeschränkungen für europäische Unternehmen in China (51 Prozent). 44 Prozent der Unternehmen wünschen sich die Einhaltung gleichwertiger Arbeits- und Umweltstandards und 39 Prozent plädieren für staatliche Vorkaufsrechte bei chinesischen Investitionen in europäische Unternehmen. Die Nicht-Familienunternehmen äußern eher eine Präferenz für staatliche Vorkaufsrechte (41 Prozent) statt für die Einhaltung gleichwertiger Arbeits- und Umweltstandards (36 Prozent). Als wenig wirksam werden Schutzzölle und Importquoten erachtet. Dies lässt erkennen, dass die Unternehmen größeren Wert auf langfristig angelegte und damit nachhaltige Maßnahmen legen als auf protektionistisch wirkende, kurzfristige Vorkehrungen. Keine Maßnahmen gegenüber China zu ergreifen ist für die Unternehmen keine Option. Auf der Sektorebene möchte vor allem das produzierende Gewerbe mit 74 Prozent das

geistige Eigentum besser geschützt sehen. Firmen, die Unternehmensdienstleistungen – insbesondere Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – anbieten, wünschen neben dem verbesserten Schutz geistigen Eigentums vor allem den Abbau von Investitionsbeschränkungen in China (60 Prozent). Dieser Wirtschaftszweig leidet besonders unter dem Mangel an beidseitigem Marktzugang. Während chinesische Finanztechnologie- und Online-Zahlungsunternehmen, Kreditkartenanbieter, Banken und Versicherer ihre Präsenz in der EU ausweiten, wird europäischen Wirtschaftsbeteiligten der Zugang zum chinesischen Markt verwehrt (Europäische Kommission 2019b). Dementsprechend berichtet ein Drittel der Finanz- und Versicherungsdienstleister über eine große Konkurrenz zu chinesischen Unternehmen im EU-Binnenmarkt.

**Abbildung 20: Geforderte wirtschaftspolitische EU-Maßnahmen gegenüber China**

Frage: Welche wirtschaftspolitischen Maßnahmen sollte die EU gegenüber China ergreifen? Mehrfachantworten möglich (maximal 2)



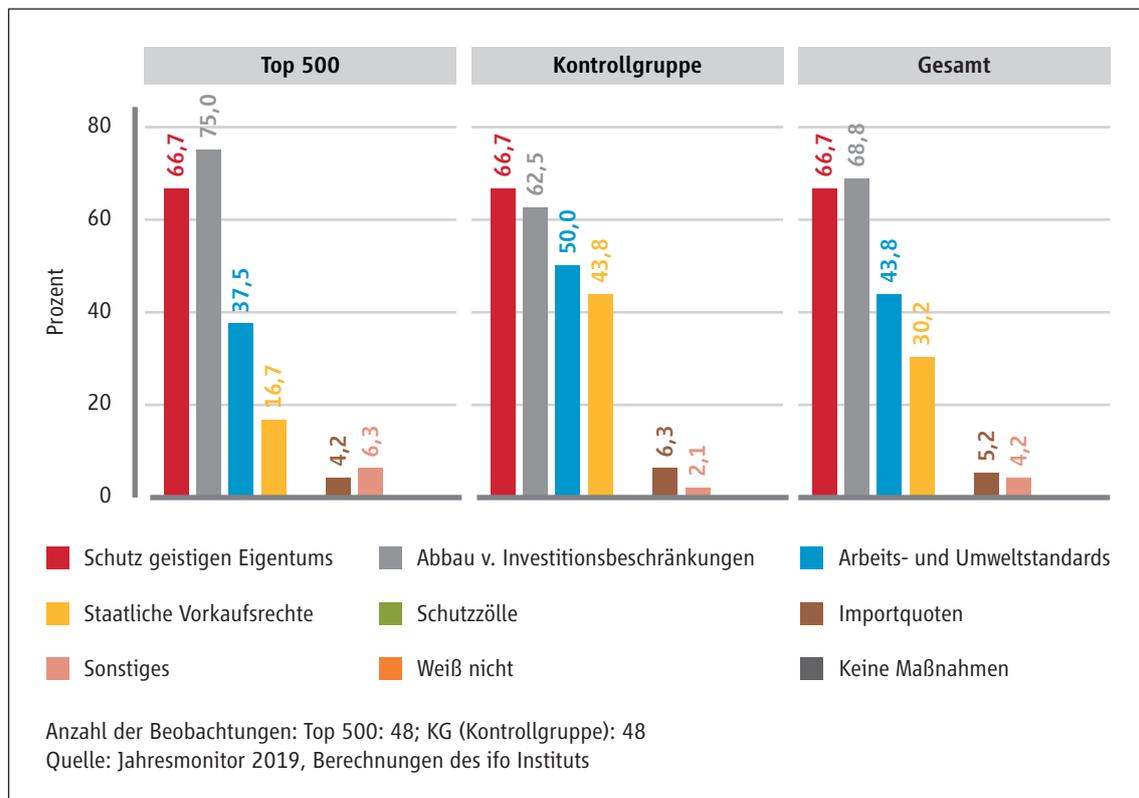
Der Abbau von Investitionsbeschränkungen gewinnt vor allem für Firmen mit über 1.000 Beschäftigten an Bedeutung. Auch von den Top 500 Familienunternehmen wird diese Maßnahme mit einem hohen Prozentsatz (75 Prozent) unterstützt. Interessant ist, dass der entsprechende Prozentsatz bei der Kontrollgruppe um über zehn Prozentpunkte niedriger ist. Eine Erklärung ist, dass die Top 500 Familienunternehmen einen etwas höheren Umsatz-Auslandsanteil haben und aus diesem Grund wahrscheinlich mehr im stark wachsenden Markt Chinas expandieren und investieren möchten. Staatliche Vorkaufsrechte

werden von einem weitaus geringeren Anteil von Top 500 Familienunternehmen (rund 17 Prozent) als von Familienunternehmen der Stichprobe (fast 40 Prozent) als sinnvolle Maßnahme erachtet.

Die Analyse des Freitextfeldes „Sonstiges“ für die zu ergreifenden EU-Maßnahmen gegenüber der chinesischen Volkswirtschaft ergibt, dass viele Befragte sich für Reziprozität aussprechen. Sie wünschen sich gleiche vorherrschende Bedingungen und Grundsätze für beide Wirtschaftsräume. Diese genannten Forderungen wurden von der Europäischen Kommission in einem Papier an das Europäische Parlament und den Rat zu den strategischen Perspektiven der EU-China Beziehungen im März 2019 bereits formuliert. Die zehn dort genannten Maßnahmen beinhalten neben den Aspekten zu Menschenrechten, Frieden und Sicherheit sowie den Klimaschutzappell, den Emissionshöchststand vor dem Jahr 2030 zu erreichen, auch die Forderung an China, gleiche Grundsätze zu befolgen. So wird China zum Aufbau einer ausgewogenen und auf Gegenseitigkeit beruhenden wirtschaftlichen Beziehung aufgefordert, den bestehenden Verpflichtungen gegenüber der EU durch den Abbau von Subventionen und der Abschaffung des erzwungenen Technologietransfers nachzukommen.

**Abbildung 21: Geforderte wirtschaftspolitische EU-Maßnahmen gegenüber China nach Ansicht der Top 500 Familienunternehmen und der Kontrollgruppe**

Frage: Welche wirtschaftspolitischen Maßnahmen sollte die EU gegenüber China ergreifen? Mehrfachantworten möglich (maximal 2)



Außerdem gilt es, das seit 2013 in Verhandlung stehende Investitionsabkommen zügig abzuschließen, um auf beiden Seiten ausgewogene Investitionsbeziehungen und die faire und gleiche Behandlung von in China tätigen EU-Unternehmen und vice versa zu erreichen (Europäische Kommission 2019b). Das vom chinesischen Volkskongress beschlossene ausländische Investitionsgesetz „foreign investment law“, das im Januar 2020 in Kraft treten soll, setzt in diese Richtung an. Der darin festgehaltene Gleichbehandlungsgrundsatz soll den erzwungenen Technologietransfer von ausländischen an chinesische Partner unterbinden und den Diebstahl geistigen Eigentums unter strafrechtliche Sanktionen stellen. Das Gesetz sieht nach außen hin für ausländische Investoren vielversprechend aus, andererseits gibt es weiterhin eine Negativliste in Wirtschaftsbereichen, in denen ausländische Investoren und Unternehmen nicht oder nur eingeschränkt tätig werden dürfen. Zudem sind im Gesetz eine sicherheits- und kartellrechtliche Prüfung angelegt, womit auch zukünftig der Marktzugang von ausländischen Investitionen und Unternehmen gesteuert werden kann (Drinhausen 2019). Ob sich mit dem neuen Gesetz wirklich die geforderte Gleichbehandlung einstellt, wird sich zeigen. Umso wichtiger erscheint es, das EU-China-Investitionsabkommen zeitnah zum konkreten Abschluss zu bringen.

Der Brüsseler Zehn-Punkte Plan sieht außerdem vor, Leitlinien hinsichtlich Arbeits- und Umweltstandards für den Zugang ausländischer Bieter und Waren zum EU-Beschaffungsmarkt zu erarbeiten sowie bestehende Lücken im EU-Recht bezüglich staatlicher Beteiligungen und Finanzierungen zu schließen.

Das von den Unternehmen teilweise geforderte staatliche Vorkaufsrecht bei möglichen chinesischen Investitionen in europäische Unternehmen wird im Maßnahmenplan der EU-Kommission nicht abgedeckt. Allerdings werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die im April 2019 in Kraft getretene Verordnung über die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in kritische Vermögenswerte, Technologien und Infrastrukturen zügig, vollständig und wirksam umzusetzen. Unabhängig davon gibt es in Deutschland bereits einen behördlichen Überprüfungsmechanismus bei einer geplanten über zehn Prozent liegenden Beteiligung nicht-europäischer Unternehmen an deutschen Firmen mit kritischen Infrastrukturen (Hanemann, Huotari und Kratz 2019).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass viele der von den Unternehmen geforderten EU-Maßnahmen gegenüber China bereits formuliert sind. Zum einen handelt es sich um konkrete Forderungen an China, zum anderen ist die EU bestrebt, bestehende Lücken zu schließen und Maßnahmen ihrerseits zu treffen, um die geforderten reziproken Bedingungen zu erhalten. Allerdings sind die Maßnahmen bis jetzt lediglich Vorschläge der EU-Kommission, deren mögliche Umsetzung durch rechtlich verbindliche Regelungen noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.



## D. Fazit

Die Europäische Union muss in den nächsten Jahren beweisen, dass sie in der Lage ist, Lösungen für die komplexen Probleme unserer Zeit zu finden. Weltweit kann derzeit beobachtet werden, dass nationale Egoismen Konjunktur haben und protektionistische Strömungen erstarken. Die USA haben sich trotz des fortschreitenden Klimawandels aufgrund von nationalen Interessen aus der internationalen Klimapolitik zurückgezogen und mit der Einführung von Schutzzöllen einen Handelskonflikt ausgelöst. Innerhalb Europas werden ebenfalls nationalistische Tendenzen beobachtet, welche sowohl in der europäischen Parteienlandschaft als auch an (wenngleich vereinzelt) Forderungen nach einer (Rück-)Verlagerung von Kompetenzen von der europäischen auf die nationale Ebene sichtbar werden. Großbritannien beispielsweise hat mit dem Referendum über den Verbleib in der EU im Jahr 2016 für den Austritt aus der Europäischen Union gestimmt, um die nationale Souveränität wiedererlangen zu können.

Daneben muss die Europäische Union auf den intensivierten Steuer- und Standortwettbewerb sowie die wachsende Dominanz von US-amerikanischen Unternehmen in der Digitalwirtschaft reagieren und dem Aufstieg Chinas zu einer bedeutenden Wirtschaftsmacht gegenüberreten.

Die chinesischen Direktinvestitionen in die Europäische Union beliefen sich im Jahr 2016 auf 37,2 Milliarden Euro (Hanemann, Huotari und Kratz 2019) und sowohl die nationale Strategie „Made in China 2025“, mit der die Technologieführerschaft erzielt werden soll, als auch die „Belt and Road Initiative“ als Mammut-Infrastrukturprojekt zeugen von den wirtschaftlichen Ambitionen der Volksrepublik und werden hierzulande oft als Angriff auf die marktwirtschaftliche Grundordnung und als Bedrohung der europäischen Wirtschaft durch einen von staatlichen Subventionen und Interventionen geprägten Staatskapitalismus verstanden (Felbermayr, Goldbeck und Sandkamp 2019b, Knoerich und Miedtank 2018), auch wenn es Anzeichen dafür gibt, dass die chinesischen Investitionen in Europa möglicherweise im Abflauen begriffen sind (Hanemann, Huotari und Kratz 2019).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die grundsätzliche Frage, welche Maßnahmen beziehungsweise Initiativen auf europäischer Ebene verfolgt werden sollten und wie die institutionellen Rahmenbedingungen in der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten ausgestaltet sein müssen, um die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit sowie den wirtschaftlichen Erfolg und Wohlstand innerhalb Europas unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte wahren zu können.

Die Befragung gibt Auskunft darüber, wie die Unternehmen die Zukunft Europas sehen: In welche Richtung sollte sich die Europäische Union weiterentwickeln? Welche Reformen sollten prioritär auf den Weg gebracht werden? In welchen Politikfeldern sollte sich die EU in der kommenden Legislaturperiode verstärkt engagieren? Ist eine Vertiefung der europäischen Integration in bestimmten Politikbereichen aus Sicht der Unternehmen erstrebenswert?

Grundsätzlich kann aus den Ergebnissen der Befragung geschlossen werden, dass die Unternehmen sich hinsichtlich der Kompetenzverteilung zwischen EU und nationalstaatlicher Ebene für die Beibehaltung des Status Quo aussprechen und entgegen nationalistischer Tendenzen mehrheitlich keine (Rück-)Verlagerung von Zuständigkeiten von der europäischen auf die nationalstaatliche Ebene wünschen. In einigen Politikfeldern legen es die Ergebnisse nahe, dass die Unternehmen eine Verlagerung von Zuständigkeiten auf die europäische Ebene für sinnvoll erachten. In anderen Bereichen ergibt sich kein klares Bild.

Die Außenhandelspolitik fällt derzeit in den Kompetenzbereich der Europäischen Union und sollte nach Angaben von 86,5 Prozent der Unternehmen weiterhin in europäischer Zuständigkeit liegen. Die Sozialsysteme hingegen sollten nach Ansicht einer deutlichen Mehrheit der befragten Unternehmen (etwa 82 Prozent) auf nationaler Ebene geregelt werden, so wie es derzeit der Fall ist. Der Reformvorschlag zur Einführung einer gemeinsamen europäischen Arbeitslosenversicherung in Form einer Rückversicherung für nationale Versicherungen wird dementsprechend von knapp der Hälfte der Unternehmen ebenfalls negativ bewertet, lediglich 17 Prozent der Unternehmen befürworten diese. Die Entwicklung hin zu einer Europäischen Sozialunion sollte nach Ansicht der Unternehmen dementsprechend nicht weiterverfolgt werden. Die Stärkung der automatischen Stabilisatoren auf nationaler Ebene ist nach Ansicht von Peichl und Dolls (2019) möglich und sinnvoll und dürfte im Falle einer Krise in der Eurozone eine stabilisierende Wirkung entfalten.

Im Bereich der Finanzmarkt- und Bankenaufsicht, der Wettbewerbspolitik und der Außenpolitik sind die Zuständigkeiten derzeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Union geteilt, die Unternehmen sind hingegen der Ansicht, dass diese Bereiche eher in europäischer Zuständigkeit liegen sollten.

In Bezug auf den Bereich „Steuern“ ergibt sich ein gemischtes Bild: Etwa die Hälfte der Unternehmen sieht diesen Bereich jeweils in nationaler oder europäischer Kompetenz, sodass keine Gesamtbewertung möglich ist.<sup>15</sup> Der Reformvorschlag der GKKB wird jedoch von einer deutlichen Mehrheit der befragten Unternehmen (knapp 70 Prozent) positiv bewertet und sollte trotz der zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Kompromissfindung von der Europäischen Union weiterverfolgt werden. Hier muss die Bundesregierung jedoch nationale Regelungen zuerst anpassen: Denn die potenziellen Vorteile für die deutschen Unternehmen durch die Harmonisierung der europäischen Unternehmensbesteuerung (insbesondere Senkung der Bürokratie- und Erfüllungskosten für Unternehmen) würden bei Einführung der GKKB und gleichzeitiger Beibehaltung abweichender Gewinnermittlungsregelungen für die deutsche Gewerbesteuer deutlich eingeschränkt werden.

Den größten Handlungsbedarf für die Europäische Union sehen die befragten Unternehmen jedoch im Hinblick auf die Verbesserung der globalen Wettbewerbsfähigkeit. Die Unternehmen konnten im

---

15 Die Bewertung von einzelnen Aspekten des Bereichs Steuern könnte ein deutlicheres Bild ergeben.

Rahmen der Befragung sowohl eine Bewertung der derzeitigen Situation in ausgewählten Politikfeldern vornehmen, als auch Präferenzen zu dem ihrer Ansicht nach benötigten Engagement der EU in der kommenden Legislaturperiode in ebenjenen Politikfeldern angeben. Etwa 85 Prozent der Unternehmen in der Stichprobe sowie 95 Prozent der Top 500 Familienunternehmen und 98 Prozent der Kontrollgruppe erwarten von der EU verstärkte Anstrengungen zur Verbesserung der globalen Wettbewerbsfähigkeit. In keinem der abgefragten Politikfelder spricht sich ein ähnlich hoher Anteil der Unternehmen für mehr Engagement der EU in dem jeweiligen Bereich aus.

Dies zeigt deutlich, dass die EU-Strategie Europa 2020, die das Ziel hat, Wachstum und Beschäftigung zu fördern, auf Basis von nachhaltigem und inklusivem Wachstum strukturelle Schwächen der europäischen Wirtschaft zu überwinden und die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität zu verbessern, den Unternehmen nicht genügt. Die Befragungsergebnisse legen nahe, dass die Unternehmen ambitioniertere Zielvorgaben fordern und der Wirtschaftsraum EU als Ganzes auf ein höheres Niveau gehoben werden muss. Vor dem Hintergrund ausgeprägter Schwächen des Standorts Deutschlands wie beispielsweise hoher Unternehmenssteuern, Arbeitskosten und Energiepreise sowie einer nur durchschnittlichen digitalen Infrastruktur gibt es ausreichend Aufholbedarf (Stiftung Familienunternehmen 2018b). Dementsprechend kann die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen beziehungsweise europäischen Wirtschaft durch die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen gefördert werden, in denen ein fairer Wettbewerb zwischen den Unternehmen herrscht, der Schutz geistigen Eigentums gewährleistet ist und schließlich eine „leistungsfähige Kommunikations- und Verkehrsinfrastruktur, [eine] verlässliche und preisgünstige Energieversorgung, schnelle Genehmigungsverfahren und attraktive steuerliche Rahmenbedingungen“ vorliegen (Fuest 2019b, S. 4).

Darüber hinaus wünscht sich eine Mehrheit der befragten Unternehmen in der Handelspolitik und dem Umwelt- und Klimaschutz mehr Engagement von der EU. 65 Prozent der Unternehmen erwarten den Abschluss von Freihandelsabkommen mit weiteren Drittstaaten und ein dahingehendes Engagement der EU in der kommenden Legislaturperiode. Dementsprechend sollte die EU den Abschluss von weiteren Handelsabkommen forcieren und insbesondere auch ein Freihandelsabkommen mit den USA anstreben.

Ein stärkeres Engagement der EU in der kommenden Legislaturperiode für den Umwelt- und Klimaschutz wird von 59,5 Prozent der Unternehmen befürwortet. Nach Ansicht von Pittel (2019) sollte etwa die Ausweitung des europäischen Emissionshandelssystems auf den Verkehrsbereich und bisher nicht einbezogene Sektoren trotz der zu erwartenden politischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung angestrebt werden. Trotz des insgesamt geringen Anteils der Europäischen Union an den globalen Emissionen (etwa 9 Prozent) sollte sich die EU, laut Pittel für die Schaffung eines Emissionshandelssystems auf internationaler Ebene, beispielsweise auf Ebene der G20-Staaten, welche in Summe mehr als 80 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen ausstoßen, engagieren.

Die Schaffung von nationalen oder europäischen Großunternehmen oder Champions, wie im Konzept des deutschen Bundeswirtschaftsministers zur Nationalen Industriestrategie 2030 vorgesehen und im Rahmen der deutschen Industriepolitik diskutiert, wird von den Unternehmen hingegen nicht präferiert. Die Idee, europäische Großunternehmen zu schaffen, sollte daher auch nicht in die europäische Industriestrategie übernommen werden. Die gezielte Förderung von ausgewählten Technologien in einem Land wie Deutschland, das sich in vielen Bereichen an der weltweiten Technologiegrenze bewegt, ist nach Ansicht von Falck (2019) ebenfalls kritisch zu bewerten, da ex ante von politischen Entscheidungsträgern nur schwer abgeschätzt werden kann, welche Technologien sich in der Zukunft durchsetzen und bewähren werden. Die staatliche Förderung von Forschung und Entwicklung bei gleichzeitiger Technologieoffenheit sowie die Verbesserung des Bildungssystems zur Steigerung der Innovationsfähigkeit ist Falck (2019) zufolge hingegen zu befürworten.

Die Ergebnisse des Jahresmonitors zum Umgang mit China verdeutlichen darüber hinaus, dass protektionistische Maßnahmen gegenüber China wie die Einführung von Schutzzöllen oder Importquoten von den befragten Unternehmen mit großer Mehrheit nicht präferiert werden. Die am häufigsten von den Unternehmen gewünschte wirtschaftspolitische Maßnahme der EU gegenüber China ist der verbesserte Schutz geistigen Eigentums (66 Prozent), gefolgt vom Abbau von Investitionsbeschränkungen für europäische Unternehmen in China (51 Prozent). Eine Befragung unter Wirtschaftsexperten im Rahmen des World Economic Survey kommt ebenfalls zu dem Schluss, dass insbesondere der Technologietransfer an China von den deutschen Wirtschaftsexperten als kritisch eingestuft wird (Boumans und Garnitz 2019). Der Schutz des geistigen Eigentums ist jedoch gerade für die Unternehmen der Europäischen Union von Bedeutung, welche sich an der weltweiten Technologiegrenze bewegen. Dementsprechend sollte die EU in einer gemeinsamen Position weiter auf dessen striktere Einhaltung in China hinwirken.

Grundsätzlich sollte nach Ansicht von Fuest (Fuest 2019b, S. 4) im Hinblick auf die europäisch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen jedoch „nicht die Abschottung der europäischen Märkte gegenüber chinesischer und sonstiger internationaler Konkurrenz [...], sondern die Öffnung der ausländischen Märkte“ zielführend sein und das Prinzip der Reziprozität angestrebt werden: „Der Zugang chinesischer Investoren und Unternehmen zum europäischen Binnenmarkt sollte sich an den Regelungen orientieren, die für europäische Unternehmen in China gelten“ (Fuest 2019b, S. 5). Für europäische Investoren in China wären niedrigere Markteintrittsbarrieren und eine nicht-diskriminierende Behandlung von bereits getätigten Investitionen essenziell – entsprechend den Ergebnissen der Unternehmensbefragung sollte die Europäische Union auf den Abbau der Investitionsbeschränkungen für europäische Unternehmen in China hinwirken.

Auf der anderen Seite sollte die weitere Öffnung des europäischen Marktes für chinesische Investitionen angestrebt werden, trotz der steigenden Vorbehalte gegen chinesische Übernahmen (Bickenbach, Liu und Li 2015). Am besten dürften sich die Forderungen nach ausgewogenen beidseitigen

Investitionsbeziehungen in einem umfassenden Investitionsabkommen Chinas mit der Europäischen Union verwirklichen, langfristig sollte auch ein Handelsabkommen mit China angestrebt werden (Falck 2019).

Die von der EU angestoßenen Überprüfungsmechanismen für Investitionen in kritische Vermögenswerte, Technologien und Infrastrukturen sind eine sinnvolle Maßnahme, allerdings sollten diese nicht zum Zwecke der Diskriminierung für Investitionen aus China missbraucht werden, zumal die öffentliche Wahrnehmung chinesischer Übernahmen bevorzugt mit einem negativen Generalverdacht einhergeht.<sup>16</sup>

Schlussendlich geben die Ergebnisse der Unternehmensbefragung Auskunft darüber, auf welcher politischen Ebene die Unternehmen ihre Interessen am besten vertreten sehen. Obwohl die Europäische Union einen maßgeblichen Einfluss auf die Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen hat, innerhalb derer die Unternehmen agieren, sehen lediglich zehn Prozent der befragten Unternehmen die Interessen des eigenen Unternehmens am besten auf europäischer Ebene gewahrt. Fast 23 Prozent der befragten Unternehmen finden ihre Interessen auf keiner politischen Ebene gut repräsentiert. In der Konsequenz lässt dieses Ergebnis darauf schließen, dass unternehmensfreundliche Reformen, die auf die Europäische Union zurückgehen, entweder nicht ausreichend kommuniziert und dementsprechend wahrgenommen werden oder die Interessen der Unternehmen im politischen Gestaltungsprozess auf der europäischen Ebene keine adäquate oder vergleichsweise geringe Berücksichtigung finden.

In beiden Fällen sind die (europäischen) Politiker gefragt, einen aktiveren Austausch mit der Wirtschaft anzutreiben, um die gefühlte Distanz zu Brüsseler Entscheidungen zu überwinden. Die Initiative zum beiderseitigen Austausch zwischen Unternehmen und politischen Entscheidungsträgern muss dabei nicht zwangsläufig von den Politikern ausgehen, die Unternehmen selbst können ebenfalls aktiv an die Politiker herantreten, um die Beziehungen zu intensivieren. Prinzipiell zeigt die Befragung: Je intensiver der Kontakt zu den Politikern (auf europäischer Ebene), desto mehr steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Unternehmen ihre Interessen auf dieser (beziehungsweise europäischer) Ebene adäquat vertreten sehen.

---

16 Die negativere Wahrnehmung chinesischer Direktinvestitionen in Vergleich zu Investitionen aus anderen Ländern wurde in einer Befragung des ifo World Economic Survey, einer internationalen Konjunkturumfrage unter Wirtschaftsexperten, bestätigt: Demnach waren rund 66 Prozent der befragten Experten der Meinung, dass chinesische Direktinvestitionen in der EU negativer wahrgenommen werden als Investitionen aus anderen Ländern. Für Deutschland ist die Wahrnehmungslücke sogar größer, hier bestätigen über 85 Prozent der Wirtschaftsexperten, dass Investitionen aus China skeptischer betrachtet werden als aus anderen Ländern (Boumans und Garnitz 2019).



## E. Anhang

### I. Stichprobenziehung

Zur Gewinnung von neuen Umfrageteilnehmern wurde eine Stichprobe von Unternehmen aus der Orbis Datenbank<sup>17</sup> gezogen, welche von der Firma Bureau van Dijk zur Verfügung gestellt wird. Aus einem Bestand von mehr als einer Million wirtschaftsaktiver Unternehmen in Deutschland wurden Unternehmen mit bestimmten Charakteristiken identifiziert und gezielt angeschrieben.

Die Identifikation der Unternehmen erfolgte im März 2019 durch Ziehung einer geschichteten Stichprobe.<sup>18</sup> Hierfür wurden die wirtschaftsaktiven Unternehmen der Orbis Datenbank über die Rechtsform, die Größenklasse und den Wirtschaftszweig in Schichten eingeordnet.

Bei der Rechtsform wird generell zwischen Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften unterschieden. Zu den Kapitalgesellschaften gehören beispielsweise die Aktiengesellschaften (z. B. AG), die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH und Limited) und die Kommanditgesellschaften auf Aktien (z. B. KGaA, GmbH & Co. KGaA, AG & Co. KGaA). Die offene Handelsgesellschaft (OHG) und die Kommanditgesellschaften (z. B. KG, AG & Co. KG, UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, KG & Co. KG, GbR & Co. KG sowie die Sonderform der GmbH & Co. KG) werden neben anderen als Personengesellschaften bezeichnet.

Die Branche eines Unternehmens wird auf Grundlage der standardisierten Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008 definiert (Statistisches Bundesamt 2008). Für die Stichprobenziehung wurden die Unternehmen entsprechend des zugehörigen Wirtschaftsabschnittes in Gruppen eingeteilt. Grundsätzlich werden Unternehmen aus den folgenden Wirtschaftsabschnitten für die Stichprobenziehung berücksichtigt: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (B); verarbeitendes Gewerbe (C); Energieversorgung (D); Wasserversorgung, Abwasser und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (E); Baugewerbe (F); Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen (G); Verkehr und Lagerei (H); Gastgewerbe (I); Information und Kommunikation (J); Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (M); Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (N); Kunst, Unterhaltung und Erholung (R) und Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (S) ausschließlich der Interessenvertretungen (Bereich 94).

---

17 Datenbank der Firma Bureau van Dijk mit Struktur- und Finanzinformationen zu 275 Millionen Unternehmen weltweit.

18 Die Methodik stellt sicher, dass Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche, Rechtsformen und Größenklassen in der Stichprobe enthalten sind.

Die Größenklasse ergibt sich aus einer Definition der Orbis Datenbank: Anhand des Betriebsertrages, des Gesamtvermögens und der Anzahl der Mitarbeiter werden Unternehmen entweder als kleine, mittlere, große oder sehr große Unternehmen eingestuft (vgl. Tabelle 1).

In einem zweiten Schritt des Verfahrens wurde eine spezifizierte Anzahl an Unternehmen je Schicht zufällig ausgewählt und auf postalischem Weg eingeladen, an der Umfrage teilzunehmen. Insgesamt wurden durch dieses Verfahren etwa 30.000 Unternehmen identifiziert und in die Befragung einbezogen.

**Tabelle 1: Unternehmensgrößenklassen**

Größenklasse	Klein	Mittel	Groß	Sehr groß
Betriebsertrag	< € 1 Mio.	≥ € 1 Mio.	≥ € 10 Mio.	≥ € 100 Mio.
Gesamtvermögen	< € 2 Mio.	≥ € 2 Mio.	≥ € 20 Mio.	≥ € 200 Mio.
Mitarbeiter	< 15	≥ 15	≥ 150	≥ 1.000

Quelle: Orbis Datenbank, Bureau van Dijk.

## II. Top 500 Familienunternehmen und Kontrollgruppe

Zusätzlich zu den zufällig ausgewählten Unternehmen der Stichprobe wurden die Umfrageteilnehmer aus dem letzten Jahr sowie die durch das ifm Institut für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim identifizierten Top 500 Familienunternehmen – die gemessen an Umsatz und Beschäftigtenzahlen 500 größten deutschen Familienunternehmen – eingeladen, an der Befragung teilzunehmen.

Um eine entsprechende Vergleichsgruppe bestehend aus Nicht-Familienunternehmen mit ähnlicher Branchen- und Größenstruktur für die Top 500 Familienunternehmen aufbauen zu können, wurden im Vorfeld potenzielle Nicht-Familienunternehmen für die Kontrollgruppe identifiziert. Hierfür wurden aus der Orbis Datenbank Unternehmen mit der entsprechenden Größenstruktur ausgewählt und anhand ihrer Gesellschafterstrukturen in Familien- und Nicht-Familienunternehmen klassifiziert. Auf diesem Wege konnten etwa 1.500 Nicht-Familienunternehmen für eine potenzielle Kontrollgruppe ausgewählt werden. Diese Unternehmen wurden ebenfalls eingeladen, an der Befragung teilzunehmen.

Insgesamt haben 82 der Top 500 Familienunternehmen an der Befragung teilgenommen. Für 48 dieser Unternehmen konnten wir unter den Umfrageteilnehmern ein entsprechendes Nicht-Familienunternehmen mit ähnlichen Merkmalen im Hinblick auf Branche und Größenklasse finden, sodass für die separate Auswertung 48 Zwillingspärchen zur Verfügung stehen. Für 34 Unternehmen der Top 500 Familienunternehmen war keine Zuordnung zu einem Nicht-Familienunternehmen mit ähnlichen Eigenschaften (Größenklasse, Wirtschaftsabschnitt) unter den Umfrageteilnehmern möglich.

Für die Zuordnung der Nicht-Familienunternehmen der Kontrollgruppe zu den Top 500 Familienunternehmen wurden die Teilnehmer zunächst auf Grundlage der standardisierten Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) in Wirtschaftsabschnitte (vgl. Anhang E.I) und auf Basis der Beschäftigtenzahlen in Größenklassen<sup>19</sup> eingeteilt. Die Zuweisung eines Nicht-Familienunternehmens zu einem Unternehmen der Top 500 Familienunternehmen erfolgte im Rahmen einer manuellen Prüfung bei möglichst vollständiger Überschneidung der Branchen- und Größenklassenmerkmale.

### III. Gewichtung

Da die Verteilung der befragten Unternehmen in der Stichprobe über die Größenklassen und die Branchen nicht exakt mit der Verteilung der deutschen Volkswirtschaft über ebenjene Merkmale übereinstimmt, werden Korrekturfaktoren zur Berechnung von repräsentativen Ergebnissen für die Stichprobe eingesetzt.

Die Soll-Werte für die Branchen und Größenklassen orientieren sich an den Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je Branche und Größenklasse, welche durch das Unternehmensregister des Statistischen Bundesamtes publiziert werden (Statistisches Bundesamt 2018). Unternehmen werden hierfür je nach Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in eine von vier Größenklassen eingeteilt und es wird die Summe über die Beschäftigten in den einzelnen Größenklassen ermittelt. Das Unternehmensregister-System des Statistischen Bundesamtes teilt Unternehmen in folgende vier Beschäftigtengrößenklassen ein: null bis neun sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, zehn bis 49 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 50 bis 249 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 250 und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Darüber hinaus stehen die Werte untergliedert für jede Branche zur Verfügung, sodass der Anteil der Beschäftigten je Größenklasse für jede Branche berechnet werden kann und eine Gewichtung über die Variable Branche und Beschäftigtenzahl ermöglicht wird.

Die Branche eines Unternehmens wird auf Grundlage der standardisierten Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008 definiert, wobei Wirtschaftsabschnitte aufgrund zu geringer Fallzahlen für die Gewichtung wie folgt zusammengefasst wurden: Das produzierende Gewerbe enthält Unternehmen aus dem verarbeitenden Gewerbe (C) und dem Bergbau (B). Der Bereich der Energie- und Wasserversorgung (D, E) wird separat klassifiziert. Unternehmen aus dem Baugewerbe (F) werden als eigene Klasse erfasst. Unternehmen aus dem Bereich Handel und Instandhaltung von Kfz (G) werden mit den Unternehmen aus dem Gastgewerbe (I) zusammengefasst. Die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (M), die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (N), das Grundstücks- und

---

19 Größenklassen: 0 bis 249 Beschäftigte, 250 bis 999 Beschäftigte, 1.000 bis 9.999 Beschäftigte, > 10.000 Beschäftigte.

Wohnungswesen (L), die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K) werden jeweils separat erfasst. Unternehmen aus dem Informations- und Kommunikationswesen (J), dem Bereich von Kunst, Unterhaltung und Erholung (R), dem Verkehrswesen (H) und der sonstigen Dienstleistungen (S) werden unter der Kategorie übrige Dienstleistungen zusammengefasst und subsumiert.

Jedes teilnehmende Unternehmen der Stichprobe wird einer Klasse von Branche und Beschäftigtenzahl zugeordnet und geht so entsprechend des volkswirtschaftlichen Gewichtes dieser Klasse, welches durch die Sollwerte des Statistischen Bundesamtes bestimmt wird, in die Berechnung der Ergebnisse ein. Klassen, die gemessen an der volkswirtschaftlichen Bedeutung beziehungsweise der Beschäftigtenzahl tendenziell zu gering in der Unternehmensbefragung vertreten sind, werden durch die Korrekturfaktoren dementsprechend höher gewichtet. Durch dieses Verfahren wird die Repräsentativität der Ergebnisse auf aggregierter Ebene sichergestellt.

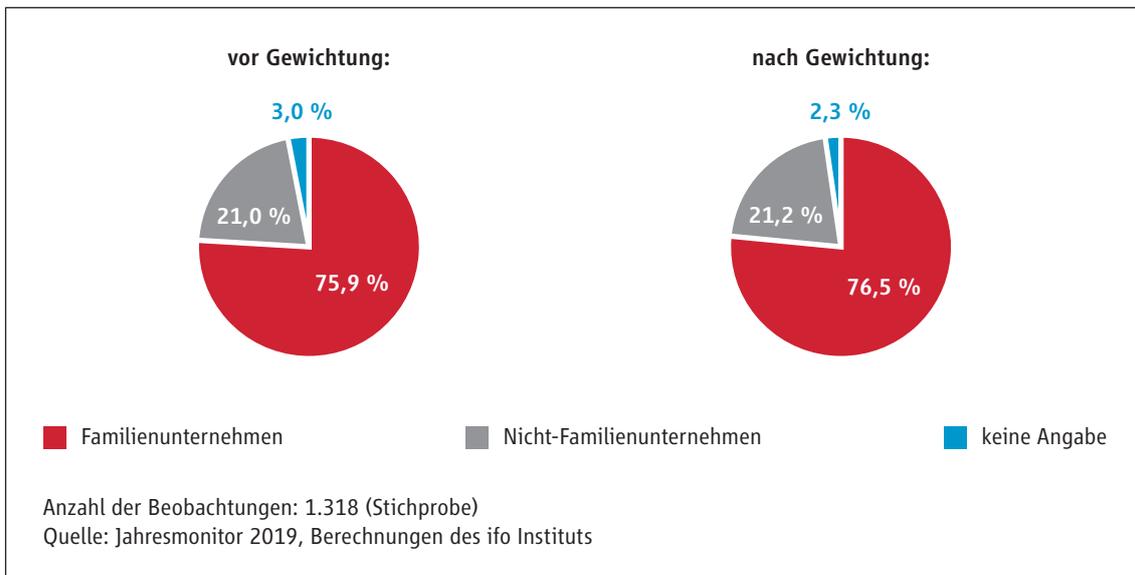
Aufgrund der unterschiedlichen Zusammensetzung der Familien- und Nicht-Familienunternehmen über Branchen und Größenklassen wird der Gewichtungsprozess jeweils für die Gruppe der Familien- und Nicht-Familienunternehmen separat vorgenommen.

Schlussendlich gewährleistet der Gewichtungsprozess für die Stichprobe eine ähnliche Zusammensetzung der Familienunternehmen im Vergleich zu den Nicht-Familienunternehmen im Hinblick auf Branchen und Größenklassen, sodass Ergebnisse zwischen den Unternehmensformen vergleichbar werden und Unterschiede nicht auf die Branchenzusammensetzung und die Verteilung der Größenklassen zurückgehen sollten. Nichtsdestoweniger kann der Gewichtungsprozess keine vollständige Vergleichbarkeit herstellen, da Unterschiede innerhalb der Klassen nicht korrigiert werden können. Aufgrund von fehlenden Informationen vom Statistischen Bundesamt zur Zusammensetzung von Familienunternehmen beziehungsweise Nicht-Familienunternehmen über Größenklassen und Branchen kann der Gewichtungsprozess außerdem nicht gewährleisten, dass die Verteilung über Größenklassen und Branchen innerhalb der Gruppe der Familienunternehmen beziehungsweise Nicht-Familienunternehmen in der Befragung der tatsächlichen Verteilung in der deutschen Volkswirtschaft entspricht.

#### **IV. Umfrageteilnehmer**

Der nachfolgende Abschnitt gibt einen Überblick über die Verteilung der befragten Unternehmen über Unternehmensformen (Familienunternehmen vs. Nicht-Familienunternehmen), Branchen beziehungsweise Sektoren, Größenklassen und Rechtsformen jeweils vor und nach dem Gewichtungsprozess. Die Verteilung vor dem Gewichtungsprozess beschreibt die Verteilung der teilnehmenden Unternehmen an der Befragung. Jene nach dem Gewichtungsprozess kennzeichnet, in welchem Verhältnis unterschiedliche Sektoren und Größenklassen in die Berechnung der Gesamtergebnisse einfließen. Die Branchen- und Größenstruktur wird sowohl für die Stichprobe als auch für die Top 500 Familienunternehmen und die Vergleichsgruppe dargestellt.

**Abbildung 22: Familienunternehmen vs. Nicht-Familienunternehmen in der Stichprobe**



Die Klassifizierung der Unternehmen in Familien- oder Nicht-Familienunternehmen basiert in dieser Untersuchung auf Selbstidentifikation. Die Umfrageteilnehmer wurden im Rahmen der Befragung gebeten, sich der Klasse der Familienunternehmen beziehungsweise Nicht-Familienunternehmen zuzuordnen. Von den 1.318 befragten Unternehmen in der Stichprobe bezeichneten sich etwa drei Viertel der Unternehmen als Familienunternehmen – dies entspricht 1.001 Unternehmen (vgl. Abbildung 22). Etwa ein Fünftel der Unternehmen in dieser Untersuchungsgruppe (insgesamt 277) ordnete sich der Klasse der Nicht-Familienunternehmen zu. Für eine relativ geringe Anzahl der Unternehmen (40) in der Stichprobe liegt keine Information vor, zu welchem Unternehmenstyp sie gehören.

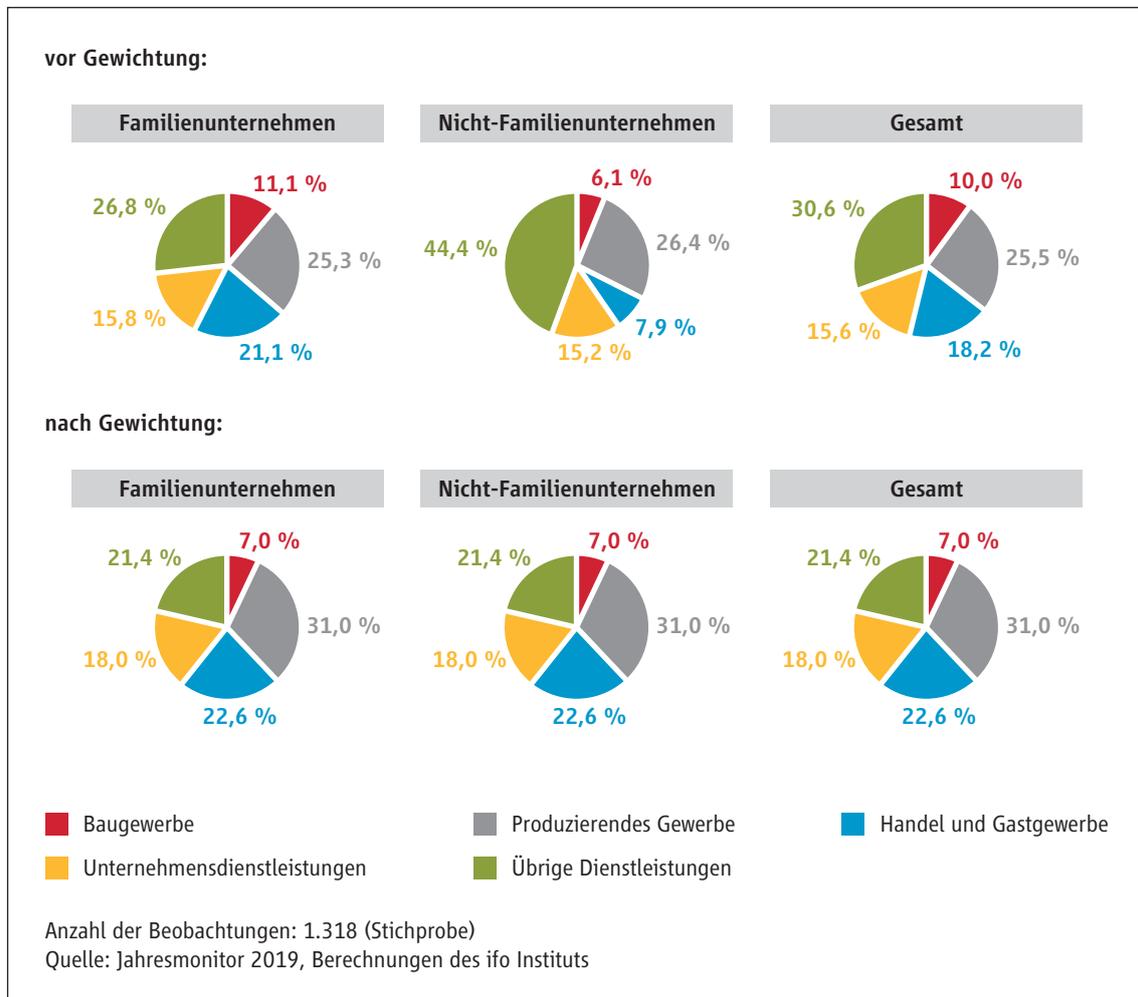
Durch den Gewichtungsprozess verschiebt sich die Verteilung nur marginal: Der Anteil der Familienunternehmen wird leicht nach oben korrigiert, sodass die Familienunternehmen in der Gesamtauswertung der Ergebnisse ein Gewicht von 76,5 Prozent erhalten.

In Bezug auf die Verteilung der befragten Unternehmen in der Stichprobe über die Sektoren ergibt sich folgendes Bild (vgl. Abbildung 23): Etwa 25 Prozent der Umfrageteilnehmer gehören nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) dem produzierenden Gewerbe an, welches sich aus dem verarbeitenden Gewerbe (C), dem Bergbau (B) und den Unternehmen aus dem Bereich der Energie- und Wasserversorgung (D und E) zusammensetzt.

Der Anteil des produzierenden Gewerbes liegt mit 26,4 Prozent unter den Nicht-Familienunternehmen marginal höher, als in der Gruppe der Familienunternehmen. Dies sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Verteilung der Wirtschaftsabschnitte innerhalb des produzierenden Gewerbes zwischen den Familien- und Nicht-Familienunternehmen wesentlich unterscheidet: Insbesondere der Anteil der Unternehmen aus dem Bereich der Energie- und Wasserwirtschaft ist unter den

Nicht-Familienunternehmen deutlich höher, während das verarbeitende Gewerbe unter den Familienunternehmen stärker vertreten ist.

**Abbildung 23: Verteilung der teilnehmenden Unternehmen der Stichprobe über Sektoren vor und nach dem Gewichtungprozess**



Die Unternehmen aus dem Dienstleistungssektor stellen mit einem Anteil von mehr als 60 Prozent in der Stichprobe insgesamt die meisten Unternehmen in der Befragung, wobei hier zwischen dem Bereich der Unternehmensdienstleistungen<sup>20</sup>, dem Handel (G) und Gastgewerbe (I) und den übrigen Dienstleistungen<sup>21</sup> differenziert werden soll. Etwa 18 Prozent der befragten Unternehmen gehören hierbei dem

20 Unternehmen aus den Wirtschaftsabschnitten M (freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen) und N (sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen) werden unter den Begriff Unternehmensdienstleistungen subsumiert.

21 Zu den übrigen Dienstleistungen zählen die folgenden Branchen nach WZ 2008 Klassifikation: die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K), das Grundstücks- und Wohnungswesen (L), das Informations- und Kommunikationswesen (J), Kunst, Unterhaltung und Erholung (R), Verkehr und Lagerei (H) sowie die sonstigen Dienstleistungen ausschließlich der Interessenvertretungen (S).

Handel oder Gastgewerbe an, weitere 15 Prozent sind dem Bereich der Unternehmensdienstleistungen zugehörig und etwa 30 Prozent werden den übrigen Dienstleistungen zugeordnet. Die Unterschiede in der Verteilung über die Branchen zwischen den Familien- und Nicht-Familienunternehmen sind zum Teil sehr deutlich: Während der Anteil von Handel und Gastgewerbe unter den Nicht-Familienunternehmen in der Stichprobe knapp acht Prozent beträgt, liegt der Anteil dieses Sektors unter den befragten Familienunternehmen bei mehr als 20 Prozent. Im Gegensatz hierzu werden mehr Nicht-Familienunternehmen dem Informations- und Kommunikationswesen, dem Bereich der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen und dem Wirtschaftsabschnitt Verkehr und Lagerei zugeordnet.

Dem Baugewerbe gehören insgesamt zehn Prozent der Umfrageteilnehmer in der Stichprobe an. In der Gruppe der Familienunternehmen ist das Baugewerbe mit einem Anteil von 11,1 Prozent hingegen deutlich stärker vertreten als bei den Nicht-Familienunternehmen mit 6,1 Prozent.

Entsprechend ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung gemessen an den Beschäftigtenzahlen über Branchen und Größenklassen werden Unternehmen aus dem produzierenden Gewerbe, dem Handel und dem Gastgewerbe sowie dem Bereich der Unternehmensdienstleistungen im Rahmen des Gewichtungprozesses tendenziell aufgewertet, während Unternehmen aus dem Baugewerbe und dem Bereich der übrigen Dienstleistungen weniger stark gewichtet werden. So gehen das produzierende Gewerbe mit 31 Prozent, die übrigen Dienstleistungen mit 21,4 Prozent, Handel und Gastgewerbe mit 22,6 Prozent, die Unternehmensdienstleister mit 18 Prozent und das Baugewerbe mit sieben Prozent in das Gesamtergebnis ein. Insbesondere Nicht-Familienunternehmen aus dem Handel und dem Gastgewerbe werden im Zuge des Gewichtungprozesses deutlich aufgewertet, während die übrigen Dienstleistungen weniger stark gewichtet werden.

Unterschiede zwischen den Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen hinsichtlich der Verteilung über die definierten Branchen sind nach dem Gewichtungprozess kaum vorhanden, wie in Abbildung 23 ersichtlich wird.<sup>22</sup>

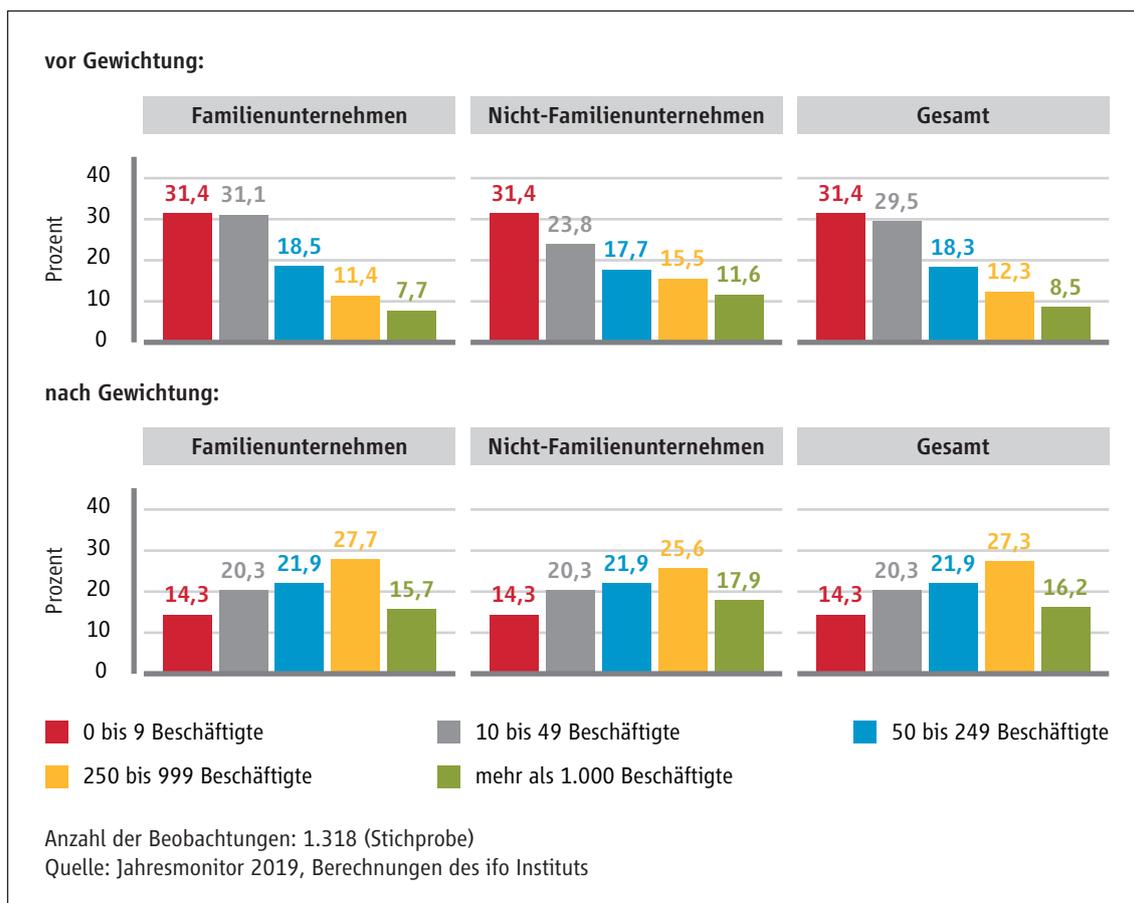
Abbildung 24 stellt die Verteilung der Familienunternehmen, der Nicht-Familienunternehmen und der Gesamtheit der Umfrageteilnehmer in der Stichprobe nach Größenklassen gemessen an den Beschäftigtenzahlen vor und nach dem Gewichtungprozess dar. Den größten Anteil der Umfrageteilnehmer stellen Unternehmen mit null bis neun beziehungsweise zehn bis 49 Mitarbeitern: Jeweils etwa 30 Prozent der befragten Unternehmen sind diesen Größenklassen zuzuordnen. Prinzipiell sinkt der Anteil der Umfrageteilnehmer sowohl bei den Familienunternehmen und den Nicht-Familienunternehmen als auch bei

---

22 Das Verfahren korrigiert jedoch keine Unterschiede zwischen Familien- und Nicht-Familienunternehmen innerhalb der definierten Branchen. So ist der Anteil der Unternehmen aus dem Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung (R), welcher unter die übrigen Dienstleistungen subsumiert wird, in der Gruppe der Nicht-Familienunternehmen etwas höher als bei den Familienunternehmen. Aufgrund geringer Fallzahlen ist eine separate Gewichtung des Wirtschaftsabschnittes jedoch nicht angebracht.

der Gesamtheit der Unternehmen mit steigender Beschäftigtenzahl. Von den befragten Unternehmen in der Stichprobe beschäftigen 18,3 Prozent 50 bis 249 Mitarbeiter, 12,3 Prozent der Unternehmen weisen 250 bis 999 Beschäftigte aus und lediglich 8,5 Prozent beschäftigen mehr als 1.000 Mitarbeiter, wobei der Anteil der Nicht-Familienunternehmen in dieser Größenklasse mit 11,6 etwas höher liegt als bei den Familienunternehmen mit 7,7 Prozent.

**Abbildung 24: Verteilung der teilnehmenden Unternehmen der Stichprobe über Größenklassen vor und nach dem Gewichtungsprozess**



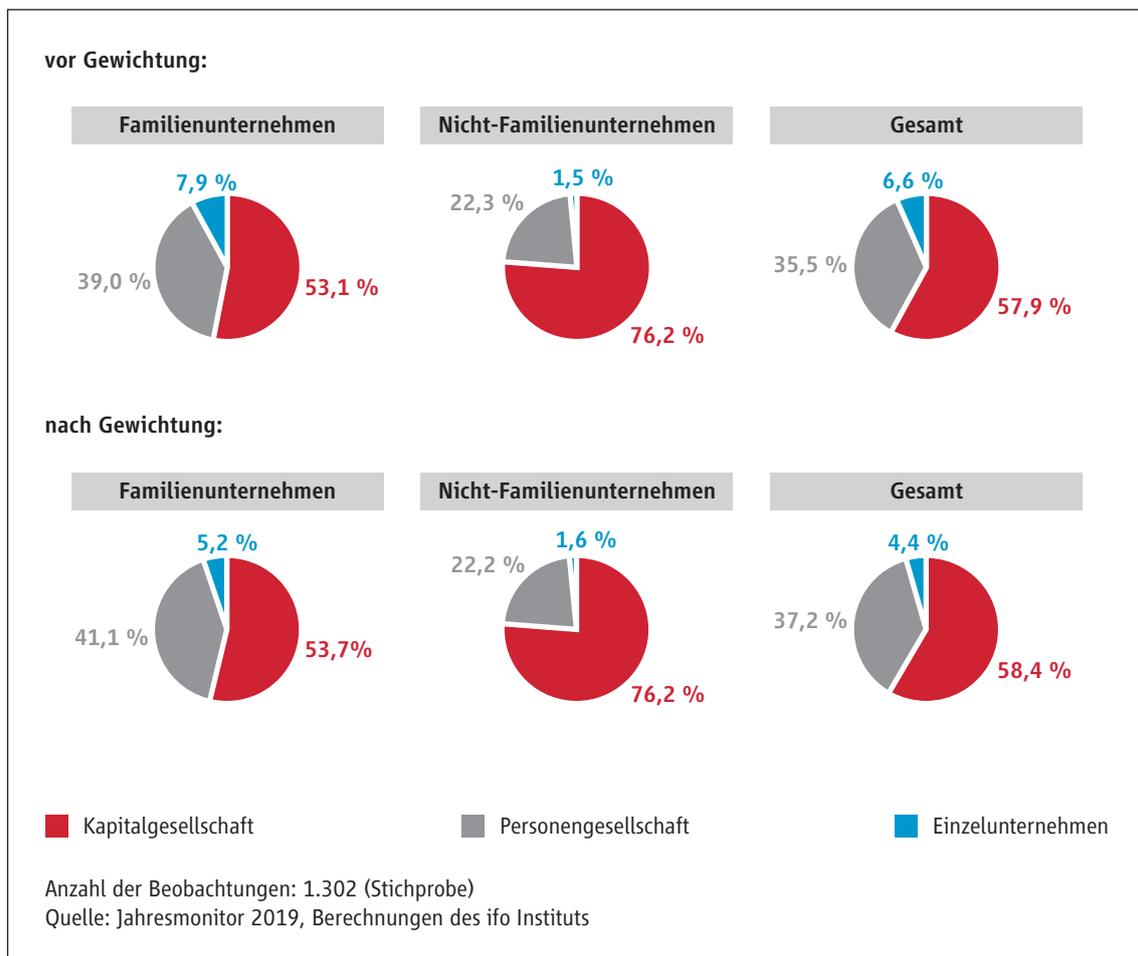
Insgesamt ist die Beteiligung von großen Unternehmen gemessen an der volkswirtschaftlichen Bedeutung und den Beschäftigtenzahlen allerdings zu gering, sodass Unternehmen potenziell stärker gewichtet werden, je größer deren Beschäftigtenzahl ist. Die Gruppe der Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten wird demnach deutlich aufgewertet und fließt in der Konsequenz stärker in die Berechnung der Gesamtergebnisse ein, während beispielsweise Unternehmen mit null bis neun Beschäftigten entsprechend der volkswirtschaftlichen Bedeutung ein geringeres Gewicht erhalten.

Unterschiede zwischen Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen im Hinblick auf die Größenklassen werden im Zuge des Gewichtungsprozesses relativ gut ausgeglichen – allerdings ist der Anteil der Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten bei den Nicht-Familienunternehmen weiterhin

etwas höher als bei den Familienunternehmen. Die Unterschiede in dieser Größenklasse bestehen auch nach Gewichtung, da fehlende Informationen vom Statistischen Bundesamt zu dieser Größenklasse eine separate Gewichtung für diese Gruppe unmöglich machen. In der Konsequenz weisen die befragten Nicht-Familienunternehmen in der Stichprobe eine etwas höhere durchschnittliche Beschäftigtenzahl aus als die Familienunternehmen in der Stichprobe (1.462 Beschäftigte vs. 1.132 Beschäftigte).

Die Verteilung der teilnehmenden Unternehmen in der Stichprobe über die Rechtsformen wird in Abbildung 25 dargestellt. Insgesamt sind knapp 58 Prozent der befragten Unternehmen Kapitalgesellschaften, 35,5 Prozent der Unternehmen werden der Gruppe der Personengesellschaft zugeordnet und bei knapp sieben Prozent der befragten Unternehmen in der Stichprobe handelt es sich um Einzelunternehmen.

**Abbildung 25: Verteilung der Unternehmen in der Stichprobe nach Rechtsform vor und nach dem Gewichtungsprozess**

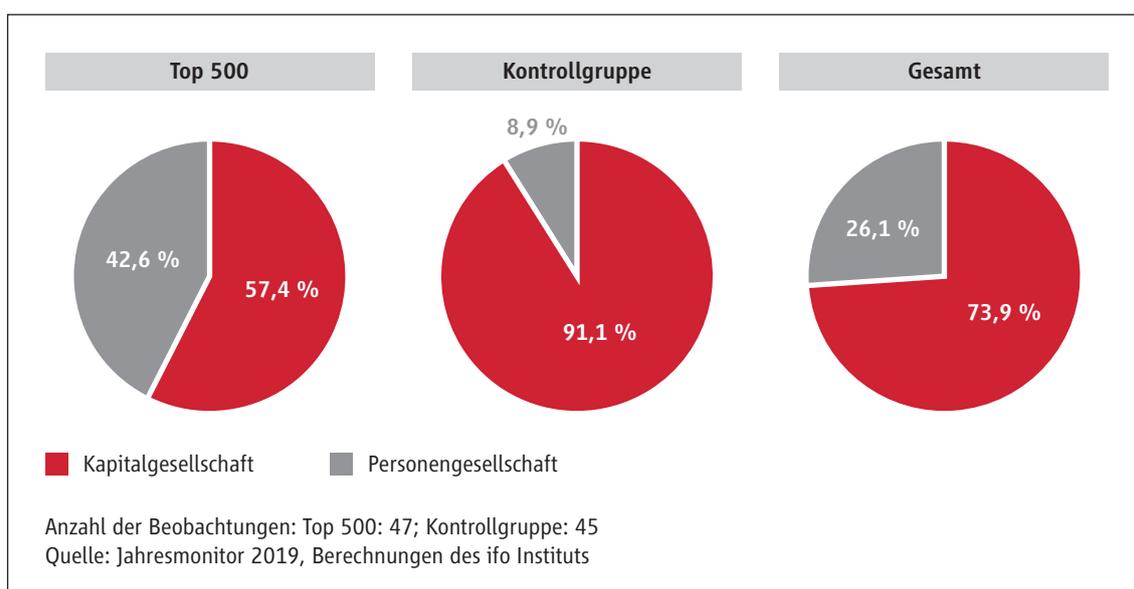


Der Anteil der Kapitalgesellschaften bei den Nicht-Familienunternehmen ist mit 76,2 Prozent deutlich höher als bei den Familienunternehmen mit 53,1 Prozent. Im Gegensatz dazu gehören deutlich mehr Familienunternehmen den Personengesellschaften und Einzelunternehmen an. Diese Konstellation bleibt auch nach der Gewichtung bestehen: Personengesellschaften und Einzelunternehmen sind unter den

Familienunternehmen deutlich häufiger vorzufinden als bei den Nicht-Familienunternehmen, während die Kapitalgesellschaften bei den Nicht-Familienunternehmen einen sehr großen Anteil ausmachen.

Interessant ist darüber hinaus die Verteilung der Rechtsformen in der Gruppe der Unternehmen, welche den Top 500 Familienunternehmen angehören und der entsprechenden Kontrollgruppe bestehend aus Nicht-Familienunternehmen derselben Branchen- und Größenstruktur (Abbildung 26). Während der Anteil der Kapitalgesellschaften in der Kontrollgruppe der Nicht-Familienunternehmen bei über 90 Prozent liegt, findet sich unter den befragten und zugeordneten Top 500 Familienunternehmen nur in etwa 58 Prozent der Unternehmen die Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, jedoch in mehr als 40 Prozent der Fälle die Rechtsform einer Personengesellschaft.

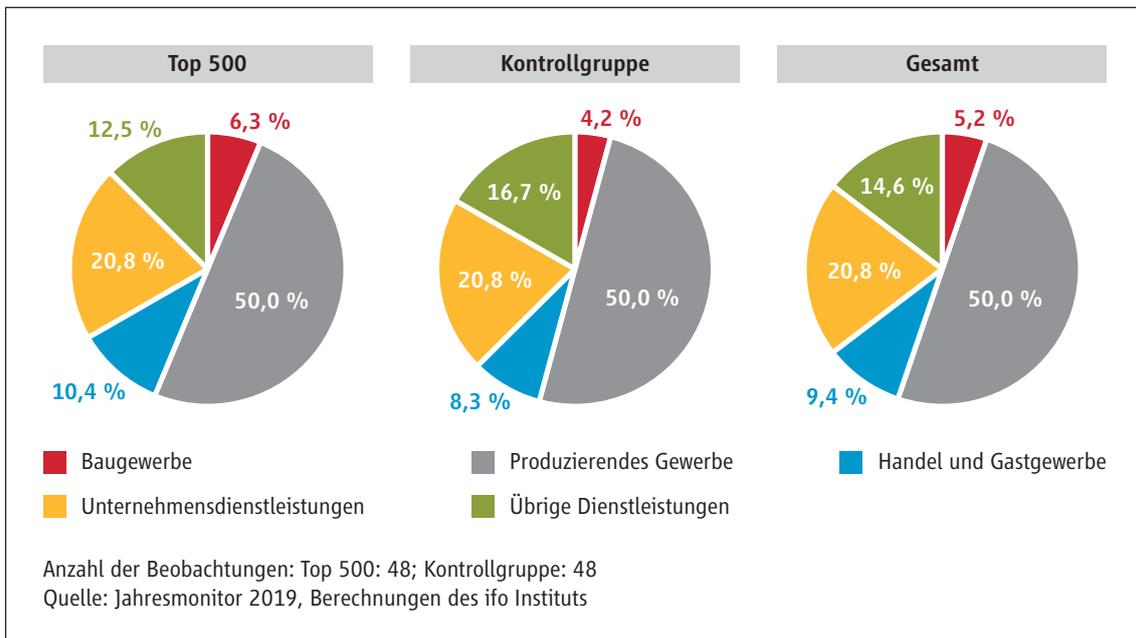
**Abbildung 26: Verteilung der Top 500 Familienunternehmen und der entsprechenden Kontrollgruppe nach Rechtsformen**



Im Hinblick auf die Branchen- und Größenstruktur der teilnehmenden Top 500 Familienunternehmen und der entsprechenden Kontrollgruppe ergeben sich nur geringe Unterschiede.

Jeweils 50 Prozent der Top 500 Familienunternehmen beziehungsweise der Kontrollgruppe in der Befragung sind dem produzierenden Gewerbe zuzurechnen, knapp 21 Prozent der jeweiligen Gruppen gehören den Unternehmensdienstleistungen an, jeweils etwa zehn Prozent der Unternehmen stammen aus dem Bereich Handel und Gastgewerbe und ungefähr fünf Prozent werden dem Baugewerbe zugerechnet. Kleinere Unterschiede ergeben sich bezüglich der Zuordnung im Bereich der übrigen Dienstleistungen, welche mit 16,7 Prozent innerhalb der Kontrollgruppe stärker vertreten sind, als unter den Top 500 Familienunternehmen mit etwa 12,5 Prozent.

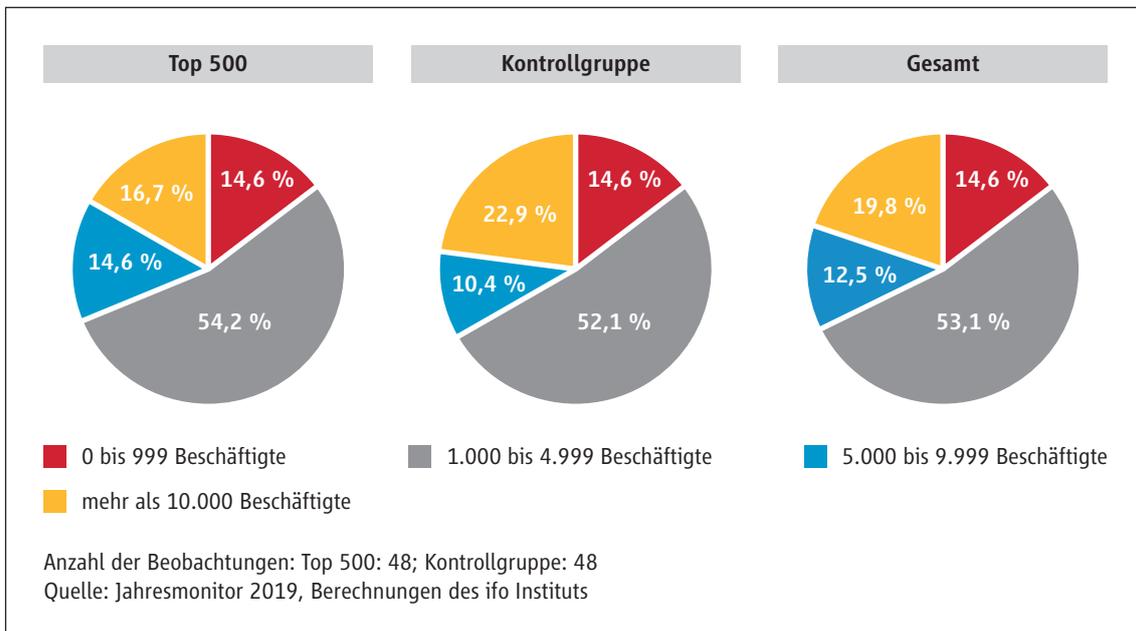
**Abbildung 27: Verteilung der Top 500 Familienunternehmen und der entsprechenden Kontrollgruppe über Sektoren**



Darüber hinaus liegt der Anteil der Unternehmen mit mehr als 10.000 Beschäftigten in der Kontrollgruppe mit 22,9 Prozent etwas höher als der entsprechende Anteil in der Gruppe der befragten Top 500 Familienunternehmen. Im Gegensatz hierzu befindet sich eine geringfügig höhere Anzahl von Unternehmen im Bereich von 5.000 bis 9.999 Beschäftigten unter den Top 500 Familienunternehmen. Für die Kategorie von null bis 999 Beschäftigte und 1.000 bis 4.999 Beschäftigte stimmt die Anzahl der Unternehmen in der Kontrollgruppe jedoch exakt mit der Referenzgruppe überein. Jeweils 14,6 Prozent der Unternehmen in dieser Untersuchungsgruppe weisen null bis 999 Beschäftigte auf und jeweils mehr als die Hälfte der befragten Top 500 Familienunternehmen und der entsprechenden Kontrollgruppe beschäftigen 1.000 bis 4.999 Beschäftigte. Im Durchschnitt ergibt sich für die Top 500 Familienunternehmen eine Beschäftigtenzahl von 15.714, für die Kontrollgruppe errechnet sich ein durchschnittlicher Wert von 15.004 Mitarbeiter.

Im Hinblick auf die Zusammensetzung der Top 500 Familienunternehmen und der Vergleichsgruppe muss in der Konsequenz festgehalten werden, dass die Gruppen im Hinblick auf die Größenklasse und die Branche keine vollständige Übereinstimmung aufweisen, aber eine sehr ähnliche Zusammensetzung durch die Zuordnung der Unternehmen erzielt werden konnte.

**Abbildung 28: Verteilung der Top 500 Familienunternehmen und der entsprechenden Kontrollgruppe über Größenklassen**



# V. Fragebogen

Abbildung 29: Fragebogen

**ifo Institut - Zentrum für Makroökonomik und Befragungen**

**Rücksendung erbeten bis zum 9. Juni 2019**

Postfach 86 04 60  
81631 München  
T: 089 9224-0  
F: 089 9224-1911 oder 089 9224-1463



Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung  
an der Universität München e.V.

**Rückfragen bitte an:**  
Fr. Hannich  
T: 089 9224-1224  
hannich@ifo.de

**Die Zukunft Europas aus Sicht der deutschen Unternehmen**

1. Auf welcher politischen Ebene werden die Interessen Ihres Unternehmens **am besten** vertreten?  
(bitte **1 Antwort** auswählen)
 

<input type="checkbox"/> Europa	<input type="checkbox"/> Bund	<input type="checkbox"/> Land	<input type="checkbox"/> Gemeinde	<input type="checkbox"/> Keine
---------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------
  
2. Mit welchen Politikern stehen Sie wie häufig in Kontakt? Bitte geben Sie zusätzlich an, ob Sie zu den jeweiligen Politikern gerne mehr Kontakt wünschen.
 

	Nie	Selten	Gelegentlich	Häufig	Mehr Kontakt gewünscht
Kommunalpolitiker	<input type="checkbox"/>				
Landtagsabgeordnete	<input type="checkbox"/>				
Bundestagsabgeordnete	<input type="checkbox"/>				
Europaabgeordnete	<input type="checkbox"/>				
  
3. Wie beurteilen Sie aus Sicht Ihres Unternehmens die folgenden Reformvorschläge bzw. Zielsetzungen auf europäischer Ebene:
 

	Positiv	Neutral	Negativ	Weiß nicht
Gemeinsame europäische Arbeitslosenversicherung (= Rückversicherung für nationale Versicherungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinsamer europäischer Mindestlohn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinsames Eurozonen-Budget	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinsame europäische Einlagensicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinsame Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (= Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
  
4. Wie beurteilen Sie die bisher erzielten Ergebnisse der Europäischen Union in folgenden Bereichen und wie sehr sollte sich die EU in der neuen Legislaturperiode aus Sicht Ihres Unternehmens für diese engagieren?
 

	Bisherige Ergebnisse			Künftiges Engagement		
	Positiv	Neutral	Negativ	Mehr	Gleich	Weniger
Verwirklichung des digitalen Binnenmarktes	<input type="checkbox"/>					
Verbesserung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der EU	<input type="checkbox"/>					
Handelsabkommen mit weiteren Drittstaaten	<input type="checkbox"/>					
Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/>					
Datenschutz	<input type="checkbox"/>					
Maßnahmen gegen Steuervermeidung	<input type="checkbox"/>					
Aufnahme weiterer Länder in die EU	<input type="checkbox"/>					
  
5. In welcher Zuständigkeit (nationale vs. europäische Kompetenz) sollten die folgenden Politikfelder aus Sicht Ihres Unternehmens **schwerpunktmäßig** liegen?
 

	Nationale Kompetenz	Europäische Kompetenz	Weiß nicht
Sozialsysteme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Steuern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wettbewerbspolitik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Handelspolitik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fiskal- und Konjunkturpolitik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzmarkt- und Bankenaufsicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenpolitik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einwanderung von Fachkräften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte wenden!

6. Wie gut sind die vier Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes aus Sicht Ihres Unternehmens **umgesetzt**?

	Überhaupt nicht	Geringfügig	Teilweise	Ausreichend	Vollständig	Weiß nicht
Freier Warenverkehr	<input type="checkbox"/>					
Freier Verkehr von Dienstleistungen	<input type="checkbox"/>					
Freier Kapitalverkehr	<input type="checkbox"/>					
Personenfreizügigkeit	<input type="checkbox"/>					

7. Stufen Sie chinesische Unternehmen bzw. deren Produkte als Konkurrenz im EU-Binnenmarkt für Ihr Unternehmen ein?

- Nicht relevant   
  Keine Konkurrenz   
  Geringe Konkurrenz   
  Mittlere Konkurrenz   
  Große Konkurrenz   
  Weiß nicht

8. Welche wirtschaftspolitischen Maßnahmen sollte die EU gegenüber **China** ergreifen? (Bitte **maximal 2 Antworten** auswählen)

- Staatliche Vorkaufsrechte bei möglichen chinesischen Investitionen in europäische Unternehmen   
  Schutzzölle  
 Abbau von Investitionsbeschränkungen für europäische Unternehmen in China   
  Importquoten  
 Verbessertes Schutz geistigen Eigentums   
  Keine Maßnahmen  
 Einhaltung gleichwertiger Arbeits- und Umweltstandards   
  Weiß nicht  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_

9. Derzeit wird über die Abschaffung des Zeitwechsels auf europäischer Ebene diskutiert. Welche Zeit ist aus Sicht Ihres Unternehmens zu bevorzugen?

- Normalzeit (Winterzeit)   
  Sommerzeit   
  Keine Präferenz

10. Im Rahmen der **deutschen Industriepolitik** wird die staatliche Förderung von Schlüsseltechnologien/-branchen/-unternehmen diskutiert. Was ist aus Ihrer Sicht der richtige Weg für die Gestaltung der Industriepolitik? (bitte **1 Antwort** auswählen)

- Aufbau nationaler oder europäischer Großunternehmen   
  Förderung der gesamten Unternehmenslandschaft  
 Förderung von ausgewählten Schlüsseltechnologien/ Branchen   
  Keine Förderung  
 Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)   
  Weiß nicht  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_

11. Welche Maßnahme eignet sich Ihrer Ansicht nach **am besten** zur Erreichung eines fairen Steuersystems bzw. weniger Steuervermeidung? (bitte **1 Antwort** auswählen)

- Höhere Steuertransparenz gegenüber der Öffentlichkeit   
  Keine Maßnahme  
 Stärkung der zuständigen (Steuer-)Behörden   
  Weiß nicht  
 Verbesserte internationale Koordination  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Statistische Informationen für das Jahr 2018**

Mitarbeiter im Inland (in Köpfen): \_\_\_\_\_ Umsatz im Inland (in Mio. €): \_\_\_\_\_

Mitarbeiter im Ausland (in Köpfen): \_\_\_\_\_ Umsatz im Ausland (in Mio. €): \_\_\_\_\_

Bezeichnen Sie Ihr Unternehmen als **Familienunternehmen**?     Ja     Nein

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!**

Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt. Der gesetzliche Datenschutz ist voll gewährleistet.  
 Datenschutzerklärung: [www.ifo.de/Datenschutz-Jahresmonitor](http://www.ifo.de/Datenschutz-Jahresmonitor)

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Unternehmensgrößenklassen.....	56
------------	--------------------------------	----



# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Untersuchungsgruppen .....	6
Abbildung 2:	Beurteilung der besten Interessenvertretung von Unternehmen auf den politischen Ebenen .....	8
Abbildung 3:	Kontakthäufigkeit zwischen Unternehmen und Politikern .....	9
Abbildung 4:	Kontakthäufigkeit von Unternehmen zu Politikern nach Ansicht der Top 500 Familienunternehmen und der Kontrollgruppe .....	10
Abbildung 5:	Umsetzung des europäischen Binnenmarktes nach Ansicht der Unternehmen in der Stichprobe .....	13
Abbildung 6:	Umsetzung des europäischen Binnenmarktes nach Ansicht der Top 500 Familienunternehmen und der Kontrollgruppe .....	14
Abbildung 7:	Nationale vs. europäische Zuständigkeiten nach Ansicht der Unternehmen in der Stichprobe .....	18
Abbildung 8:	Nationale vs. europäische Zuständigkeiten nach Ansicht der Top 500 Familienunternehmen und der Kontrollgruppe .....	19
Abbildung 9:	Bewertung europäischer Reformvorschläge durch Unternehmen der Stichprobe .....	23
Abbildung 10:	Bewertung europäischer Reformvorschläge durch Top 500 Familienunternehmen und Kontrollgruppe .....	24
Abbildung 11:	Bewertung europäischer Politikfelder durch Unternehmen der Stichprobe .....	28
Abbildung 12:	Beurteilung des Handlungsbedarfs auf europäischer Ebene durch Unternehmen der Stichprobe .....	29
Abbildung 13:	Bewertung europäischer Politikfelder durch Top 500 Familienunternehmen und Kontrollgruppe .....	30
Abbildung 14:	Beurteilung des Handlungsbedarfs auf europäischer Ebene durch Top 500 Familienunternehmen und Kontrollgruppe .....	31
Abbildung 15:	Beurteilung verschiedener Ansätze zur Reduzierung von Steuervermeidung durch Top 500 Familienunternehmen und Kontrollgruppe .....	34
Abbildung 16:	Präferenz der Unternehmen in der Stichprobe zur Ausgestaltung der deutschen Industriepolitik .....	39
Abbildung 17:	Präferenz der Unternehmen in der Stichprobe zur Ausgestaltung der deutschen Industriepolitik über verschiedene Größenklassen .....	40
Abbildung 18:	Konkurrenz chinesischer Produkte im EU-Binnenmarkt .....	42
Abbildung 19:	Konkurrenz chinesischer Produkte im EU-Binnenmarkt auf Sektorebene .....	43
Abbildung 20:	Geforderte wirtschaftspolitische EU-Maßnahmen gegenüber China .....	45

Abbildung 21:	Geforderte wirtschaftspolitische EU-Maßnahmen gegenüber China nach Ansicht der Top 500 Familienunternehmen und der Kontrollgruppe .....	46
Abbildung 22:	Familienunternehmen vs. Nicht-Familienunternehmen in der Stichprobe.....	59
Abbildung 23:	Verteilung der teilnehmenden Unternehmen der Stichprobe über Sektoren vor und nach dem Gewichtungprozess.....	60
Abbildung 24:	Verteilung der teilnehmenden Unternehmen der Stichprobe über Größenklassen vor und nach dem Gewichtungprozess .....	62
Abbildung 25:	Verteilung der Unternehmen in der Stichprobe nach Rechtsform vor und nach dem Gewichtungprozess .....	63
Abbildung 26:	Verteilung der Top 500 Familienunternehmen und der entsprechenden Kontrollgruppe nach Rechtsformen.....	64
Abbildung 27:	Verteilung der Top 500 Familienunternehmen und der entsprechenden Kontrollgruppe über Sektoren .....	65
Abbildung 28:	Verteilung der Top 500 Familienunternehmen und der entsprechenden Kontrollgruppe über Größenklassen.....	66
Abbildung 29:	Fragebogen .....	67

## Literaturverzeichnis

- Aghion, Ph. und P. Howitt (1997). „Endogenous Growth Theory.“ MIT Press.
- Bénassy-Quéré, A., M. Brunnermeier, H. Enderlein, E. Farhi, M. Fratzscher, C. Fuest, P.-O. Gourinchas, Ph. Martin, J. Pisani-Ferry, H. Rey, I. Schnabel, N. Véron, B. Weder di Mauro und J. Zettelmeyer (2018). „Reconciling risk sharing with market discipline: A constructive approach to euro area reform.“ CEPR Policy Insight.
- Bickenbach, F., W.-H. Liu und G. Li. (2015). „The EU-China Bilateral Investment Agreement in Negotiation: Motivation, Conflicts and Perspectives.“ Kiel Policy Brief, 95.
- BMWi - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (25. Oktober 2018). Fakten zum deutschen Außenhandel. [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/fakten-zum-deutschen-aussenhandel.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=30](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/fakten-zum-deutschen-aussenhandel.pdf?__blob=publicationFile&v=30) (Zugriff am 23. Juli 2019).
- BMWi - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (5. Februar 2019). Nationale Industriestrategie 2030 – Strategische Leitlinien für eine deutsche und europäische Industriepolitik. [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Industrie/nationale-industriestrategie-2030.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=24](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Industrie/nationale-industriestrategie-2030.pdf?__blob=publicationFile&v=24) (Zugriff am 24. Juli 2019).
- Boumans, D. und J. Garnitz (2019). ifo World Economic Climate Recovers Slightly. München: ifo Institute.
- Busch, B. (2010). „EU-Wettbewerbspolitik – Neue Entwicklungen und Kritik.“ IW Analysen - Forschungsberichte aus dem Institut der deutschen Wirtschaft, Köln.
- Cornell University, INSEAD, WIPO (2019). „The Global Innovation Index (GII) 2019: Creating Healthy Lives—The Future of Medical Innovation.“ <https://www.globalinnovationindex.org/Home> (Zugriff am 14. August 2019).
- DIHK - Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (2018). Für ein Europa – das gemeinsam stärker ist. Europapolitische Positionen der IHK-Organisation. Berlin: DIHK - Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V..
- Dolls, M., C. Fuest, A. Peichl und C. Wittneben (im Erscheinen, 2019). „Fiscal Consolidation and Automatic Stabilization: New Results.“
- Dorn, F., S. Gäbler, B. Kauder, M. Krause, L. Lorenz, M. Mosler und N. Potrafke (2018). „Eine Reform der Eurozone – Diskussion und Bewertung der Vorschläge.“ ifo Schnelldienst, 71(11), S. 48-52.
- Drinhausen, K. (15. März 2019). Chinesisches Investitionsgesetz: „Gleichbehandlungsgrundsatz ist das A und O“. [https://www.deutschlandfunk.de/chinesisches-investitionsgesetz-gleichbehandlungsgrundsatz.769.de.html?dram:article\\_id=443788](https://www.deutschlandfunk.de/chinesisches-investitionsgesetz-gleichbehandlungsgrundsatz.769.de.html?dram:article_id=443788) (Zugriff am 10. Juli 2019).

- Dullien, S., M. López Fernandez, G. Maass, D. del Prado und J. von Weizsäcker (2018). Fit for a purpose: a German-Spanish proposal for a robust European Unemployment Insurance. Madrid: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- EEA - European Environment Agency (26. November 2018). Trend and projections in Europe 2018, Tracking progress towards Europe's climate and energy targets. <https://www.eea.europa.eu/publications/trends-and-projections-in-europe-2018-climate-and-energy> (Zugriff am 10. Juli 2019).
- Ernst & Young Global Limited (2019). „Europa 2019. Die Sicht der deutschen Unternehmen.“
- EU - Europäische Union (29. Juli 1992). Vertrag über die Europäische Union. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:11992M/TXT> (Zugriff am 17. Juli 2019).
- EU - Europäische Union (12. Dezember 2006). „Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt.“ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32006L0123> (Zugriff am 16. Juli 2019).
- EU - Europäische Union (2019). Consolidated version of the Treaty on the Functioning of the European Union. [https://eur-lex.europa.eu/eli/treaty/tfeu\\_2012/oj](https://eur-lex.europa.eu/eli/treaty/tfeu_2012/oj) (Zugriff am 16. Juli 2019).
- Europäische Kommission (18. Februar 2015). Grünbuch „Schaffung einer Kapitalmarktunion“. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52015DC0063&from=EN> (Zugriff am 16. Juli 2019).
- Europäische Kommission (25. Oktober 2016). Commission proposes major corporate tax reform for the EU. [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-3471\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3471_en.htm) (Zugriff am 19. Juli 2019).
- Europäische Kommission (11. Oktober 2017). Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Vollendung der Bankenunion. <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2017:0592:FIN:DE:PDF> (Zugriff am 14. August 2019).
- Europäische Kommission (2018a). „Ein sauberer Planet für alle – Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft.“, Brüssel.
- Europäische Kommission (2018b). Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB). [https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/business/company-tax/common-consolidated-corporate-tax-base-ccctb\\_de](https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/company-tax/common-consolidated-corporate-tax-base-ccctb_de) (Zugriff am 18. Juli 2018).
- Europäische Kommission (2019a). Digitaler Binnenmarkt – Hindernisse beseitigen – Online-Potenzial ausschöpfen. [https://ec.europa.eu/commission/priorities/digital-single-market\\_de](https://ec.europa.eu/commission/priorities/digital-single-market_de) (Zugriff am 24. Juli 2019).
- Europäische Kommission (12. März 2019b). EU-China – Strategische Perspektiven. [https://ec.europa.eu/commission/news/eu-china-strategic-outlook-2019-mar-12\\_de](https://ec.europa.eu/commission/news/eu-china-strategic-outlook-2019-mar-12_de) (Zugriff am 10. Juni 2019).

- Europäische Kommission (2019c). Strategie Europa 2020. [https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/european-semester/framework/europe-2020-strategy\\_de](https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/european-semester/framework/europe-2020-strategy_de) (Zugriff am 20. August 2019).
- European Investment Bank (19. Januar 2016). Restoring EU competitiveness. <https://www.eib.org/en/publications/restoring-eu-competitiveness> (Zugriff am 13. September 2019).
- Eurostat (2019a). Internationaler Warenhandel. <https://ec.europa.eu/eurostat/de/data/database> (Zugriff am 10. Juli 2019).
- Eurostat (25. Juni 2019b). Greenhouse gas emission statistics - emission inventories. <https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/pdfscache/1180.pdf> (Zugriff am 23. Juli 2019).
- Falck, O. (2019). „Brauchen wir eine aktive europäische Industriepolitik?“ ifo Schnelldienst, 72(10), S. 12-15.
- Felbermayr, G., J. Gröschl, I. Heiland und J. Stehn (2019a). „Die (Handels-)Kosten einer Nicht-EU.“ Kiel Policy Brief, Nr. 125.
- Felbermayr, G., M. Goldbeck und A. Sandkamp (2019b). „Feindliche Übernahme? Chinas Auslandsinvestitionen unter der Lupe.“ ifo Schnelldienst, 72(8), S. 27-39.
- Felbermayr, G. und A. Tarasov (2015). „Trade and The Spatial Distribution of Transport Infrastructure.“ CESifo Working Paper Series.
- Fuest, C. (2019a). „Die Reform der Europäischen Währungsunion muss weitergehen.“ ifo Schnelldienst, 72(10), S. 3-7.
- Fuest, C. (2019b). „Zäsur in der europäischen Wettbewerbs- und Industriepolitik: Freie Fahrt für europäische Champions?“ ifo Schnelldienst, 72(8), S. 3-5.
- Fuest, C., M. Drometer, C. Rhode und T. Stitteneder (2019c). „Das Steuergeheimnis im internationalen Vergleich.“ In Aspekte der Unternehmenstransparenz – Jahresheft des Wissenschaftlichen Beirats der Stiftung Familienunternehmen. München: Stiftung Familienunternehmen.
- Global Carbon Project (5. Dezember 2018). Global Carbon Budget 2018. <https://www.globalcarbonproject.org/carbonbudget/> (Zugriff am 23. Juli 2019).
- Hanemann, T., M. Huotari und A. Kratz (2019). Chinese FDI in Europe: 2018 trends and impact of new screening policies. MERICS and Rhodium Group.
- Hentze, T. (2019). IW - Report 2/19 The challenge of moving to a Common Consolidated Corporate Tax Base in the EU. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft.
- ifo Institut (2016). Europe and India – Relaunching a Troubled Trade Relationship. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- ifo Institut (2018). Binnenmarkt, Dienstleistungsfreiheit und Arbeitnehmerentsendung – wieviel Bürokratie verträgt ein fairer Wettbewerb? München: IHK für München und Oberbayern.

- Knoerich, J. und T. Miedtank (2018). „Chinese Foreign Direct Investment in the EU.“ CESifo Forum, 19, S. 3-8.
- Kramer, I. (2018) „Wettbewerb statt neuer Binnengrenzen für Europa.“ ifo Schnelldienst, 71(3), S. 6-7.
- Peichl, A. und M. Dolls (2019). „Auf dem Weg zur Sozialunion.“ ifo Schnelldienst, 72(10), S. 8-11.
- Pittel, K. (2019). „Wunsch und Wirklichkeit – die langfristige Klimastrategie der Europäischen Union.“ ifo Schnelldienst, 72(10), S. 16-18.
- Poutvaara, P., M. Drometer, C. Rhode und M. Burmann (2018). „A Novel Two-Track Labour Migration System for Germany.“ ifo DICE Report, 16(1), S. 34-37.
- Poutvaara, P. (2019). „Migration von Arbeitskräften und Integrationspolitik: Was kann und sollte Europa tun?“ ifo Schnelldienst, 72(10), S. 20-24.
- Schricker, J. (2018). „Wie sehen die Unternehmen die neue Datenschutzgrundverordnung?“ ifo Schnelldienst, 71(15), S. 35-39.
- Schubert, C. (2018). „Die unsichtbare Mauer in Europa.“ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. Januar 2018, S. 18.
- Statistisches Bundesamt (2008). Klassifikation der Wirtschaftszweige. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (30. September 2018). Unternehmensregister - Unternehmen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen 2016. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/UnternehmenHandwerk/Unternehmensregister/Tabellen/UnternehmenBeschaeftigtengroessenklassenWZ08.html#Fussnote1> (Zugriff am 6. Juni 2018).
- Stiftung Familienunternehmen (2017). Der EU-Vorschlag zum Country-by-Country Reporting im Internet. Kosten, Nutzen, Konsequenzen. München: Stiftung Familienunternehmen.
- Stiftung Familienunternehmen (2018a). Der internationale Steuerwettbewerb aus Unternehmenssicht. München: Stiftung Familienunternehmen.
- Stiftung Familienunternehmen (2018b). Länderindex Familienunternehmen, 7. Auflage. München: Stiftung Familienunternehmen.
- Stiftung Familienunternehmen (2019). Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen. München: Stiftung Familienunternehmen.
- Töller, A. (2006). „How European Integration Impacts on National Legislatures: The Europeanization of The German Bundestag.“ Center for European Studies, Working Paper Series 06.2, S. 1-26.
- Töller, A. (14. April 2014). Europäisierung der deutschen Gesetzgebung. Wissenschaftliches Kurzgutachten. [https://ub-deposit.fernuni-hagen.de/servlets/MCRFileNodeServlet/mir\\_derivate\\_00000959/T%C3%B6ller\\_Kurzgutachten\\_Europ%C3%A4isierung\\_Gesetzgebung\\_2014.pdf](https://ub-deposit.fernuni-hagen.de/servlets/MCRFileNodeServlet/mir_derivate_00000959/T%C3%B6ller_Kurzgutachten_Europ%C3%A4isierung_Gesetzgebung_2014.pdf) (Zugriff am 10. Juli 2019).

- UNCTADstat (10. Juli 2019). United Nations Conference on Trade and Development. <https://unctadstat.unctad.org/wds/ReportFolders/reportFolders.aspx> (Zugriff am 11. Juli 2019).
- Wambach, A. (2019). „Wettbewerbspolitik für die neuen Herausforderungen.“ ifo Schnelldienst, 72(8), S. 5-8.
- World Bank Group (31. Oktober 2019). „Doing Business 2019 - Training for Reform.“ [https://www.doingbusiness.org/content/dam/doingBusiness/media/Annual-Reports/English/DB2019-report\\_print-version.pdf](https://www.doingbusiness.org/content/dam/doingBusiness/media/Annual-Reports/English/DB2019-report_print-version.pdf) (Zugriff am 14. August 2019).
- World Economic Forum (16. Oktober 2018). „Global Competitiveness Report 2018.“ <http://reports.weforum.org/global-competitiveness-report-2018> (Zugriff am 14. August 2019).
- Zeitler, F.-C. (2014). „Voraussetzungen für eine effektive Bankenunion.“ ifo Schnelldienst, 67(10), S. 16-22.

**Stiftung Familienunternehmen**

Prinzregentenstraße 50

D-80538 München

Telefon + 49 (0) 89 / 12 76 400 02

Telefax + 49 (0) 89 / 12 76 400 09

E-Mail [info@familienunternehmen.de](mailto:info@familienunternehmen.de)

[www.familienunternehmen.de](http://www.familienunternehmen.de)

Preis: 19,90 €

ISBN: 978-3-942467-74-2